Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister

Einladung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Rates** am Dienstag, dem 20.11.2012, um 17:00 Uhr ein.
Die Sitzung findet im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Auf'm Schloß 1 statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1	Fragestunde für Einwohner	
2	Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	**FB I/1850/2012**
3	Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Betriebes Freizeitbad	**FB I/1852/2012**
4	Verteilung des Jahresüberschusses 2011 des Betriebes Freizeitbad	**FB I/1853/2012**
5	Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Betriebes Abwasserbeseitigung	**FB I/1863/2012**
6	Verteilung des Jahresüberschusses 2011 des Betriebes Abwasserbeseitigung	**FB I/1859/2012**
7	Grundschulen Hückeswagen - Festlegung der Zügigkeit	**FB II/1774/2012/1**
8	Bildung eines Grundschulverbundes	**FB II/1775/2012/1**
9	Errichtung der Sekundarschule - Auflösung von Haupt- und Realschule	**FB II/1821/2012**
10	4. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung	**FB III/1846/2012**
11	Übertragung des Kehrdienstes auf die Anlieger in einzelnen Bereichen	**FB III/1824/2012**
12	8. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 28.11.2007	**FB III/1759/2012**
13	19. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofes der Schloss-Stadt Hü-	**FB III/1870/2012**

	ckeswagen und seiner Bestattungseinrichtungen (Friedhofsgebührensatzung) vom 14.06.1993	
14	Widmung des letzten Teilstücks der Ewald-Gnau-Straße sowie des Teilstücks des Rad- Gehweges vom Bergischen Kreisel bis B 237	**FB III/1307/2012**
15	Beschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 "Etapler Platz"	**FB III/1819/2012**
16	Nutzungsüberlassungsvertrag zwischen der Schloss-Stadt Hückeswagen - Eigenbetrieb Freizeitbad - und der Bürgerbad Hückeswagen gGmbH.	**FZB/1844/2012**
17	Bereitstellung eines Liquiditätszuschusses an die Bürgerbad Hückeswagen gGmbH	**FZB/1869/2012**
18	Antrag der Fraktion B90/Grüne vom 23.10.2012 - Linienführung der Buslinie 336	**FB II/1868/2012**
19	Antrag der CDU-Fraktion - Geschwindigkeitsbegrenzung B483/Marke - Ausweitung und Überwachung	**FB II/1866/2012**
20	Mitteilungen und Anfragen	

Nichtöffentliche Sitzung

1	Stellenfreigabe einer 400 €-Stelle im Stadtarchiv	**FB I/1867/2012**
2	Stellenfreigabe im Bauhof	**FB I/1847/2012**
3	Grundstücksgeschäft Stadt Hwg/ HEG/ Horus sieben GmbH: Verkauf von Teilflächen aus dem städtischen Grundbesitz in der Ortslage Etapler Platz	**RGM/1818/2012**
4	Mitteilungen und Anfragen	

Mit freundlichen Grüßen

_____

Bürgermeister Uwe Ufer

Ö 2

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Irina Sohn

Vorlage

Datum: 24.10.2012
Vorlage FB I/1850/2012

TOP	**Betreff** **Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt die durch den Kämmerer bzw. dessen Vertreter gem. § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Rat	20.11.2012	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung wurden die folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch den Kämmerer bzw. dessen Vertreter genehmigt:

	Konto	**KSt. / Prod. / Auft. / Inv.**	**Bezeichnung**	**FB**	**Bisher verfügbar EUR**	**Mehrbedarf EUR**
1	543500	130910	Telefon / Betrieb Abwasser	III	200,00	200,00
2	543901	1.25.01.01.02	Stadtfeste / Altstadtfest	II	16.000,00	1.500,00
3	543500	100600	Telefon / Leitung, Verwaltung BBH	III	850,00	750,00
4	525300	1.11.09.02	Erstattungen an Gemeinden / Finanzbuchhaltung	I	91.000,00	1.760,00

<u>Erläuterungen:</u>

Zu 1: Die Handykosten im Bereich des Betriebes Abwasserbeseitigung sind in diesem Jahr höher als geplant, u. a. durch die Rufnummernmitnahme für 2 Handys.

Zu 2: Das 20 Jahre alte Dach der Altstadtfest-Bühne ist vollständig verschlissen; eine Reparatur kommt nicht mehr in Betracht. Für die erforderliche Neubeschaffung wurde die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel notwendig.

Zu 3: Für Telefonkosten des Bauhofes (Handys und Festnetz) reichten die vorhandenen Mittel nicht aus.

Zu 4: Im Rahmen des zentralen Forderungsmanagements erfolgt eine jährliche Kostenverteilung auf die beteiligten Kommunen. Die Einflussparameter wie z.B. KGST-Kosten, Einwohnerzahlen etc. werden hierbei aktuell angepasst. In der Ist-Abrechnung für 2012 ergaben diese Änderungen einen Mehrbedarf gegenüber dem geplanten Ansatz, so dass entsprechende Mittel überplanmäßig bereit gestellt werden mussten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch:

Zu 1: Minderaufwendungen bei Kto. 525600, Prod. 1.54.01.01 „Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen/Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen“.

Zu 2: Minderaufwendungen bei Kto. 523600, Prod. 1.12.07.01 „Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung/Verkehrsregelung und -lenkung“.

Zu 3: Minderaufwendungen bei Kto. 525600, Prod. 1.54.01.01 „Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen/Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen“.

Zu 4: Minderaufwendungen bei Kto. 539900, Prod. 1.41.05.01 „Andere sonstige Transferaufwendungen/Krankenhausinvestitionsumlage“.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Irina Sohn

Ö 3

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Christel Goeke

Vorlage

Datum: 26.10.2012
Vorlage FB I/1852/2012

TOP	Betreff **Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Betriebes Freizeitbad**

Beschlussentwurf:
Für den Betriebsausschuss:
Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, den Jahresabschluss 2011 des Betriebes Freizeitbad, der mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 395.942,35 € abschließt, zu beschließen.
Der Ausschuss erteilt der Betriebsleitung Entlastung.
Für den Rat:
Der Rat beschließt den Jahresabschluss 2011 des Betriebes Freizeitbad, der mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 395.942,35 € abschließt und erteilt dem Betriebsausschuss Entlastung.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss "Freizeitbad"	13.11.2012	öffentlich
Rat	20.11.2012	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den beigefügten Geschäftsbericht sowie auf die Beratungen im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wird verwiesen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I	III	
Kenntnis genommen			

_____ _____
Bürgermeister o.V.i.A. Christel Goeke

Anlagen:
Geschäftsbericht 2011 des
Betriebes Freizeitbad

Ö 3

Betrieb Freizeitbad Hückeswagen

Geschäftsbericht

2011

Inhaltsübersicht

Allgemeiner Teil

	Seite
Grundlagen und Aufbau des Betriebes	1 – 4

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	5
Eigenkapital	5
Rückstellungen	6
Verbindlichkeiten	6
Umsatzentwicklung	7
Personalsituation	7
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	8
Organe des Betriebes	8
Beteiligungen	9
Geplante Baumaßnahmen	9
Gewinnverwendungsvorschlag	9

Lagebericht

Geschäftsverlauf und Lage des Betriebes	10 - 11
Darstellung der Lage des Betriebes	
- Darstellung der Vermögenslage	12 - 13
- Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses	14
- Darstellung der Finanzlage	15
Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung	
- Prognose für das Geschäftsjahr 2012	16
Sonstige Angaben	
- Risikomanagementziele und Finanzinstrumente	16
- Wichtige Vorgänge des Wirtschaftsjahres mit Auswirkung auf die nächsten Jahre	16
Bericht über Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	17
Risiken und Chancen der voraussichtlichen Entwicklung	17

Erläuterungsteil

Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung	
Bilanz	
- Anlagevermögen	18 - 20
- Umlaufvermögen	21 - 22
- Eigenkapital	23
- Rückstellungen	24
- Verbindlichkeiten	25 – 26

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
- Umsatzerlöse 27
- Sonstige betriebliche Erträge 27
- Materialaufwand 27
- Personalaufwand 27
- Abschreibungen auf Sachanlagen 27
- Sonstige betriebliche Aufwendungen 27
- Erträge aus Beteiligungen 28
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 28
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen 28
- Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 28
- Sonstige Steuern 28
- Jahresüberschuss 2011 28

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 28 - 29
Angaben zum Jahresüberschuss 30

Anlagen

1. Bilanz zum 31.12.2011
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2011
3. Anlagenachweis
4. Darlehensübersicht
5. Risiko/Management/System

A l l g e m e i n e r T e i l

Die Betriebsleitung hat gem. § 14 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 21 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) nach Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang besteht.

Gleichzeitig ist gem. § 25 EigVO ein Lagebericht vorzulegen, in dem mindestens der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes dargestellt werden.

Form und Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagenachweises entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 266, 275 und 285 Nr. 9 und 10).

Grundlagen und Aufbau des Betriebes

Rechtliche Grundlagen	Die kostenrechnende Einrichtung „Freizeitbad" wurde (gemäß Ratsbeschluss vom 14.12.2990) zum 01.01.1991 in den „Betrieb Freizeitbad" umgewandelt. Die Betriebsführung erfolgt nach den Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, der Eigenbetriebsverordnung, der Gemeindehaushaltsverordnung sowie der Hauptsatzung der Stadt Hückeswagen in der jeweils gültigen Fassung. Der Betrieb legt Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung.
Geltende Satzungen	Die auch für das abgeschlossene Wirtschaftsjahr geltende **Betriebssatzung** vom 14.12.1990 wurde aufgrund geänderter gesetzlicher und satzungsrechtlicher Vorschriften überarbeitet. Die neue Betriebssatzung beschloss der Rat der Stadt Hückeswagen in seiner Sitzung am 22.10.1998. Sie trat am 13.11.1998 in Kraft. In seiner Sitzung am 19.06.2001 beschloss der Rat der Stadt die Anpassung der Betriebssatzung aufgrund der Währungsumstellung von DM auf EURO, einschließlich der Festsetzung des Stammkapitals auf 920.000 € zum 01.01.2002. Mit dem 2. Nachtrag zur Betriebssatzung beschloss der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 25.11.2003 die Reduzierung des Stammkapitals von 920.000 € auf 25.000 €. Dieser Nachtrag trat am 10.12.2003 in Kraft. Aufgrund der mit der Verabschiedung des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement (NKFG) einhergehenden Änderung der Eigenbetriebsverordnung musste die Betriebssatzung an die neue Gesetzeslage angepasst werden. Gemäß Ratsbeschluss vom 16.12.2006 trat die Satzung zum 01.01.2006 in Kraft. Nach der Novellierung der Eigenbetriebsverordnung im Jahr 2009 wurde die Betriebssatzung den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Der Rat beschloss den I. Nachtrag in seiner Sitzung am 29.11.2011. Dieser Nachtrag trat am 01.01.2012 in Kraft.

Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr
Stammkapital	Das Stammkapital beträgt unverändert 25.000 €.
Kapitalverhältnisse	Der Betrieb wird als Sondervermögen der Stadt Hückeswagen geführt.
Beteiligungen	Die Stadt Hückeswagen hält einen Anteil von 25,466 % am Stammkapital der BEW Bergische Energie- und Wasser GmbH, Wipperfürth, der dem Betrieb Freizeitbad zugeordnet ist. Dieser entspricht einem Wert von 2.956.350 € und wird in der Bilanz des Betriebes bilanziert. Zum 01.01.2008 erfolgte die Überlassung der Betriebsführung des Bades an die neu gegründete „Bürgerbad Hückeswagen gemeinnützige GmbH". Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Die Stadt Hückeswagen, die ihren Geschäftsanteil dem Betrieb Freizeitbad zuordnet und dort bilanziert, ist mit einer Stammeinlage von 12.600 € an der neuen Gesellschaft beteiligt, was einer Beteiligungsquote von 50,4 % entspricht.
Betriebsleitung	Betriebsleiter des Betriebes Freizeitbad ist Herr Jürgen Mark. Die Zuständigkeiten der Betriebsleitung sind in § 3 der Betriebssatzung geregelt. Überwachungsorgane sind gemäß Satzung der Betriebsausschuss und der Rat der Stadt; Dienstvorgesetzter ist der Bürgermeister.
Betriebsausschuss	Die Aufgaben des Betriebsausschusses sind in § 4 der Betriebssatzung geregelt. Er besteht aus 11 Mitgliedern; Vorsitzender ist Herr Thomas Cosler. Der Betriebsausschuss tagte am 24.02. und 22.11.2011.
Rat der Stadt	Gemäß § 5 der Betriebssatzung entscheidet der Rat der Stadt in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die Hauptsatzung sowie nach der EigVO vorbehalten sind, insbesondere über - die Bestellung und die Abberufung der Betriebsleitung - die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes - die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns oder die Deckung eines Verlustes - die Rückzahlung von Eigenkapital an die Gemeinde.
Wichtige Verträge	Der **Vertrag über die Verpachtung bzw. Vermietung von Restaurant und Wohnung** vom 22.01.2003 wurde mit Datum vom 15.11.2007 ergänzt. Die Änderung bezog sich auf die Höhe der Pacht sowie auf die Bestimmungen zur Bewirtung des Freizeitbades. Die Laufzeit endete nach Verlängerung in 2009 am 31.12.2011. Mit Datum vom 08.11.2011 wurde der Pachtvertrag bis zum 31.12.2014 verlängert. Mit Datum vom 08.08.2008 erfolgte der Abschluss des **Pachtvertrages** für den im Gebäude befindlichen **Kiosk** mit einer Laufzeit vom 01.09.2008 bis 31.12.2009. Mit Datum vom 01.09.2009 wurde der Pachtvertrag bis zum 31.12.2014 verlängert.

	Im Zusammenhang mit der Übergabe der Betriebsführung wurde mit der neuen „Bürgerbad Hückeswagen gGmbH" mit Datum vom 18.12.2007 ein **Nutzungsüberlassungsvertrag** geschlossen. Demnach überlässt die Stadt der gGmbH (Betreiber) das Hallenbad mit den darauf befindlichen Gebäuden und Freiflächen. Der Betreiber verpflichtet sich, den öffentlichen Badebetrieb zu festgelegten Zeiten und darüber hinaus die Nutzung des Bades durch Schulen und Vereine zu gewährleisten. Alle Einnahmen aus dem Badbetrieb und sonstige mit dem Bad in Zusammenhang stehende Einnahmen stehen dem Betreiber zu; er trägt die Betriebskosten für das Bad. Der Betrieb Freizeitbad verpflichtet sich zum Erhalt des Bades sowie zum Erhalt und ggf. Neuanschaffung von betriebsnotwendigen technischen Anlagen. Der Betreiber zahlt an den Betrieb Freizeitbad ein jährliches Nutzungsentgelt, welches in einem **1. Nachtrag** zum Nutzungsüberlassungsvertrag vom 16.12.2008 auf 49.000 € zzgl. Umsatzsteuer festgesetzt wurde. Darüber hinaus wurde in diesem 1. Nachtrag die Zahlungsabwicklung der anfallenden Energiekosten neu geregelt. Die Laufzeit des o.g. Vertrag beträgt zwei Jahre und verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht mindestens sechs Monate vor Fristablauf gekündigt wird. Die erstmalige Kündigung ist mit einer Frist von drei Monaten mit Wirkung zum 31.12.2009 möglich. Gemäß Ratsbeschluss vom 04.06.2009 wurde der Vertrag bis zum 31.12.2014 verlängert. Im Rahmen der Nutzungsüberlassung wurde mit Datum vom 18.12.2007 mit der „Bürgerbad Hückeswagen gGmbH" ein **Personalgestellungsvertrag** geschlossen, mit dem die bei der Stadt fest beschäftigten drei (bis 31.07.2010 vier) Mitarbeiter des Bades unentgeltlich dem Betreiber zugewiesen werden. Die Mitarbeiter bleiben während ihrer Beschäftigung bei dem Betreiber Mitarbeiter der Stadt. Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen. Darüber hinaus wurde in einer **Gesellschaftervereinbarung** vom 14.01.2008 festgelegt, dass die Stadt Hückeswagen aus den Überschüssen ihrer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Betrieb Freizeitbad" Unterstützungsleistungen an die „Bürgerbad Hückeswagen gGmbH" erbringt, sollte dies zur Sicherung der Existenz der Gesellschaft erforderlich sein.
Wirtschaftliche Verhältnisse	Nachdem die operative Geschäftstätigkeit ab 01.01.2008 der „Bürgerbad Hückeswagen gGmbH" überlassen wurde, obliegt dem Betrieb Freizeitbad lediglich noch die Vermietung und Verpachtung von Wohnung, Bad und Sauna, Restaurant und Kiosk.
Vorjahresabschluss	Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 wurde von der Fa. Weber & Thönes, Reichshof, geprüft. Mit der Änderung der Eigenbetriebsverordnung und der Neufassung der Betriebssatzung liegt gemäß § 5 Abs. 5 EigVO sowie § 4 der Betriebssatzung die Entlastung der Betriebsleitung nunmehr in der Zuständigkeit des Betriebsausschusses. Über die Entlastung des Betriebsausschusses hat gemäß § 4c der EigVO sowie § 5 der Betriebssatzung der Rat zu entscheiden. Die Entlastung der Betriebsleitung durch den Betriebsausschuss erfolgte am 22.11.2011. In der Sitzung des Rates am 29.11.2011

	erfolgten die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Betriebsausschusses.
	Gleichzeitig beschloss der Rat der Stadt einstimmig, den Jahresüberschuss 2010 wie folgt zu verwenden: Jahresüberschuss 2010 475.022,16 € Übertragene Mittel aus dem Vorjahr 253.068,16 € Bilanzgewinn 728.090,32 € Abführung an den städt. Haushalt (Auszahlung in 2012) -400.000,00 € Vortrag auf neue Rechnung 328.090,32 € ========= Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne erteilte mit Verfügung vom 13.12.2011 den Prüfungsvermerk für den Jahresabschluss 2008 und übernahm den Bestätigungsvermerk der Fa. Weber & Thönes, Reichshof. Die Bekanntmachung erfolgte auf der Internetseite der Stadt Hückeswagen und durch Aushang vom 11.01. bis 23.01.2012. Der Geschäftsbericht 2010 einschließlich Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung liegt bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2011 öffentlich aus und kann eingesehen werden.

A n h a n g

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz wurden die handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften sowie die ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (Eig-VO) und der Betriebssatzung beachtet.

Anlagevermögen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibung der Anlagegüter erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Hinsichtlich der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Enthalten sind hier neben Forderungen gegenüber Pächtern (rd. 6 T€), Forderungen gegenüber der Gemeinde (rd. 344 T€), Forderungen gegenüber der Bürgerbad Hückeswagen gGmbH aus Nachzahlungen aus Verbrauchsendabrechnungen (rd. 11 T€) sowie Forderungen gegenüber der BEW, Wipperfürth, aus der Jahresverbrauchsabrechnung 2011 für Strom und Gas (rd. 8 T€). Die Sonstigen Vermögensgegenstände enthalten den Erstattungsanspruch gegenüber dem Finanzamt, Wipperfürth, aus Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag (rd. 269 T€) sowie Umsatzsteuer (rd. 56 T€). Darüber hinaus sind Forderungen aus Zinsgutschriften der Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen (rd. 1 T€) ausgewiesen.

Eigenkapital

	Stand 01.01.2011 Euro	Zuführung 2011 Euro	Entnahme 2011 Euro	Stand 31.12.2011 Euro
Stammkapital	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Rücklagen	2.989.495,05	0,00	0,00	2.989.495,05
Gewinnvortrag	253.068,16	475.022,16	400.000,00	328.090,32
Jahresüberschuss	475.022,16	395.942,35	475.022,16	395.942,35
	3.742.585,37	870.964,72	875.022,16	3.738.527,93

Von dem Jahresüberschuss des Vorjahres wurden 400 T€ an den städt. Haushalt abgeführt (Auszahlung in 2012). Der Rest wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken in angemessener Höhe. Sie enthalten ungewisse Verbindlichkeiten für die geschätzten Jahresabschlusskosten 2011 in Höhe von rd. 8 T€. Darüber hinaus wurden Überstunden- bzw. Urlaubsrückstellungen in Höhe von rd. 2 T€ gebildet. Das Honorar des Abschlussprüfers für Prüfungsleistungen beträgt rd. 7 TEUR.

	Stand 01.01.2011 Euro	Entnahme Auflösung Euro	Zuführung Euro	Stand 31.12.2011 Euro
Sonstige Rückstellungen	11.810,00	10.868,00	10.350,00	10.350,00
		942,00		
	11.810,00	11.810,00	10.350,00	10.350,00

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

		Restlaufzeiten		
	Gesamtbetrag TEuro	unter 1 Jahr TEuro	1 – 5 Jahre TEuro	über 5 Jahre TEuro
Verbindlichkeiten				
- gegenüber Kreditinstituten	1.833.883,17	68.317,14	1.117.778,18	647.787,85
- Lieferungen / Leistungen	28.886,19	28.886,19	0,00	0,00
- gegenüber der Stadt	424.853,39	424.853,39	0,00	0,00
- gegen verbundene Unternehmen	9.499,73	9.499,73	0,00	0,00
- gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11.159,48	11.159,48	0,00	0,00
- Sonstige Verbindlichkeiten	8.706,07	8.706,07	0,00	0,00
Gesamt	**2.316.988,03**	**551.422,00**	**1.117.778,18**	**647.787,85**

Die Berechnung der Restlaufzeiten der Darlehen von Kreditinstituten orientiert sich an den vereinbarten Zinsfestschreibungsterminen.

Umsatzentwicklung

Nach der Überlassung der Betriebsführung ab 01.01.2008 an die „Bürgerbad Hückeswagen gemeinnützige GmbH" erzielt der Betrieb seine Umsätze ausschließlich aus der Vermietung und Verpachtung von Wohnung, Bad und Sauna sowie Restaurant und Kiosk. Der Nutzungsüberlassungsvertrag mit der „Bürgerbad Hückeswagen gemeinnützige GmbH" hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2014, so dass der Eigenbetrieb mit einer jährlichen Pacht von derzeit rd. 49 T€ rechnen kann. Darüber hinaus werden die Pachtnebenkosten von der Gesellschaft und den übrigen Pächtern übernommen.

Im Einzelnen sind dies:

Mieten und Pachten:

		2011 / EURO		**2010 / EURO**
Wohnung	6.060,00		6.060,00	
Bad	40.000,00		40.000,00	
Sauna	9.000,00		9.000,00	
Restaurant	7.200,00		7.200,00	
Kiosk	3.000,00	**65.260,00**	3.000,00	**65.260,00**

Mietnebenkosten:

		2011 / EURO		**2010/ EURO**
Bad / Sauna	232.309,12		220.243,97	
Restaurant / Wohnung	6.092,22		5.561,71	
Kiosk	3.710,92	**242.112,26**	4.091,20	**229.896,88**
Erlöse gesamt		**307.372,26**		**295.156,88**

Personalsituation

Für das Berichtsjahr wurde ein eigener Stellenplan aufgestellt.

Die Kosten der anteilig für den Betrieb tätigen Mitarbeiter/innen sowie die Kosten der Betriebsleitung werden über die Verwaltungskostenbeiträge abgerechnet.

Es fielen an:

Personalkosten:
für die Beschäftigten des Betriebes (lt. Stellenplan), die gemäß Personalgestellungsvertrag vom 18.12.2007 dem neuen Betreiber des Bades, der „Bürgerbad Hückeswagen gGmbH" unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

01.01. – 31.12.2011	01.01. – 31.12.2010
2 Mitarbeiter/innen	1 Mitarbeiter (bis 31.07.2010)
1 Mitarbeiter/in (TZ)	2 Mitarbeiter/innen
	1 Mitarbeiter/in (TZ)

Zum Jahresende waren – wie im Vorjahr - 2,7 festangestellte Mitarbeiter beschäftigt. Im Jahresdurchschnitt betrug die Mitarbeiterzahl in 2011 2,7 (Vorjahr 3,3).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden und bestehen aufgrund einer Gesellschaftervereinbarung. Danach hat die Stadt Hückeswagen aus den Überschüssen ihrer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Betrieb Freizeitbad" Unterstützungsleistungen an die „Bürgerbad Hückeswagen gGmbH" zu erbringen, wenn dies zur Sicherung der Existenz der Gesellschaft erforderlich sein sollte. Nach derzeitigem Kenntnisstand muss der Eigenbetrieb von einer Unterstützungsleistung von 200 bis 250 T€ p.a. ausgehen.

Aufgrund einer Personalgestellungsvereinbarung überlässt der „Betrieb Freizeitbad" der „Bürgerbad Hückeswagen gGmbH" drei namentlich benannte Personen unentgeltlich und unbefristet. Die jährlichen Personalaufwendungen betrugen im Berichtsjahr rd. 118 T€.

Darüber hinaus ist der Betrieb keine finanziellen Verpflichtungen eingegangen, die nicht in der Bilanz enthalten sind.

Organe des Betriebes

Rat der Stadt Hückeswagen: 39 Mitglieder

Betriebssausschuss: 11 Mitglieder und zwar:

Thomas Cosler	Vorsitzender	Spediteur
Harald Bannies	Ratsmitglied	Werkleiter
Hans-Peter Danielsen	Ratsmitglied	Justizvollzugsbeamter
Roswitha Döring	Ratsmitglied	Hausfrau
Matthias Happel	sachk. Bürger	Fachberater f. Finanzdienstleistungen
Rolf Kaenders-Wellershaus	Ratsmitglied	Arbeiter
Horst Kiehnke	Ratsmitglied	Werkzeugmacher
Hella Krumm	sachk. Bürgerin	Dipl.-Sportlehrerin
Andreas Noll	Ratsmitglied	Maschinenbautechniker
Jens Schleife	sachk. Bürgerin	Student
Andrea Struck-Münnekehoff	sachk. Bürgerin	Groß- und Außenhandelskauffrau

Außerdem nahmen als Mitglieder ohne Stimmrecht an den Betriebsausschuss-Sitzungen teil:

Veronika Walder	beratendes Mitglied	Heilerziehungspflegerin
Thomas Nebgen	sachverst. Vertreter	Vorstand GBS
Jürgen Löwy	sachverst. Vertreter	Konrektor
Deike Schütte	sachverst. Vertreterin	Med.-techn. Röntgenassistentin

Betriebsleiter: Jürgen Mark

Betriebsleiter und Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeiten im Betrieb keine gesonderte Vergütung.

Beteiligungen

Der Eigenbetrieb hält Anteile in Höhe von 50,4 % am Stammkapital der Firma Bürgerbad Hückeswagen gGmbH mit Sitz in Hückeswagen. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt am 31. Dezember 2011 32 T€. Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2011 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 13 T€ ab.

Außerdem hält der Eigenbetrieb 25,466 % am Stammkapital der Firma BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH mit Sitz in Wipperfürth. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2011 rd. 25.258 T€. Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2011 einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 4.734 T€.

Geplante Baumaßnahmen

Im Wirtschaftsjahr 2012 sind Maßnahmen zur technischen Erneuerung und Verbesserung in Höhe von 100 TEUR vorgesehen.

Gewinnverwendungsvorschlag:

Gemäß Ratsbeschluss wurden insgesamt **328.090,32 €** auf neue Rechnung vorgetragen. Zusammen mit dem Jahresüberschuss 2011 i.H.v. **395.942,35 €** ergibt sich ein Bilanzgewinn von insgesamt **724.032,67 €**.

Die Betriebsleitung schlägt vor, diesen wie folgt zu verwenden:

Jahresüberschuss 2011	**395.942,35 €**
Gewinnvortrag aus 2010	**328.090,32 €**
Bilanzgewinn 2011	**724.032,67 €**
Abführung an den Haushalt der Stadt	**-400.000,00 €**
Vortrag auf neue Rechnung	**324.032,67 €**

Hückeswagen, im August 2012

gez.:
Jürgen Mark
Betriebsleiter

L a g e b e r i c h t

Geschäftsverlauf und Lage des Betriebes

Allgemeine Situation:
Durch die Nutzungsüberlassung des Badbetriebes an den Betreiber, der Bürgerbad Hückeswagen gGmbH, erzielt der Betrieb Freizeitbad seine Umsatzerlöse aus der Vermietung und Verpachtung von Bad und Sauna sowie Restaurant, Wohnung und Kiosk. Für Bad und Sauna erhielt der Betrieb im Berichtsjahr von der Bürgerbad gGmbH eine Nutzungsentschädigung in Höhe von 49 T€. Die Pacht- bzw. Mieteinnahmen für Restaurant, Wohnung und Kiosk beliefen sich auf insgesamt rd. 16 T€.

Die anfallenden Betriebskosten werden dem Betrieb seitens der Pächter in monatlichen Abschlägen erstattet; eine Jahresabrechnung erfolgt jeweils Anfang des Folgejahres für das abgelaufene Wirtschaftsjahr.

Eine detaillierte Aufstellung der Umsatzerlöse ist im Anhang aufgeführt.

Im Berichtsjahr erhielt der Betrieb Beteiligungserträge, die mit rd. 1.019 T€ geringer als erwartet waren und damit zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses beitrugen.

Ohne die Erträge aus Beteiligungen beläuft sich der Gesamt-Betriebsverlust auf rd. 623 T€. Dies bedeutet eine Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr (rd. 671 T€) von rd. 48 T€. Der Kostendeckungsgrad (einschließlich Abschreibungen, Zinsen und Unterstützungsleistungen an die Bürgerbad gGmbH) verbesserte sich von 31,0 % im Vorjahr auf 34,0 %. Zu beachten ist hier, dass sich die Angaben auf die Zinszahlungen insgesamt beziehen; die Zinsen für die seinerzeit aufgenommenen Darlehen für Stammkapital-Erhöhungen der BEW, Wipperfürth, in Höhe von rd. 52 T€ sind hier enthalten.

Kassensituation:
Kassenkredite, die dem allgemeinen Haushalt zur Verfügung gestellt, bzw. vom allgemeinen Haushalt in Anspruch genommen werden mussten, werden angemessen verzinst. Grundlage für die Zinsberechnung ist der 3-Monats-Euribor. Dieser stellt einen Durchschnittszinssatz für Ausleihungen unter Banken mit einer Laufzeit von 3 Monaten dar, der im EWU-Raum am Geldmarkt ermittelt und veröffentlicht wird.

Mit Ablauf der Zinsbindung wurde ein Darlehen mit einer Restsumme in Höhe von rd. 667 T€ umgeschuldet. Darlehensneuaufnahmen erfolgten im Berichtsjahr nicht.

Wirtschaftsplan 2011

Der nach § 14 EigVO vom Rat der Stadt am 05.05.2011 beschlossene Wirtschaftsplan, besteht aus dem Erfolgs-/Ergebnisplan und dem Vermögens- bzw. Finanzplan.

Der Erfolgs-/Ergebnisplan hatte ein Volumen von 1.403.000 € und wies einen Jahresüberschuss in Höhe von 680.030 € aus, wobei hier die Einplanung des Liquiditätszuschusses i.H.v. 250 T€ an die Bürgerbad gGmbH nicht berücksichtigt ist.

Die im Vermögens-/Finanzplan vorgesehenen Investitionen beliefen sich auf 110.000 €; die Darlehenstilgungen waren mit 65.200 € und die Tilgung für Umschuldungen mit 666.600 € veranschlagt. Die Finanzierung sollte durch die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 131.500 € sowie durch Fremdmittel in Höhe von 710.300 € erfolgen.

Im Berichtsjahr ergab sich unter Berücksichtigung des gezahlten und nicht eingeplanten Liquiditätszuschusses an die Bürgerbad gGmbH in Höhe von 250 T€ insgesamt eine Verschlechterung in Höhe von rd. **284 T€**, und zwar:

Verbesserungen:		
Mehreinnahmen bei den Umsatzerlösen	+	10.000 €
Mehrerträge bei den Sonstigen betrieblichen Erträgen	+	5.000 €
Minderausgaben beim Personalaufwand	+	7.000 €
Minderaufwand bei den Abschreibungen	+	23.000 €
Minderausgaben bei Zinserträgen /-aufwendungen	+	12.000 €
Verschlechterungen:		
Mehrausgaben beim Materialaufwand	-	37.000 €
Mehrausgaben bei den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen	-	223.000 €
Mindererträge bei den Beteiligungserträgen	-	81.000 €
Gesamte Verschlechterung	**-**	**284.000 €**

Darstellung der Lage des Betriebes

Darstellung der Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Bilanzposten zum 31.12.2011 den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Die wesentlichen Veränderungen der einzelnen Bilanzposten sind nachfolgend erläutert.

	31.12.2011		31.12.2010		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Sachanlagen	1.939	32,0	1.943	33,4	-4	-0,2
Finanzanlagen	2.969	48,9	2.969	51,1	0	0,0
Mittel- bis langfristiges Vermögen	**4.908**	**80,9**	**4.912**	**84,5**	**-4**	**-0,2**
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände						
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	6	0,1	6	0,1	0	0,0
Forderungen gegen die Stadt	344	5,7	7	0,1	337	4.814,3
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11	0,2	33	0,6	-22	0,0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8	0,1	22	0,4	-14	-63,6
Sonstige Vermögensgegenstände	326	5,4	345	5,9	-19	-5,5
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	463	7,6	485	8,4	-22	-4,5
Kurzfristiges Vermögen	**1.158**	**19,1**	**898**	**15,5**	**260**	**-8,9**
Vermögen insgesamt	**6.066**	**100,0**	**5.810**	**100,0**	**256**	**4,4**

	31.12.2011		31.12.20010		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stammkapital	25	0,4	25	0,4	0	0,0
Rücklagen	2.990	49,3	2.990	51,5	0	0,0
Gewinn	724	11,9	728	12,5	-4	-0,5
Summe Eigenkapital	**3.739**	**61,6**	**3.743**	**64,4**	**-4**	**2,0**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.834	30,2	1.899	32,7	-65	-3,4
Langfristiges Fremdkapital	**1.834**	**30,2**	**1.899**	**32,7**	**-65**	**-3,4**
Rückstellungen	10	0,2	12	0,2	-2	-16,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29	0,5	90	1,5	-61	-67,8
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	425	7,0	25	0,4	400	1.600,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9	0,2	29	0,5	-20	-69,0
Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11	0,2	4	0,1	7	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	9	0,1	8	0,2	1	12,5
Kurz- bis mittelfristiges Fremdkapital	**493**	**8,2**	**168**	**2,9**	**325**	**41,2**
Kapital insgesamt	**6.066**	**100,0**	**5.810**	**100,0**	**256**	**4,4**

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber der Bilanz zum 31.12.2010 um ca. 256 T€ bzw. 4,4 % erhöht.

Die **Forderungen gegenüber der Stadt** erhöhten sich um Vergleich zum Vorjahr um rd. 337 T€. Sie beinhalten Forderungen aus der Berechnung von Kassenkreditzinsen für das 4. Quartal 2011 (rd. 2 T€), einen Kassenkredit (340 T€), den der Betrieb dem städtischen Haushalt gewährt sowie Jahresverbrauchsabrechnungen 2011 für Fernwärme und Strom der Mehrzweckhalle (rd. 2 T€).

Die **Forderungen an verbundene Unternehmen** nahmen gegenüber dem Vorjahr um 22 T€ ab und resultieren aus der Verpachtung des Schwimmbades an die Bürgerbad gGmbH. Zum Bilanzstichtag sind hier Forderungen aus den Jahresverbrauchsabrechnungen für Fernwärme, Wasser und Abwasser 2011 ausgewiesen.

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, verringerten sich um 14 T€. Sie betreffen die Erstattungsansprüche aus den Jahresverbrauchsabrechnungen der BEW, Wipperfürth, für Strom und Gas 2011.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen mit 269 T€ die Erstattung von Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag aus der Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2010 der BEW, Wipperfürth, sowie Umsatzsteuer-Guthaben (rd. 56 T€).

Das **Guthaben bei Kreditinstituten** beinhaltet den Bestand auf dem **Girokonto** bei der Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen in Höhe von 8 T€ sowie das Tagesgeld-Guthaben in Höhe von 455 T€. Unter Berücksichtigung von laufender Tilgung (rd. 65 T€) sanken die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.**

Vom Bilanzgewinn 2010 wurden gem. Ratsbeschluss 328 T€ auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen, so dass sich zusammen mit dem Jahresüberschuss 2011 von 396 T€ ein Bilanzgewinn von rd. 724 T€ ergibt. Das **Eigenkapital** verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4 T€; die Eigenkapitalquote beträgt 61,6 % (im Vorjahr 64,4 %).

Rückstellungen verringerten sich um insgesamt 2 T€.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** verminderten sich um rd. 61 T€. Sie beinhalten mit rd. 18 T€ Rechnungen für Instandhaltungs- und Wartungskosten sowie mit rd. 11 T€ die Schlussrechnung für das Ingenieur-Honorar für die Erneuerung der Filteranlage. Der Ausgleich erfolgte Anfang 2012.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt** erhöhten sich durch die vom Rat am 20. März 2012 beschlossene Gewinnabführung an den Haushalt, aus dem Jahresgewinn 2010, in Höhe von 400 T€. Daneben beinhaltet diese Position im Wesentlichen die Restzahlung für Verwaltungsleistungen (rd. 25 T€).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen** nahmen gegenüber dem Vorjahr um 20 T€ ab und resultieren aus der Verpachtung des Schwimmbades an die Bürgerbad gGmbH. Zum Bilanzstichtag sind hier Verbindlichkeiten aus den Jahresverbrauchsabrechnungen für Strom und Gas 2011 ausgewiesen.

Die Jahresverbrauchsabrechnungen 2011 der BEW für Fernwärme, Wasser und Abwasser ergaben im Saldo eine Nachzahlung, die unter den **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** ausgewiesen wird.

Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses

	2011 TEUR	2010 TEUR	Verbesserung + Verschlechterung - TEUR
01. Umsatzerlöse	307	295	12
02. Sonstige betriebliche Erträge	5	1	4
03. Materialaufwand	-257	-241	-16
04. Personalaufwand	-118	-148	30
05. Abschreibungen auf Sachanlagen	-108	-106	-2
06. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-367	-373	6
07. Erträge aus Beteiligungen	1.019	1.146	-127
08. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8	5	3
09. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-90	-101	11
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigekeit	**399**	**478**	**-79**
11. Sonstige Steuern	-3	-3	0
12. Jahresüberschuss	**396**	**475**	**-79**

Durch die Verpachtung des Schwimmbades ab 2008 an die Bürgerbad gGmbH fallen nur noch **Umsatzerlöse** aus Miete, Pacht und Mietnebenkosten an.

Das noch vorhandene Festpersonal wird über einen Personalgestellungsvertrag unentgeltlich an die Bürgerbad gGmbH ausgeliehen. Nachdem einer der vier festangestellten Mitarbeiter altersbedingt zum 31.07.2010 ausgeschieden ist, erfolgte die Nachbesetzung direkt über die Bürgerbad gGmbH. Der **Personalaufwand** verringerte sich um rd. 30 T€.

Der **Materialaufwand** erhöhte sich um rd. 16 T€, wobei die Kosten für den Bezug von Energie um rd. 11 T€ stiegen und somit einen wesentlichen Posten ausmachten. Daneben erfolgten im Berichtsjahr umfangreiche Instandhaltungs- und Renovierungsarbeiten, die um rd. 5 T€ höher waren als im Vorjahr.

Aufgrund der im Berichtsjahr erfolgten Gewinnausschüttung der BEW, Wipperfürth, in Höhe von 4,0 Mio. € (im Vorjahr 4,5 Mio. €) verringerten sich die **Erträge aus Beteiligungen** - einschließlich Steuererstattungen - um rd. 127 T€.

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** verringerten sich um rd. 7 T€. Sie beinhalten den gezahlten Liquiditätszuschuss gem. Gesellschaftervereinbarung an die Bürgerbad gGmbH zur existenziellen Sicherung der Gesellschaft. Dieser betrug wie im Vorjahr 250 T€.

Darstellung der Finanzlage

In der folgenden Übersicht sind die Zahlungsströme getrennt nach laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit aufbereitet und den entsprechenden Vorjahreswerten gegenübergestellt. Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind nachfolgend erläutert.

			2011 TEUR	2010 TEUR
1.		Jahresergebnis	396	475
2.	+	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	109	106
3.	-/+	Ab-/Zunahme der Rückstellungen	-2	1
4.	+/-	Ab-/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva	-282	-9
5.	-/+	Ab-/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	327	48
6.	**=**	**Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkei**	**548**	**621**
7.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	5
8.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-105	-262
9.	**=**	**Mittelzu-/abfluss aus der Investitionstätigkeit**	**-105**	**-257**
10.	-	Auszahlung an den Haushalt der Gemeinde	0	-400
11.		Entnahme aus Rücklagen	0	0
12.	-	Auszahlung für die Tilgung von (Finanz-) Krediten	-65	-61
13.	**=**	**Mittelzu-/abfluss aus Finanzierungstätigkeit**	**-65**	**-461**
14.	=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 6, 9 und 13)	-22	-97
15.		Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	485	582
16.	**=**	**Finanzmittelbestand am Ende der Periode**	**463**	**485**

Die Liquidität des Betriebes war jederzeit gewährleistet. Die Finanzierung der einzelnen Tätigkeiten erfolgt im Wesentlichen aus dem zur Verfügung stehenden Kreditrahmen.

Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2011 TEUR	31.12.2010 TEUR
Sparkasse Girokonto	8	35
Sparkasse Tagesgeld	455	450
Kassenkredit Stadt	0	0
	463	**485**

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

Prognose für das Geschäftsjahr 2012

Der vom Rat der Stadt beschlossene Wirtschaftsplan 2012 besteht aus dem Erfolgs-/Ergebnisplan sowie aus dem Vermögens- bzw. Finanzplan.

Der Vermögensplan enthält geplante Investitionen in Höhe von rd. 110 TEUR. Die Investitionen sowie die planmäßige Darlehenstilgung (rd. 68 T€) sollen aus den Abschreibungen (rd. 128 T€) sowie aus Fremdmitteln (rd. 51 T€) finanziert werden. Im Wirtschaftsjahr 2012 wird mit einem Jahresüberschuss von 609.340 € gerechnet.

Die wesentlichen Posten im Erfolgs-/Ergebnisplan werden wie folgt angesetzt:

Der Eigenbetrieb kalkuliert für 2012 Erträge in Höhe von rd. 1.322 € und Aufwendungen in Höhe von rd. 713 T€. Die Erträge beinhalten eine geplante Ausschüttung der BEW Bergische Energie- und Wasser- GmbH, Wipperfürth, in Höhe von rd. 1.020 T€. Die übrigen Erträge entstehen aus der Nutzungsüberlassung/Verpachtung des Schwimmbades nebst Restaurant, Wohnung und Kiosk.

Die Ermittlung der Aufwendungen basiert auf den Erfahrungswerten vorangegangener Geschäftsjahre.

Die Aufwendungen für 2012 werden mit insgesamt rd. 713 T€ veranschlagt. Darin enthalten sind Materialaufwand 254 T€, Personalaufwand 126 T€, Abschreibung 128 T€ und sonstige ordentliche Aufwendungen 117 T€. Das Zinsergebnis beträgt insgesamt 78 TEUR; die sonstigen Steuern sind mit 4 T€ angesetzt.

In den Folgejahren werden bedingt durch die geplanten Beteiligungserträge ebenfalls positive Ergebnisse erwartet.

Sonstige Angaben

Risikomanagementziele und Finanzinstrumente

Eine Risikoinventur wurde in 2012 aktualisiert. Aus heutiger Sicht sind keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

Finanzinstrumente wurden in 2011 nicht eingesetzt.

Wichtige Vorgänge des Wirtschaftsjahres mit Auswirkung auf die nächsten Jahre

Bürgerbad Hückeswagen gGmbH

Auch das abgelaufene Geschäftsjahr ist für die neue Betreibergesellschaft, die Bürgerbad Hückeswagen gGmbH, positiv verlaufen. Die Besucherzahlen lagen mit rd. 100.353 geringfügig über der angestrebten Zahl von 100.000 Besuchern. Der Jahresfehlbetrag beträgt 13 T€. Im Berichtsjahr erhielt die Bürgerbad Hückeswagen gGmbH einen Liquiditätszuschuss i.H.v. 250 T€ vom Eigenbetrieb Freizeitbad.

Maßnahmen zur technischen Verbesserung und energetischen Optimierung

Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten zur Erneuerung der Filteranlage des Nichtschwimmerbeckens wie geplant durchgeführt. Die Bauabnahme erfolgte am 22.12.2011.

Bericht über Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 erfolgte durch die Firma Weber & Thönes Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Reichshof, deren Prüfungsauftrag entsprechend § 53 Absatz 1 Nr. 1 HGrG auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert wurde.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes wurden nicht beanstandet. Die zwischen dem Eigenbetrieb Freizeitbad und der Stadt Hückeswagen getroffenen rechnungslegungsrelevanten Vereinbarungen wurden beachtet. Die Prüfung ergab keine weiteren für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse hervorzuhebenden Besonderheiten.

Risiken und Chancen der voraussichtlichen Entwicklung

Nach wie vor besteht ein hohes Risiko in der Überalterung der technischen Anlagen. Hier wurden in der Vergangenheit nur insoweit Erneuerungen durchgeführt, um den Badbetrieb aufrecht zu erhalten.

Darüber hinaus kann auch das optische Erscheinungsbild des Bades ein gewisses Alter nicht verbergen. Bislang durchgeführte Maßnahmen dienten weitestgehend der Instandsetzung und Substanzerhaltung.

Die Bürgerbad Hückeswagen gGmbH betreibt das Bad im fünften Jahr; der Nutzungsüberlassungsvertrag läuft derzeit noch bis zum 31.12.2014. Aufgrund des positiven Geschäftsverlaufes wurde bereits jetzt aus dem Kreis der Gesellschafter Stadtsportverband und IG Frühschwimmer signalisiert, den Vertrag um weitere fünf Jahre zu verlängern.

Um der Betreibergesellschaft dann ein funktionstüchtiges und optisch ansprechendes Bad zur Verfügung zu stellen, sind größere Sanierungsmaßnahmen sowie Investitionen in die technische Ausstattung unverzichtbar.

Hückeswagen, im August 2012

gez.:
Jürgen Mark
Betriebsleiter

E r l ä u t e r u n g s t e i l

Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung

B I L A N Z

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2011 ergibt sich im Einzelnen aus dem beigefügten Anlagenachweis.

I. Sachanlagen

Anschaffungswerte:	EURO
(gem. Pos. 1-3 der Bilanz)	
Anfangsstand 01.01.2011	4.927.743,18
Zugang	105.045,83
Abgang	13.301,16
Umbuchung +/-	0,00
Endstand 31.12.2011	5.019.487,85

Abschreibungen:	
Anfangsstand 01.01.2011	2.985.026,35
Zugang	108.600,83
Abgang	13.300,95
Endstand 31.12.2011	3.080.326,23

Restbuchwerte Sachanlagen (gesamt)	*31.12.2011*	*31.12.2010*
	1.939.161,62	1.942.716,83
Restbuchwerte in % der Anschaffungswerte	38,5 %	39,4 %

Anlagenzugänge:	**Auftrag / Konto**	**Betrag / €**
Technische Anlagen und Maschinen		
Erneuerung Filteranlage Nichtschwimmerbecken	4300.0000	105.045,83
Zugänge gesamt:		**105.045,83**

Anlagenabgänge	**Historische AHK €**	**Restbuch-wert €**
Technische Anlagen und Maschinen		
Filteranlage Nichtschwimmerbecken (Bj 1985)	13.301.16	0,21
Abgänge gesamt	**13.301,16**	**0,21**

Die gesamten Abschreibungen wurden auf der Grundlage der linearen Abschreibungsmethode ermittelt.

Als wichtigste Abschreibungssätze sind zu nennen:

Betriebs- und andere Bauten	2,0 %
Technische Anlagen und Maschinen	8,0 - 10,0 %
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5,0 - 10,0 %

II. Finanzanlagen

Anschaffungswerte:	EURO
Anfangsstand 01.01.2011	**2.968.950,00**
Zugang	0,00
Abgang	0,00
Umbuchung +/-	0,00
Endstand 31.12.2011	**2.968.950,00**

Restbuchwerte Finanzanlagen (gesamt)	*31.12.2011 EUR0*	*31.12.2010 EURO*
	2.968.950,00	**2.968.950,00**

Der Rat der Stadt Hückeswagen beschloss in seiner Sitzung am 07.05.1991, den städtischen Geschäftsanteil am gezeichneten Kapital der Bergischen Energie- und Wasser GmbH (BEW), Wipperfürth, in Höhe von 2,25 Mio. DM mit Wirkung vom 01.01.1991 als „gewillkürtes" Betriebsvermögen in den Betrieb Freizeitbad der Stadt Hückeswagen einzubringen.

In **1994** erfolgte im Rahmen eines „Schütt-aus-hol-zurück-Verfahrens" eine **Erhöhung des gezeichneten Kapitals** um 750 TDM auf 3.000.000 DM. In gleicher Weise wurde in **1997** eine **Stammkapital-Erhöhung** um weitere 750 TDM auf 3.750.000 DM durchgeführt.

Im Rahmen einer weiteren Sonderausschüttung in **1998** auf das Jahresergebnis 1997 der BEW erfolgte eine **Kapitalerhöhung** um weitere 750.000 DM auf 4.500.000 DM. Das gezeichnete Kapital der BEW, an der insgesamt drei Gesellschafter beteiligt sind, wurde gemäß Gesellschafterbeschluss vom 21.08.1998 von 12,5 Mio. DM auf 15 Mio. DM erhöht.

Aus einer weiteren in **2001** durchgeführten Sonderausschüttung auf das Jahresergebnis 2000 der BEW erfolgte eine **Kapitalerhöhung** um 1.367.490 DM (= 699.186,53 €) auf 5.867.490 DM (= 3.000.000 €). Das gezeichnete Kapital der BEW, an der insgesamt drei Gesellschafter beteiligt sind, wurde gemäß Gesellschafterbeschluss vom 28.03.2001 von 15 Mio. DM auf 10 Mio. € erhöht.

Im zeitlichen Zusammenhang mit der **Fusion der BEW mit den Stadtwerken der Stadt Wermelskirchen zum 01.01.2002** erfolgte der Ankauf von Geschäftsanteilen der Stadt Wipperfürth bei gleichzeitiger Abgabe von Teilgeschäftsanteilen an die Stadt Wermelskirchen. Das Stammkapital der BEW wurde um 1.609.000 € auf 11.609.000 € erhöht und die Geschäftsanteile neu geordnet. Nach der Neuordnung beläuft sich der Geschäftsanteil der Stadt Hückeswagen auf **2.956.350 € = 25,466 %** (vorher 3.000.000 € = 30 %). Die Reduzierung der Finanzanlagen wurde ausgeglichen durch Überweisung von 43.650 € aus Mitteln des allgemeinen Haushaltes.

Im Berichtsjahr erhielt der Betrieb einen Gewinnanteil **auf das Geschäftsjahr 2010** der BEW entsprechend dem Beteiligungsverhältnis von 25,466 % von insgesamt 1.018.640 € (s. Pos. 7 Gewinn- und Verlustrechnung). Die enthaltene Kapitalertragssteuer einschl. Solidaritätszuschlag in Höhe von insgesamt rd. 269 T€ wurden dem Betrieb vom Finanzamt gem. Antrag am 26.07.2012 erstattet.

Das Eigenkapital der BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH, Wipperfürth, betrug am 31.12.2011 rd. 25.258 T€; die Beteiligungsquote am gezeichneten Kapital in Höhe von 11.609.000 € beträgt 25,466 %. Im Geschäftsjahr 2011 wurde ein Bilanzgewinn von rd. 4.734 T€ erwirtschaftet.

Das Stammkapital der **Bürgerbad Hückeswagen gGmbH, Hückeswagen**, betrug am 31.12.2011 25.000 €; die Beteiligungsquote beträgt 50,4 %. Im Geschäftsjahr 2011 wurde – unter Berücksichtigung des Liquiditätszuschusses - ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 12.905,64 € erwirtschaftet.

B. Umlaufvermögen

	31.12.2011 *EURO*	*31.12.2010* *EURO*
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**694.422,02**	**413.255,75**
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	***5.696,75***	***6.034,40***
Es handelt sich um Forderungen gegenüber Pächtern für ausstehende Pachtzahlungen und Betriebskostenabrechnungen aus Vorjahren, für die teilweise Ratenzahlung vereinbart wurde. Mit Stichtag 30.06.2012 waren die Forderungen bis auf rd. 1.300 € ausgeglichen.		
2. Forderungen gegen die Stadt	***343.739,73***	***7.517,23***
Kassenkreditzinsen für das 4. Quartal 2012 (Ausgleich16.01.2012)	2.242,63	
Erst. Wärmebezug MZH	431,56	
Erst. Strombezug MZH	1.065,54	
Variabler Kassenkredit Stand 31.12.2011	340.000,00	
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	***10.727,92***	***32.603,05***
Es handelt sich um Nachzahlungen aus den Jahresverbrauchsabrechnungen 2011 für Wärme- bzw. Wasserbezug sowie Abwasserkosten. Bis zur Berichterstellung waren die Forderungen ausgeglichen.		
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	***8.434,19***	***22.505,15***
Es handelt sich um Erstattungen aus den Jahresverbrauchsabrechnung 2011 der BEW für den Bezug von Gas und Strom. Bis zur Berichterstellung waren die Forderungen ausgeglichen.		
5. Sonstige Vermögensgegenstände	***325.823,43***	***344.595,92***
Ausgewiesen werden hier:		
a) Erstattungsanspruch gegenüber dem Finanzamt aus Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag aus Gewinnausschüttung der BEW für das Geschäftsjahr 2010.	268.666,30	302.249,58

	31.12.2011 *EURO*	*31.12.2010* *EURO*
b) Aus der Umsatzsteuer-Voranmeldung für das 4. Quartal 2011 sowie der Umsatzsteuererklärung 2011 ergibt sich im Wesentlichen bedingt durch die im Berichtsjahr angefallenen abzugsfähigen Vorsteuer durch Investitionsmaßnahmen insgesamt ein Erstattungsanspruch.	56.218,45	42.346,34
c) Zinsgutschrift der Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen für das Tagesgeld-Konto des Betriebes. Die Gutschrift erfolgte am 03.01.2012	938,68	
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	***483.332,11***	***485.395,30***
1. Bestand Girokonto Nr. 150250 bei der Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen	8.332,11	35.395,30
2. Bestand Tagesgeld-Konto Nr. 245498 bei der Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen	455.000,00	450.000,00

PASSIVA

A. Eigenkapital

	31.12.2011 *EURO*	*31.12.2010* *EURO*
I. *Stammkapital*	**25.000,00**	**25.000,00**
Das Stammkapital blieb nach der in 2003 erfolgten Teil-Rückführung an den Haushalt unverändert.		
II. Rücklagen	**2.989.495,05**	**2.989.495,05**
1. Allgemeine Rücklage		
Unverändert	1.292.511,28	
2. Rücklage zur Erhöhung des Stammkapitals		
unverändert	325,39	
3. Zweckgebundene Rücklage		
a) aus Anteil Stammkapital der BEW, Wipperfürth	1.150.406,73	
b) aus Landeszuweisungen und Zuwendungen Dritter		
Endstand 31.12.2011	546.251,65	
Gesamt	1.696.658,38	
III. Gewinn	**1.124.032,88**	**253.068,16**
Gewinnvortrag aus 2009	253.068,16	
Jahresüberschuss 2010	475.022,16	
Verwendung durch Überweisung an den städt. Haushalt	-400.000,00	
Vortrag auf neue Rechnung	**328.090,32**	
Die Teil-Gewinnabführung an den städt. Haushalt erfolgte erst in 2012.		
IV. Jahresüberschuss	**395.942,35**	**475.022,16**
Über die Verwendung des Jahresüberschusses hat der Rat der Stadt noch zu entscheiden. Hierzu wird auf die Erläuterungen zu „Angaben zum Jahresüberschuss" verwiesen.		

	31.12.2011	*31.12.2010*
	EURO	*EURO*

B. Rückstellungen

2. Sonstige Rückstellungen	**10.350,00**	**11.810,00**

	Stand 01.01.2011	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Stamd 31.12.2011
1. Abschlussprüfung	7.500,00	6.558,00	942,00	8.200,00	8.200,00
2. Urlaubsrückstellung	2.700,00	2.700,00	0,00	2.010,00	2.010,00
3. Überstundenrückstellung	1.610,00	1.610,00	0,00	140,00	140,00
Summe:	**11.810,00**	**10.868,00**	**942,00**	**10.350,00**	**10.350,00**

Zu 1.)
Die Rückstellung für die Kosten der **Jahresabschluss-Prüfung** 2010 wurde nicht in voller Höhe benötigt. Die Zuführung zur Rückstellung betrifft die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses 2011.

Zu 2.)
Die festangestellten Mitarbeiter des Betriebes werden gemäß Personalgestellungsvertrag dem Badbetreiber unentgeltlich zugewiesen. Für das Jahr 2011 wurde für den Betrieb ein eigener Stellenplan aufgestellt und vom Rat der Stadt beschlossen. Auf der Grundlage der Resturlaubstage des Festpersonals (3 Mitarbeiter) wird eine **Urlaubsrückstellung** gebildet.

Zu 3.)
Für die zum Jahresende noch verbleibenden **Überstunden** des Festpersonals wird eine Rückstellung gebildet.

Die Entnahmen wurden zweckentsprechend verwendet. Nicht benötigte Beträge werden zugunsten der Sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

	31.12.2011 *EURO*	*31.12.2010* *EURO*
C. Verbindlichkeiten	**2.316.988,03**	**2.055.922,51**
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	***1.833.883,17***	***1.898.825,91***
Anfangsstand	1.898.825,91	
Zugang	0,00	
Tilgung	64.942,74	
Endstand	1.833.883,17	

In 2011 wurden insgesamt 89.904,13 € an Darlehenszinsen gezahlt.

Die Angabe zur „Restlaufzeit bis zu einem Jahr" in der Bilanz bezieht auf den Tilgungsbetrag für das Jahr 2012 (rd. 68 T€).

Wegen Ablaufes der Zinsbindungsfrist erfolgte im Berichtsjahr die Umschuldung eines Darlehens in Höhe von rd. 667 T€.

Eine Darlehensübersicht ist diesem Bericht beigefügt.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	***28.886,19***	***89.829,41***

Es handelt sich um Reparatur- und Instandhaltungsrechnungen einschließlich Rechnungen für durchgeführte Investitionen im Freizeitbad (Erneuerung der Filteranlage). Der Ausgleich erfolgte Anfang des Jahres 2012.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	***424.853,39***	***25.403,81***

Im Einzelnen handelt es sich um den Saldo
- Kosten gemäß interner Leistungsverrechnung des städt. Haushaltes (rd. 25 T€)
- und Erstattung Wärme- bzw. Stromkosten MZH (rd. -2 T€)

Darüber hinaus wird die in 2012 erfolgte Teil-Gewinnabführung von 400 T€ als Verbindlichkeit ausgewiesen.

	31.12.2011 *EURO*	*31.12.2010* *EURO*
4. Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	***9.499,73***	***28.726,28***
Betrifft den Erstattungsanspruch der Bürgerbad gGmbH aus der Jahresverbrauchsabrechnung der BEW aus dem Bezug von Gas und Strom.		
5. Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	***11.159,48***	***4.343,09***
Betrifft die Nachzahlungen für den Bezug von Wärme und Wasser sowie für Abwasserkosten aus der Jahresverbrauchsabrechnung 2011 der BEW.		
6. Sonstige Verbindlichkeiten	***8.706,07***	***8.794,01***
Zusammensetzung:		
a) Kaution Pächter Restaurant	7.605,00	
b) Lohn-/Kirchensteuer 12/2011	1.101,07	
Zu a) Die bei Abschluss des Pachtvertrages gezahlte Kaution ist bei Beendigung des Vertrages zurückzuzahlen.		
Zu b) Die Auszahlung an das Finanzamt erfolgte am 12.01.2012.		

Angaben zur GEWINN - UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01. - 31.12.2011

		Ist EUR	Ansatz EUR	Erl. Nr.
1. Umsatzerlöse		**307.372,26**	**296.900,00**	01
Mieten und Pachten		65.260,00	65.300,00	
Mietnebenkosten		242.112,26	231.600,00	
2. Sonstige betriebliche Erträge		**4.989,64**	**100,00**	
Mahn- und Vollstreckungsgebühren		511,65	100,00	
Schadenersatz als kostenmindernder Erlös		2.300,69	0,00	
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen		942,00	0,00	10
Andere sonstige ordentliche Erträge		1.235,30	0,00	03
3. Materialaufwand		**256.978,44**	**220.000,00**	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		***256.978,44***	***220.000,00***	
Strom		58.661,44	50.000,00	02
Gas		11.212,08	16.000,00	02
Fernwärme		97.017,61	59.000,00	04
Wasser		24.011,60	30.000,00	02
Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude usw.		51.881,70	35.000,00	05
Unterhaltung Maschinen und techn. Anlagen		14.194,01	30.000,00	
4. Personalaufwand		**117.764,26**	**124.870,00**	06
a) Löhne und Gehälter		91.287,57	95.920,00	
b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen f. Altersversorgung und für Unterstützung,		26.476,69	28.950,00	
davon für Altersversorgung:	*7.144,19 €*			
im Vorjahr:	*8.728,31 €*			
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		**108.600,83**	**131.500,00**	
Abschreibungen auf Sachanlagen		108.600,83	131.500,00	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		**366.812,58**	**144.000,00**	
Aufwendungen für Abwasserbeseitigung		39.920,38	57.100,00	02
Aufwendungen für Reinigung, Winterdienst Grundstücke		222,48	350,00	
Aufwendungen für Abfallentsorgung		5.551,00	4.100,00	02
Erstattungen an Gemeinden		49.853,39	57.900,00	07
Erstattungen an Zweckverbände		2.019,00	2.500,00	08
Erstattung an verbundene Unternehmen		250.000,00	0,00	09
Aufwendungen für Aus- und Fortbildung		0,00	1.100,00	
Aufwendungen für übernommene Reisekosten		0,00	300,00	
Personalnebenaufwendungen		0,00	200,00	
Bankgebühren		40,22	200,00	
Prüfung, Beratung, Rechtsschutz		8.485,00	8.500,00	10
Telefon		0,00	150,00	
Unfallversicherung		446,35	800,00	
Gebäudeversicherung		7.582,21	10.800,00	
Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des AV		0,21	0,00	15
Schadensfälle		2.300,69	0,00	
Abschreibung Forderungen		391,65	0,00	

		Ist EUR	Ansatz EUR	
7.	**Erträge aus Beteiligungen**	**1.018.640,00**	**1.100.000,00**	11
	Erstattung Kapitalertragsteuer für Vorjahre	254.660,00	0,00	
	Erstattung Solidaritätszuschlag für Vorjahre	14.006,30	0,00	
	Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen	749.973,70	1.100.000,00	
8.	**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	**8.171,32**	**6.000,00**	12
	Zinserträge von Gemeinden	4.102,29	5.000,00	
	Zinserträge von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	4.069,03	1.000,00	
9.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	**89.914,36**	**99.000,00**	13
	Zinsaufwendungen an Gemeinden	0,00	5.000,00	
	Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	41.195,89	41.200,00	
	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	48.718,47	52.800,00	
10.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**399.102,75**	**683.630,00**	
11.	**Sonstige Steuern**	**3.160,40**	**3.600,00**	
	Grundsteuer B	3.160,40	3.600,00	
12.	**Jahresüberschuss**	**395.942,35**	**680.030,00**	14

Erl. Nr. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

01 Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Bad, Sauna, Kiosk, Restaurant und Wohnung.

02 Die Ver- und Entsorgungskosten werden vertragsgemäß über den Betrieb abgewickelt und den Pächtern in Rechnung gestellt.

03 Beim Erwerb eines Beckensaugers in 2009 durch die Bürgerbad gGmbH wurde das Altgerät in Zahlung gegeben. Der erzielte Verkaufserlös steht dem Betrieb Freizeitbad als Eigentümer zu. Die Abwicklung erfolgte im Betrieb zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge in 2011.

04 Die geplanten Energieeinsparungen kamen in 2011 noch nicht zum Tragen. Die angefallenen Mehrausgaben wurden vom Betriebsleiter genehmigt.

05 Im Berichtsjahr wurden umfangreiche Instandhaltungsarbeiten (u.a. Beseitigung der vom TÜV festgestellten Brandschutzmängel) durchgeführt. Die angefallenen Mehrausgaben wurden vom Betriebsleiter genehmigt.

06 Das Festpersonal des Betriebes wird über einen Personalgestellungsvertrag unentgeltlich der Bürgerbad gGmbH überlassen.

Erl. Nr. **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

07 Die aus der internen Leistungsverrechnung des städt. Haushaltes ermittelten Kosten sind der Stadt zu erstatten. Im Einzelnen sind dies: Leistungen der Servicebereiche, Kosten Betriebsleitung und Verwaltungsführung. Zusammensetzung mit Vorjahresvergleich:

	2011	2010
Betriebsleitung	58,7 %	51,9 %
FB I/Personal- und Allgemeine Verwaltung	10,8 %	11,6 %
FB I / Kämmerei, Stadtkasse	30,5 %	36,4 %
	100,0%	100,0 %
	=======	=======

08 Enthalten sind Kosten für Personalabrechnungs- und SAP-Software-Kosten

09 Die Bürgerbad gGmbH erhielt im Berichtsjahr gemäß Punkt II der Gesellschaftervereinbarung 250 T€ an Unterstützungsleistungen zur Existenzsicherung der Gesellschaft. Es erfolgten mehrere Teilzahlungen; die Auszahlungen unterliegen dem Beschluss des Rates.

10 Die Kosten der Jahresabschluss-Prüfung 2010 konnten aus der gebildeten Rückstellung bezahlt werden. Der darüber hinausgehende Betrag wurde zugunsten der Sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

11 Beteiligungserträge auf das Geschäftsjahr 2010 der BEW. Die enthaltenen Steuererstattungen in Höhe von rd. 269 T€ werden dem Betrieb auf Antrag gutgeschrieben.

12 Auch im Berichtsjahr war die Liquidität des Betriebes so positiv, dass dem allgemeinen Haushalt variable Kassenkredite zur Verfügung gestellt werden konnten. Grundlage für die Zinsberechnung ist der 3-Monats-Euribor. Dieser stellt einen Durchschnittszinssatz für Ausleihungen unter Banken mit einer Laufzeit von 3 Monaten dar, der im EWU-Raum am Geldmarkt ermittelt und veröffentlicht wird.
Darüber hinaus konnten Zinserträge aus Bankguthaben erzielt werden.

13 Zinszahlungen im Wesentlichen für langfristige Darlehen des Betriebes.

14 Der Jahresüberschuss 2011 liegt um rd. 284 T€ unter dem geplanten Überschuss. Dies im Wesentlichen bedingt durch die an die Bürgerbad gGmbH ausgezahlten Zuschüsse zur Existenzsicherung i.H.v. 250 T€, die im Wirtschaftsplan nicht eingeplant werden. Darüber hinaus erhielt der Betrieb im Berichtsjahr u.a. geringere Beteiligungserträge als geplant. Auf die Ausführungen unter „Angaben zum Jahresüberschuss" wird verwiesen.

15 Die beiden Filteranlagen für die Becken wurden seinerzeit als eine Anlage aktiviert. Bei Buchung des Teilabganges aufgrund der im Berichtsjahr durchgeführten Erneuerung der Filteranlage für das Nichtschwimmerbecken wurde der Erinnerungswert anteilig reduziert.

Angaben zum Jahresüberschuss

Jahresüberschuss 2011	**395.942,35 €**
	==========

Die Verwendung des Jahresüberschusses liegt in der Entscheidung des Rates der Stadt.

Begründet mit der Rückzahlung von Fremddarlehen sowie der Finanzierung von notwendigen Instandhaltungs- bzw. Investitionsmaßnahmen wurden die aus den erhöhten Beteiligungserträgen resultierenden Jahresgewinne der vergangenen Jahre in die Allgemeine Rücklage eingestellt. Diese hat zum 31.12.2011 einen Bestand von rd. 1.293 T€.

Mit Hinweis auf die defizitäre Situation des städt. Haushaltes wurden die Jahresüberschüsse der Jahre 2006, 2007 und 2008 in voller Höhe an den städt. Haushalt abgeführt, da diese vor dem Hintergrund des hohen Bestandes der Allgemeinen Rücklage nicht zwingend für Zwecke des Betriebes benötigt wurden. Aus dem Jahresgewinn 2009 (rd. 653 T€) erfolgte eine Gewinnabführung an den Haushalt der Stadt in Höhe von 400 T€; 253 T€ wurden auf neue Rechnung vorgetragen.

In seiner Sitzung am 29.11.2011 beschloss der Rat, den Jahresüberschuss 2010 in Höhe von 475.022,16 € auf neue Rechnung vorzutragen. Mit Hinweis auf die Verfügung der Kommunalaufsicht vom 20.12.2011, dass die Erträge aus den Gewinnbeteiligungen an den Sondervermögen zu realisieren sind, um damit einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, wurden gemäß Ratsbeschluss vom 20.03.2012 aus den vorgetragenen Mitteln 400.000,00 € zu Lasten des Geschäftsjahres 2012 an den städt. Haushalt abgeführt.

Die Einplanungen im städt. Haushalt sehen auch künftig eine jährliche Gewinnabführung in Höhe von 400 T€ vor. Um diese – vor dem Hintergrund steigender Kosten – auch für die Folgejahre sicherzustellen, wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn 2011 weitere 400.000 € an den städt. Haushalt abzuführen und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Anzumerken ist, dass die Steuerbelastung (15 % Kapitalertragssteuer zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag) bei insgesamt rd. 63 T€ liegt.

Gewinnverwendungsvorschlag:

Jahresüberschuss 2011	**395.942,35 €**
Gewinnvortrag aus 2010	**328.090,32 €**
Bilanzgewinn 2011	**724.032,67 €**
Abführung an den Haushalt der Stadt	**-400.000,00 €**
Vortrag auf neue Rechnung	**324.032,67 €**
	=========

Hückeswagen, im Oktober 2012

Aufgestellt:

Jürgen Mark
Betriebsleiter

Christel Goeke
Verw.-Angest.

Kenntnis genommen:

Uwe Ufer
Bürgermeister

Bernd Müller
Stadtkämmerer

Betrieb Freizeitbad Hückeswagen

Bilanz zum 31. Dezember 2011

Aktiva

			€	€	Vorjahr T€
A.	**Anlagevermögen**			**4.908.111,62**	**4.912**
	I.	**Sachanlagen**	**1.939.161,62**		**1.943**
		1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	1.570.758,15		1.642
		2. Technische Anlagen und Maschinen	350.352,40		271
		3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.051,07		30
	II.	**Finanzanlagen**	**2.968.950,00**		**2.969**
		1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.600,00		13
		2. Beteiligungen	2.956.350,00		2.956
B.	**Umlaufvermögen**			**1.157.754,13**	**898**
	I.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**694.422,02**		**413**
		1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	*5.696,75*		6
		2. Forderungen gegen die Stadt	*343.739,73*		7
		3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	*10.727,92*		33
		4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	*8.434,19*		22
		5. Sonstige Vermögensgegenstände	*325.823,43*		345
	II.	**Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**	**463.332,11**		**485**
		1. Girokonto	8.332,11		35
		2. Tagesgeldkonto	455.000,00		450
Summe Aktiva				**6.065.865,75**	**5.810**

Passiva

			€	€	€	Vorjahr T€
A.	**Eigenkapital**				**3.738.527,72**	**3.742**
	I.	**Stammkapital**		**25.000,00**		**25**
	II.	**Rücklagen**		**2.989.495,05**		**2.989**
		1. Allgemeine Rücklage		1.292.511,28		1.292
		2. Rücklage zur Erhöhung des Stammkapitals		325,39		1
		3. Zweckgebundene Rücklage		1.696.658,38		1.696
	III.	**Gewinnvortrag**		**328.090,32**		**253**
	IV.	**Jahresüberschuss**		**395.942,35**		**475**
B.	**Rückstellungen**				**10.350,00**	**12**
		Sonstige Rückstellungen		10.350,00		12
C.	**Verbindlichkeiten**				**2.316.988,03**	**2.056**
	1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.833.883,17		1.899
		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	*68.317,14*			
		im Vorjahr:	*724.827,23*			
	2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		28.886,19		90
		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	*28.886,19*			
		im Vorjahr:	*89.829,41*			
	3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt		424.853,39		25
		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	*424.853,39*			
		im Vorjahr:	*25.403,81*			
	4.	Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen		9.499,73		29
		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	*9.499,73*			
		im Vorjahr:	*28.726,28*			
	5.	Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		11.159,48		4
		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	*11.159,48*			
		im Vorjahr:	*4.343,09*			
	6.	Sonstige Verbindlichkeiten		8.706,07		9
		davon aus Steuern:	*1.101,07*			
		im Vorjahr:	*1.189,01*			
		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	*8.706,07*			
		im Vorjahr:	*8.794,01*			
Summe Passiva					**6.065.865,75**	**5.810**

Gewinn- und Verlustrechnung des Betriebes Freizeitbad für das Wirtschaftsjahr 01.01. - 31.12.2011

	EUR	EUR	EUR	2010 T€
01. Umsatzerlöse				
a) Erlöse aus Vermietung und Verpachtung		307.372,26		295
02. Sonstige betriebliche Erträge		4.989,64	312.361,90	2
03. Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		256.978,44		241
04. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	91.287,57			115
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung; davon für Altersversorgung 7144,19 €; im Vorjahr 8.728,31 €	26.476,69	117.764,26		33
05. Abschreibungen auf Sachanlagen		108.600,83		106
06. Sonstige betriebliche Aufwendungen		366.812,58	850.156,11	372
07. Erträge aus Beteiligungen			1.018.640,00	1.146
08. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			8.171,32	5
09. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			89.914,36	101
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			399.102,75	478
11. Sonstige Steuern			3.160,40	3
12. Jahresüberschuss			**395.942,35**	**475**

A N L A G E N N A C H W E I S

B E T R I E B F R E I Z E I T B A D	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Abschr.	RBW
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbu-chung	Endstand	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	31.12.2011	31.12.2010	durch-schnittl.	durch-schnittl.
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
SACHANLAGEN													
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	3.455.717,59	0,00	0,00	0,00	3.455.717,59	1.814.381,44	70.578,00	0,00	1.884.959,44	1.570.758,15	1.641.336,15	2,0	45,5
2. Technische Anlagen und Maschinen	792.685,44	105.045,83	13.301,16	0,00	884.430,11	521.524,83	25.853,83	13.300,95	534.077,71	350.352,40	271.160,61	2,9	39,6
3. Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	679.340,15	0,00	0,00	0,00	679.340,15	649.120,08	12.169,00	0,00	661.289,08	18.051,07	30.220,07	1,8	2,7
4. Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Sachanlagen:	4.927.743,18	105.045,83	13.301,16	0,00	5.019.487,85	2.985.026,35	108.600,83	13.300,95	3.080.326,23	1.939.161,62	1.942.716,83	2,2	38,6
FINANZANLAGEN													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.600,00	0,00	0,00	0,00	12.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.600,00	12.600,00	0,0	100,0
2. Beteiligungen	2.956.350,00	0,00	0,00	0,00	2.956.350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.956.350,00	2.956.350,00	0,0	100,0
Finanzanlagen:	2.968.950,00	0,00	0,00	0,00	2.968.950,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.968.950,00	2.968.950,00	0,0	100,0
Anlagevermögen	**7.896.693,18**	**105.045,83**	**13.301,16**	**0,00**	**7.988.437,85**	**2.985.026,35**	**108.600,83**	**13.300,95**	**3.080.326,23**	**4.908.111,62**	**4.911.666,83**	1,4	61,4

Darlehensübersicht im Wirtschaftsjahr 2011 (01.01.11 - 31.12.11)
des Betriebes Freizeitbad Hückeswagen

Kreditinstitut	Darl.-Nr.:	Ursprungs-betrag EURO	Stand 01.01.2011 EURO	Zugang EURO	Tilgung EURO	Stand 31.12.2011 EURO	Zins %	Zinsen EURO
NRW.BANK, Münster	300 5690361	306.775,13	258.223,12	0,00	5.357,32	252.865,80	4,53	11.607,36
HSH Nordbank AG, Hamburg	6729030035	869.196,20	600.876,22	0,00	31.439,26	569.436,96	5,02	29.578,30
DG-HYP Deutsche Genossenschafts-Hypotheken-bank, Hamburg	3023344902	766.937,82	672.948,51	0,00	672.948,51	0,00	5,315	17.841,53
DG-HYP Deutsche Genossenschafts-Hypotheken-bank, Hamburg	3023344906	460.162,69	366.778,06	0,00	15.082,14	351.695,92	5,94	21.454,78
WL-BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster	0500307500	666.573,98	0,00	666.573,98	6.689,49	659.884,49	2,850	9.422,16
Summe:		**3.069.645,82**	**1.898.825,91**	**666.573,98**	**731.516,72**	**1.833.883,17**		**89.904,13**

Betrieb

Freizeitbad

Hückeswagen

Risiko-Management-System (RMS)

Stand: August 2012

Anlage 5
zum Geschäftsbericht 2011

RISIKO – MANAGEMENT - SYSTEM

==========

Risiko – Inventur 2011 / 2012

In Anlehnung an die Vorschriften des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG), die über § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) auch auf die kommunalen Eigenbetriebe wirken, hat der Betrieb eine Risiko-Inventur durchgeführt, die jährlich zu überarbeiten ist.

Zur Erkennung und Analyse der Risiken erfolgte in beigefügter Übersicht

- die Erfassung der Risikobereiche und Risikoarten
- die Abschätzung und Quantifizierung etwaiger Auswirkungen, Risikobeurteilung unter Berücksichtigung der quantitativen Auswirkungen und der Eintrittswahrscheinlichkeit.

Sachverhalt:

Vor dem Hintergrund ständig steigender Betriebsverluste aufgrund von sinkenden Besucherzahlen und Kostensteigerungen wurde die Betriebsführung des Bades mit Datum vom 01.01.2008 an die neu gegründete gemeinnützige GmbH, der „Bürgerbad Hückeswagen gGmbH" übertragen. Auf der Grundlage eines Nutzungsüberlassungsvertrages verpflichtet sich die gGmbH, neben der Gewährleistung des öffentlichen Badebetriebs auch, den Vereinen mit Sitz in Hückeswagen das Bad zu bestimmten Zeiten zur Verfügung zustellen, ebenso wird sie den Saunabetrieb aufrecht erhalten. Darüber hinaus trägt die gGmbH die Verantwortung für die Instandhaltung sowie die Erneuerung von beweglichem und unbeweglichem Inventar in einem festgelegten Rahmen und trägt die Betriebskosten.

Die Stadt Hückeswagen und damit der Eigenbetrieb Freizeitbad ist mit 50,4 % Mehrheits-Gesellschafter der gGmbH und bleibt Eigentümer der Immobilie. Er verpflichtet sich insbesondere zum Erhalt und ggf. Neubeschaffung der betriebsnotwendigen technischen Anlagen sowie von „Dach und Fach". Gleichzeitig bleibt sie Verpächterin von Restaurant und Kiosk und erhält von der gGmbH ein Nutzungsentgelt für Bad und Sauna in der vereinbarten Höhe.

Der neue Betreiber, die „Bürgerbad Hückeswagen gGmbH" erhält vom Eigenbetrieb Freizeitbad einen Liquiditätszuschuss, dessen Höhe jährlich festzulegen ist. Dieser dient ausschließlich der allgemeinen Förderung der gGmbH; er ist kein Entgelt für erbrachte Leistungen.

Ergebnis:
Wegen der engen technischen und wirtschaftlichen Verflechtung kann eine Risikobeurteilung weiterhin nur für den Gesamtbetrieb abgegeben werden. Nach wie vor besteht ein hohes Risiko in der Überalterung der technischen Anlagen. Gemäß § 9 des Nutzungsüberlassungsvertrages war mit dem neuen Betreiber ein Probebetrieb von 2 Jahren vereinbart, erstmals zu kündigen Mitte 2009 zum Jahresende.
Aufgrund der positiven Resonanz aller Beteiligten erfolgte gemäß Ratsbeschluss vom 04.06.2009 die Verlängerung des Vertrages um weitere 5 Jahre bis zum 31.12.2014.

Hückeswagen, den 09. August 2012

Festgestellt:

Jürgen Mark
Betriebsleiter

Aufgestellt:
Im Auftrag

Christel Goeke
Verw.-Ang.

Kenntnis genommen:
In Vertretung

Bernd Müller
Stadtkämmerer

Ü B E R S I C H T

ARTEN DER RISIKEN	ERLÄUTERUNGEN	RISIKOBEURTEILUNG		
		kein	gering	hoch
STRATEGIE/UNTERNEHMENSFÜHRUNG				
Einzelrisiken				
Risikobehaftete Geschäfte	Wurden nicht abgeschlossen.	X		
Verstöße gegen Rechtsvorschriften	Liegen nicht vor.	X		
Unrichtige Rechnungslegung	Trifft nicht zu.		X	
Prozessrisiken	Liegen nicht vor.	X		
Umweltrisiken	Nicht bekannt.		X	
Genehmigungsrisiken	Liegen nicht vor.	X		
Auslaufen von Konzessionen, Lizenzen	Trifft nicht zu.	X		
Steuerrisiken				
Allgemeine Risiken aus nachteiligen Änderungen des Steuerrechts	Die Beteiligung der Stadt Hückeswagen an der BEW, Wipperfürth, wird nach wie vor im Eigenbetrieb Freizeitbad bilanziert. Die Gewinnausschüttungen sowie die darauf entfallenden Erstattungen von Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag tragen dazu bei, die Jahresverluste zu vermindern.			X

ARTEN DER RISIKEN	ERLÄUTERUNGEN	RISIKOBEURTEILUNG		
		kein	gering	Hoch
Betriebsgrößenrisiko				
Risiko aus dem Zusammenwirken künftiger Entwicklungen in der Beschaffung, Leistungserstellung und Leistungsverrechnung	Obliegt der Gesellschaft		X	
Kontrollrisiken				
Risiken unrichtiger/unvollständiger Erfassung und Verarbeitung von Daten und Zahlungsströmen	Obliegt im Wesentlichen der Gesellschaft. Buchhaltung und Erstellung des Jahresabschlusses erfolgen durch einen externen Steuerberater. Die Geschäftsführer sind verpflichtet, den Vertretern der Gesellschafter vierteljährlich über die Lage der Gesellschaft zu unterrichten. Darüber hinaus besteht gem. § 16 des Gesellschaftervertrages die Verpflichtung zur Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht gem. HGB. Der Stadt bzw. dem Eigenbetrieb ist gem. § 7 des Nutzungsüberlassungsvertrages ein Betretungsrecht eingeräumt, um sich von der ordnungsgemäßen Betriebsführung zu überzeugen.		X	
Risiken doloser Handlungen				
Versicherbare Risiken				
Haftungsrisiken	Versicherungsschutz, Gebäudeversicherung etc. obliegt dem Eigenbetrieb (der Stadt) als Eigentümer der Immobilie.		X	
Maschinenschäden	Versicherung obliegt der Gesellschaft		X	
Personenschäden	Haftpflichtversicherung für das städt. Personal trägt der Eigenbetrieb, die gGmbH trägt die Unfallversicherung für die Beschäftigten der Gesellschaft.		X	

ARTEN DER RISIKEN	ERLÄUTERUNGEN	RISIKOBEURTEILUNG		
		kein	gering	Hoch
ANLAGENBEREICH/TECHNOLOGIE				
Risiken durch defekte Anlagen	Aufgrund der überalterten Technik des Betriebes, die zwar regelmäßig gewartet und kontrolliert wird, besteht ein hohes Risiko eines Ausfalls von betriebsnotwendigen Anlagen. Für deren Erhalt und ggf. Neubeschaffung ist der Eigenbetrieb Freizeitbad verpflichtet.			X
BESCHAFFUNG				
Allgemeine Beschaffungsrisiken	Obliegt der Gesellschaft		X	
Preisrisiken	Obliegt der Gesellschaft		X	
VERTRIEB				
Absatzrisiken	Die Einnahmesituation des Betriebes ist in erster Linie abhängig von den Besucherzahlen.			X
Preisrisiken	Kostendeckende Benutzungsentgelte können in öffentlichen Badbetrieben nicht erzielt werden. Die Gestaltung der Eintrittspreise obliegt der Gesellschaft.			X
FINANZIERUNG/KAPITALMARKT				
Finanzen (Markt-, Zinsänderungs-, Liquiditäts-risiko)	Erfassung aller Zahlungsströme, Liquiditätsplanung.		X	
Kapitalstruktur	Die Eigenkapitalausstattung ist angemessen.		X	
Risiken aus der Finanzierung künftiger Investitionen	Prüfung der Investitionen bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes.		X	

ARTEN DER RISIKEN	ERLÄUTERUNGEN	RISIKOBEURTEILUNG		
		kein	gering	hoch
Kurzfristige Liquiditätsrisiken durch Finanzierungsengpässe oder Überliquidität	Liquiditätsplanung.		X	
Verlustfinanzierung	Entstehende Jahresfehlbeträge trägt – soweit der Betrieb diese nicht ausgleichen kann - die Stadt. Aufgrund erhöhter Beteiligungserträge konnten in den letzten Jahren Bilanzgewinne erzielt werden, die bis einschließlich 2005 in Rücklagen eingestellt wurden. Die Jahresgewinne 2006, 2007 und 2008 wurden in voller Höhe an den städt. Haushalt abgeführt. Aus dem Jahresüberschuss 2009 erfolgte eine Teil-Abführung an den städt. Haushalt i.H.v. 400 T€. Der darüber hinaus gehende Betrag von 253 T€ wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Der Gewinnverwendungsvorschlag für 2011 sieht vor, 400 T€ an den städt. Haushalt abzuführen. Der verbleibende Rest einschl. des Gewinnvortrages aus Vorjahr soll auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen werden. Die Gewinnverwendung unterliegt dem Beschluss des Rates der Stadt.		X	
Kosten der Finanzierung	Einholen von Vergleichsangeboten.		X	
Risiken aus einzelnen Finanzierungsinstrumenten	Finanzinstrumente wie Termingeschäfte, Optionen und Derivate kommen nicht zum Einsatz.	X		
PERSONALBEREICH				
Personalrisiken	Vereinbarungsgemäß wird das städt. Personal über einen Personalgestellungsvertrag der gGmbH unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Kostenrisiken sind insofern nicht zu beeinflussen, da Bindung an TVöD. Nach Ausscheiden eines dieser Beschäftigten in 2010 erfolgte die Nachbesetzung durch die „Bürgerbad Hückeswagen gGmbH". In der Gesellschaft bestehen hier Einsparpotenziale, da die Bezahlung der hier Beschäftigten außerhalb des TVöD erfolgt.		X	
Personalstandsrisiken				
Kostenrisiken				

Ö 4

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Christel Goeke

Vorlage

Datum: 26.10.2012
Vorlage FB I/1853/2012

TOP	Betreff **Verteilung des Jahresüberschusses 2011 des Betriebes Freizeitbad**

Beschlussentwurf:
Der Ausschuss empfiehlt / der Rat beschließt, den Jahresüberschuss 2011 des Betriebes Freizeitbad wie folgt zu verwenden:

Jahresüberschuss 2011	395.942,35 €
Übertragene Mittel aus dem Vorjahr	328.090,32 €
	724.032,67 €
Abführung an den städt. Haushalt	-400.000,00 €
Vortrag auf neue Rechnung	324.032,67 €
	==========

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss "Freizeitbad"	13.11.2012	öffentlich
Rat	20.11.2012	öffentlich

Sachverhalt:
Auf den beigefügten Geschäftsbericht sowie auf die Beratungen im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wird verwiesen.

Im städt. Haushalt ist eine jährliche Gewinnabführung aus dem Betrieb Freizeitbad in Höhe von 400 T€ eingeplant. Um diese – vor dem Hintergrund steigender Kosten – auch für die Folgejahre sicherzustellen, schlägt die Betriebsleitung vor, 400 T€ an den städt Haushalt abzuführen und den Restbetrag i.H.v. 324.032,67 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Anzumerken ist, dass die Gewinnausschüttung mit einer Kapitalertragssteuer von 15 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag belastet ist, so dass der Netto-Ertrag für die Stadt bei rd. 337 T€ liegen würde.

Finanzielle Auswirkungen:
wie dargestellt

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I	III	
Kenntnis genommen			

_____ _____
Bürgermeister o.V.i.A. Christel Goeke

Ö 5

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Christian Potthoff

Vorlage

Datum: 30.10.2012
Vorlage FB I/1863/2012

TOP	Betreff **Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Betriebes Abwasserbeseitigung**

Beschlussentwurf:
Für den Betriebsausschuss: Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, den Jahresabschluss 2011 des Betriebes Abwasserbeseitigung, der mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 643.920,72 € abschließt, zu beschließen.
Der Ausschuss erteilt der Betriebsleitung Entlastung.

Für den Rat: Der Rat beschließt den Jahresabschluss 2011 des Betriebes Abwasserbeseitigung, der mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 643.920,72 € abschließt und erteilt dem Betriebsausschuss Entlastung.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss "Abwasserbeseitigung" und Ausschuss für den Bauhof	19.11.2012	öffentlich
Rat	20.11.2012	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den beigefügten bzw. zugesandten Geschäftsbericht 2011 sowie auf die Beratungen im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wird verwiesen.
Der Bericht besteht aus dem allgemeinen Teil, Anhang und Lagebericht sowie einem Erläuterungsteil. Anhang und Lagebericht wurden in den Prüfbericht der Fa. Weber und Thönes GmbH übernommen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I	III	
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Christian Potthoff

Anlagen:
Geschäftsbericht 2011 des
Betriebes Abwasserbeseitigung

Ö 5

Geschäftsbericht 2011

Betrieb Abwasserbeseitigung
Der Stadt Hückeswagen

Hückeswagen
LEBEN & LIEBEN

Inhaltsverzeichnis

Deckblatt ... 1
Inhaltsverzeichnis ... 2
1.0. Allgemeiner Teil ... 3
2.0. Anhang ... 7
2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ... 7
2.2. Grundstücksbestand ... 8
2.3. Technisch-wirtschaftliche Grundlagen ... 8
2.4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau ... 9
2.5. Zukünftige Investitionen ... 10
2.6. Entwicklung des Eigenkapitals ... 10
2.7. Entwicklung der Rückstellungen ... 11
2.8. Umsatzerlöse ... 11
2.9. Periodenfremde Erträge ... 13
2.10. Personalsituation ... 13
2.11. Honorar ... 14
2.12. Organe ... 14
2.13. Gewinnverwendungsvorschlag ... 15
3.0. Lagebericht ... 16
3.1. Geschäftsverlauf und Lage des Betriebes ... 16
3.2. Darstellung der Lage des Betriebes ... 18
3.3. Prognose für das Geschäftsjahr 2012 ... 22
3.4. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung ... 22
3.5. Risikomanagementziele und Finanzinstrumente ... 22
3.6. Wichtige Vorgänge mit Auswirkung auf die nächsten Jahre ... 22
3.7. Bericht über Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz ... 23
4.0. Erläuterungen ... 24
4.1. Bilanz ... 24
4.1.1. Aktiva ... 24
4.1.2. Passiva ... 28
4.2. Gewinn- und Verlustrechnung ... 34
4.2.1. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung ... 36
5.0. Anlagen ... 39
5.1. Bilanz zum 31.12.2011 ... 39
5.2. Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2011 ... 40
5.3. Anlagennachweis ... 41
5.4. Darlehensübersicht ... 42
5.5. Risiko-Management-System ... 43

1.0. Allgemeiner Teil

Die Betriebsleitung hat gem. § 14 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 21 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) nach Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang besteht.

Gleichzeitig ist gem. § 25 EigVO ein Lagebericht vorzulegen, in dem mindestens der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes dargestellt wird.

Form und Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagenachweises entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 266, 275 und 285 Nr. 9 und 10).

Grundlagen und Aufbau des Betriebes

Rechtliche Grundlage	Die „Abwasserbeseitigung Hückeswagen" wird auf Beschluss des Rates der Stadt Hückeswagen vom 16.12.1988 seit dem 01.01.1989 gemäß § 107 Abs. 2 und § 114 GO NRW wie ein Eigenbetrieb geführt. Die Betriebsführung erfolgt nach den Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der Eigenbetriebsverordnung (EigVO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie der Hauptsatzung der Stadt Hückeswagen in der jeweils gültigen Fassung. Der Betrieb führt seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung.
Satzung	Aufgrund der mit der Verabschiedung des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement (NKFG) einhergehenden Änderung der Eigenbetriebsverordnung musste die Betriebssatzung an die neue Gesetzeslage angepasst werden. Gemäß Ratsbeschluss vom 16.12.2005 trat die Satzung zum 01.01.2006 in Kraft. Nach der Novellierung der Eigenbetriebsverordnung im Jahr 2009 ist die Betriebssatzung des Betriebes Abwasserbeseitigung Hückeswagen entsprechend angepasst wurden. Der **1. Nachtrag** erlangte Gültigkeit gemäß Ratsbeschluss vom 29.11.2011 zum 01.01.2012.
Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr
Stammkapital	Das Stammkapital beträgt unverändert 25.000 €.
Kapitalverhältnisse	Der Betrieb wird als Sondervermögen der Stadt Hückeswagen geführt.

Betriebsleitung	Betriebsleiter des Betriebes Abwasserbeseitigung ist Herr Andreas Schröder. Mit Wirkung zum 01.12.2011 wurde Herr Christian Potthoff zum stellvertretenden Betriebsleiter mit kaufmännischem Schwerpunkt ernannt. Die Zuständigkeiten der Betriebsleitung sind in § 6 der Betriebssatzung geregelt. Überwachungsorgane sind gemäß Satzung der Betriebsausschuss und der Rat der Stadt; Dienstvorgesetzter ist der Bürgermeister.

Betriebsausschuss	Die Aufgaben des Betriebsausschusses sind in § 5 der Betriebssatzung geregelt. Er besteht aus 11 Mitglieder; Vorsitzender ist Herr Manfred Hücker. Die Namen aller Mitglieder sind im Anhang aufgeführt.
Rat der Stadt	Gemäß § 5 der Betriebssatzung entscheidet der Rat der Stadt in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die Hauptsatzung sowie nach der EigVO vorbehalten sind, insbesondere über - die Bestellung und die Abberufung der Betriebsleitung - die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes - die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns oder die Deckung eines Verlustes - die Rückzahlung von Eigenkapital an die Gemeinde.
Sonstige Satzungen	Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Entwässerungsanlage - **Entwässerungssatzung,** gültig ab dem 12.06.2006. **Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen – Ausfuhrsatzung**, gültig ab dem 01.07.2007. **Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung**, gültig ab dem 01.01.2007. Der **3. Nachtrag** wurde vom Rat in seiner Sitzung am 29.11.2011 beschlossen und setzt die Abwassergebühren für das Jahr 2012 fest.

Gebühren / Beiträge	Abwassergebühren werden erhoben ab dem 01.01.2011: **1. Nach cbm Frischwasser veranlagte Gebühren:** **1.1** Für Grundstücke, von denen Abwässer (Schmutzwasser) ohne Vorklärung in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet und zu einem Klärwerk transportiert werden. Kanalbenutzer (Schmutzwasser/ Nichtmitglied Wupperverband) 3,74 €/cbm Kanalbenutzer (Schmutzwasser / Mitglied Wupperverband) * 3,74 €/cbm Inhaber geschlossener Gruben 2,24 €/cbm * Diese Gebühr vermindert sich um den an den Wupperverband gezahlten Betrag, maximal um 1,56 €/cbm. **1.2** Für Grundstücke von Kleineinleitern im Sinne des § 64 LWG, die ohne Inanspruchnahme gemeindlicher Abwasseranlagen vorgeklärte Schmutzwasser unmittelbar einem oberirdischen Gewässer zuleiten oder auf dem Grundstück verrieseln und versickern: Kleineinleiterabgabe 0,74 €/cbm **1.3** Abwassergebühr von Grundstücksentwässerungsanlagen und zwar: a) Kleinkläranlagen 1,88 €/cbm b) vollbiologische Anlagen 1,89 €/cbm

	2. Nach cbm Grubeninhalt veranlagte Gebühren: **2.1** Ausfuhrgebühr für Grundstücksentwässerungsanlagen und zwar: geschlossene Gruben Kleinkläranlagen vollbiologische Anlagen } 11,94 €/cbm **3. Nach qm abflusswirksame Fläche veranlagte Gebühren:** **3.1** Für Grundstücke, von denen nur das Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird 0,91 €/qm. **Beiträge:** Der Anschlussbeitrag bei einem Anschluss für Schmutz- und Niederschlagswasser (Vollanschluss) betrug vom 01.01.2003 - 31.12.2011 7,35 € je qm anrechenbarer Grundstücksfläche
Wichtige Verträge	Der „Betrieb Abwasserbeseitigung" ist Mitglied beim Wupperverband gemäß § 54 Landeswassergesetz NW. Der Wupperverband übernahm aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung vom 3.11./15.12.1998 mit Wirkung vom 01.01.1999 den Betrieb von neun Regenbecken. Mit Vertrag vom 26.11.1999 zwischen der Stadt Hückeswagen und der BEW Bergische Energie- und Wasser GmbH, Wipperfürth, wurde beschlossen, das Veranlagungsverfahren der städtischen Abwassergebühren entsprechend den nach KAG und der Beitrags- und Gebührensatzung festgesetzten Gebührensätzen auf die BEW zu übertragen. Zum 01.01.2007 wurde ein neuer Vertrag mit der BEW abgeschlossen. Modifiziert wurde das Abrechnungsverfahren. Der Vertrag ist unbefristet.
Vorjahresabschluss	Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2010 wurde durch die Firma Weber & Thönes GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Reichshof, geprüft. Gemäß § 5 Abs. 5 EigVO sowie § 4 der Betriebssatzung liegt die Entlastung der Betriebsleitung in der Zuständigkeit des Betriebsausschusses. Über die Entlastung des Betriebsausschusses hat gemäß § 4c der EigVO sowie § 5 der Betriebssatzung der Rat zu entscheiden. Die Entlastung der Betriebsleitung durch den Betriebsauschuss erfolgte am 24.11.2011. In der Sitzung des Rates am 29.11.2011 erfolgte die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Betriebsausschusses. Gleichzeitig wurde einstimmig beschlossen, den Bilanzgewinn des Betriebes Abwasserbeseitigung in Höhe von **676.121,05 €** auf neue Rechnung vorzutragen. Mit Verfügung vom 20.12.2011 stellt die Kommunalaufsicht hinsichtlich der in 2011 nicht an den städt. Haushalt abgeführten Ge-

	winne 2010 der Eigenbetriebe fest, dass „die ordentlichen Erträge aus den Gewinnbeteiligungen an den Sondervermögen Abwasser und Freizeitbad in 2011 zu realisieren sind". Aus diesem Grund wurde der vorgetragenen Bilanzgewinn des Jahres 2010 nach Ratsbeschluss vom 20.03.2012 an den städtischen Haushalt abgeführt. Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne erteilte mit Verfügung vom 13.12.2011 den Prüfungsvermerk für den Jahresabschluss 2010 und übernahm den Bestätigungsvermerk der Fa. Weber & Thönes GmbH, Reichshof. Die Bekanntmachung erfolgte mit Hinweisbekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Hückeswagen und anschließendem Aushang vom 13.01. bis 20.01.2012. Der Geschäftsbericht 2010 einschließlich Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung liegt bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2011 öffentlich aus und kann eingesehen werden.

2.0. Anhang

2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz wurden die handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften sowie die ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) und der Betriebssatzung beachtet.

Anlagevermögen

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibung erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode und ist auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgestellt.

Hinsichtlich der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Sonderposten für Zuschüsse

Die Empfangenen Ertragszuschüsse bzw. Investitionszuschüsse beinhalten Kanalanschluss-beiträge. Die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse erfolgte in den vergangenen Jahren linear mit 5 % p.a. Grundlage für diese Behandlung ist die alte Regelung in § 22 Abs. 3 EigVO NW. Die bis zum 31.12.2005 vereinnahmten Beträge werden weiterhin mit 5 % p.a. aufgelöst. Die ab dem 01.01.2006 vereinnahmten Kanalanschlussbeiträge werden als Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die Auflösung des Postens erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände mit 2 % p.a. Der Sonderposten nach § 10 Abs. 4 AbwAG enthält erstattete Abwasserabgaben, die als Zuschuss für Investitionsmaßnahmen ebenfalls mit 2 % aufgelöst werden.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken in angemessener Höhe. Sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungs-betrags angesetzt. Sie enthalten ungewisse Verbindlichkeiten für Unterhaltungs-, Instandhaltungsaufwand (rd. 126 T€), die geschätzten Prüfungs-/Beratungskosten 2011 für den Abschlussprüfer (rd. 15 T€), Abwasserabgaben (rd. 10 T€) sowie ausstehenden Urlaub und geleistete Überstunden des Festpersonals (rd. 2 T€). Darüber hinaus ist enthalten die Rückstellung für Rückzahlungsverpflichtungen aus Kostenüberdeckungen gem. KAG (rd. 821 T€).

Verbindlichkeiten (VBK)

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

	Restlaufzeiten			
	Gesamt-betrag EUR	**unter 1 Jahr EUR**	**1 - 5 Jahre EUR**	**über 5 Jahre EUR**
1. VBK gegenüber Kreditinstituten	3.838.853,76	187.563,91	1.279.266,60	2.372.023,25
2. VBK aus Lieferungen u. Leistungen	531.137,19	531.137,19	0,00	0,00
3. VBK gegenüber der Stadt	755.473,62	755.473,62	0	0
4. Sonstige VBK	1.602,93	1.602,93	0	0
	5.127.067,50	**1.475.777,65**	**1.279.266,60**	**2.372.023,25**

2.2. Grundstücksbestand

Grundstücksbestand
Stand am 31.12.2011 **192.303,11 €**

Der Grundstücksbestand hat sich im Wirtschaftsjahr 2011 nicht verändert.

2.3. Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

Bis zum 31.12.2011 waren 16.006 Einwohner, davon 480 mit Nebenwohnsitz in Hückeswagen gemeldet. Mit nur 1.354 Einwohnern, die nicht an das öffentliche Abwassernetz angeschlossen sind, ist ein Anschlussgrad von mehr als 91 % erreicht.

Die Zusammensetzung der an das Netz angeschlossenen Einwohner/Anlagen wird in nachstehender Aufstellung deutlich:

	2011		
	Einw.	%	Anlagen
Einwohner (Haupt- und Nebenwohnsitz)	16.006	100,0	
Kanalbenutzer Schmutzwasser	**14.652**	**91,5**	
Nicht an das Kanal-netz angeschlossen:	**1.354**	**8,5**	**313**
Vollbiologische Kleinkläranlagen	920	5,7	181
Kleinkläranlagen	330	2,1	91
Abflusslose Gruben	76	0,5	35
Landwirte mit vollbiologischen Kleinkläranlagen	12	0,1	2
Landwirte mit Ausbringung	16	0	4

Insgesamt hat der Betrieb einen Bestand von:

- ca. 110,7 km öffentlichen Kanälen
  davon
- ca. 85,4 km Freispiegelleitungen (inkl. Bachkanäle)
- ca. 25,3 km Druckleitungen

an Abwasserbehandlungsanlagen und Sonderbauwerken:

- 33 Pumpstationen (einschl. Pumpstationen an Regenüberlaufbecken) davon 10 mit Nachblasstation
- 13 separate Nachblasstationen (Kompressorstationen)
- 7 Regenüberlaufbecken (RÜB) (Wupperverband)
- 8 Regenrückhaltebecken (RRB), teilweise als Sickerbecken
- 1 Regenklärbecken (Wupperverband)
- 6 Regenüberläufe (RÜ)

2.4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Am 31.12.2011 befanden sich folgende Anlagen im Bau:

	Stand 01.01.2011	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2011
Sanierung Kanalnetz allgemein	120.537,79	0,00	120.537,79	0,00
Entwässerung Stadtstraße	240.700,00	0,00	0,00	240.700,00
Kanal Kastanienweg	1.490,60	0,00	0,00	1.490,60
Gesamt	**362.728,39**	**0,00**	**120.537,79**	**242.190,60**

2.5. Zukünftige Investitionen

Das vom Rat der Stadt beschlossene Abwasserbeseitigungskonzept bzw. Investitionsprogramm für die Jahre 2012 – 2015 sieht für die nächsten Jahre folgende Investitionen vor:

2012	873.000,00 €
2013	278.000,00 €
2014	278.000,00 €
2015	278.000,00 €
	1.707.000,00 €

Die Finanzierung erfolgt durch:

Anschlussbeiträge	4.000,00 €
weiterer Finanzierungsbedarf *)	1.703.000,00 €
	1.707.000,00 €

*) Abschreibungen, etc.

2.6. Entwicklung des Eigenkapitals

Bezeichnung	**Stand 01.01.2011**	**Zuführung**	**Entnahme**	**Stand 31.12.2011**
Stammkapital	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Rücklagen	17.488.459,88	0,00	0,00	17.488.459,88
Gewinn	676.121,05	643.920,72	676.121,05	643.920,72
	18.189.580,93	643.920,72	676.121,05	18.157.380,60

Der Gewinn des Vorjahres wurde gemäß Ratsbeschluss an den Haushalt der Stadt Hückeswagen abgeführt.

2.7. Entwicklung der Rückstellungen

Bezeichnung	Stand 01.01.2011	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2011
Für unterlassene Instandhaltungsaufwendungen	**10.000,00**	**10.000,00**	**0,00**	**10.000,00**	**10.000,00**
Rückstellung für noch nicht gen. Urlaub	**780,00**	**780,00**	**0,00**	**1.590,00**	**1.590,00**
Rückstellung für geleistete Überstunden	**260,00**	**260,00**	**0,00**	**890,00**	**890,00**
Rückzahlungsverpflichtung aus Kostenüberdeckungen gem. KAG	**698.112,04**	**185.495,00**	**0,00**	**308.416,67**	**821.033,71**
Abwasserabgaben	**104.787,92**	**7.475,09**	**97.312,83**	**10.000,00**	**10.000,00**
Prüfungs- und Beratungskosten	**15.440,00**	**14.262,85**	**1.177,15**	**14.500,00**	**14.500,00**
Unterhaltungs-/Erhaltungsaufwand	**56.852,00**	**38.134,56**	**16.017,44**	**102.800,00**	**105.500,00**
Gutachten, Untersuchungen etc.	**3.349,50**	**2.000,00**	**1.349,50**	**10.100,00**	**10.100,00**
Summe:	**889.581,46**	**258.407,50**	**115.856,92**	**458.296,67**	**973.613,71**

2.8. Umsatzerlöse

Umsatzentwicklung und Absatzstatistik

1. Veranlagte cbm (Frischwasser)	2011 cbm	%	2010 cbm	%	Unterschied cbm
1.1 Schmutzwasser Kanalbenutzer	605.419	91,9	601.936	91,6	3.483
geschlossene Grube	3.992	0,6	3.521	0,6	471
1.2 Kleineinleiterabgabe	2.235	0,4	4.025	0,6	-1.790
1.3 a) Kleinkläranlagen	11.946	1,8	16.655	2,5	-4.709
b) vollbiol. Anlagen	35.060	5,3	30.810	4,7	4.250
	658.652	**100,0**	**656.947**	**100,0**	**1.705**

2. Veranlagte cbm (abgefahrene Menge)	2011 cbm	2010 cbm	Unterschied
2.1 a) Ausfuhrgeb. geschl. Grube	2.143	1.594	549
b) Kleinkläranlagen	721	716	5
c) vollbiologische Anlagen	874	435	439
	3.738	**2.745**	**993**

3. Veranlagte qm (Fläche)	2011 qm	2010 qm	Unterschied
3.1 Niederschlagswassergebühren	1.351.378	1.354.768	-3.390
	1.351.378	**1.354.768**	**-3.390**

1. Nach cbm (Frischwasser) veranlagte Gebühren

(einschl. aller Zu- u. Abgänge f. Vorjahre)

		2011 €	2010 €	Unterschied €
1.1	Schmutzwasser Kanalbenutzer	2.268.117,24	2.349.920,09	-81.802,85
	Geschlossene Grube	8.947,83	8.202,40	745,43
1.2	Kleineinleiterabgabe	1.648,52	3.012,60	-1.364,08
1.3	a) Kleinkläranlagen	22.558,84	34.470,34	-11.911,50
	b) vollbiol. Anlagen	66.084,12	54.371,86	11.712,26
	Summe:	**2.367.356,55**	**2.449.977,29**	**-82.620,74**

2. Nach cbm (abgefahrene Menge Grubeninhalt) veranlagte Gebühren

(einschl. aller Zu- u. Abgänge f. Vorjahre)

		2011 €	2010 €	Unterschied €
2.1	a) Ausfuhrgeb. für geschl. Gruben	25.593,38	18.571,33	7.022,05
	b) Kleinkläranlagen	8.611,08	8.338,60	272,48
	c) vollbiologische Anlagen	10.422,38	5.074,01	5.348,37
	Summe:	**44.626,84**	**31.983,94**	**12.642,90**

3. Nach qm abflusswirksame Fläche veranlagte Gebühren

		2011 €	2010 €	Unterschied €
3.1	Niederschlagswassergebühren	1.229.754,25	1.246.386,33	-16.632,08
	Summe:	**1.229.754,25**	**1.246.386,33**	**-16.632,08**
Zwischensumme:		**3.641.737,64**	**3.728.347,56**	**-86.609,92**
Entnahme Rückstellung f. Rückzahlungsverpflichtung gemäß KAG		185.495,00	83.267,60	102.227,40
Zuführung Rückstellung für Rückzahlungsverpflichtung gemäß KAG		-308.416,67	-408.409,58	99.992,91
		3.518.815,97	**3.403.205,58**	**115.610,39**

Übersicht über die jährlich veranlagten cbm (Frischwassermaßstab)

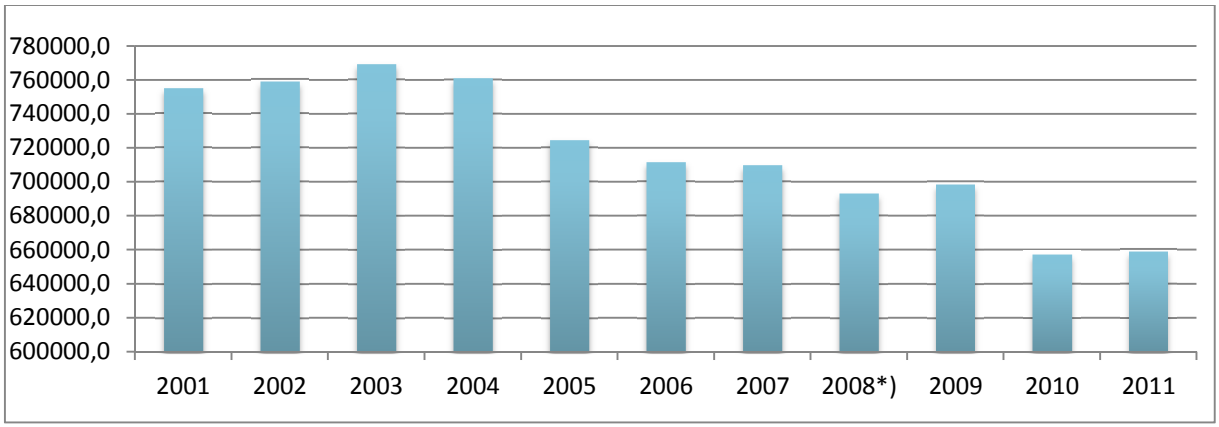

Übersicht über das jährliche Gebührenaufkommen in € (Frischwassermaßstab)

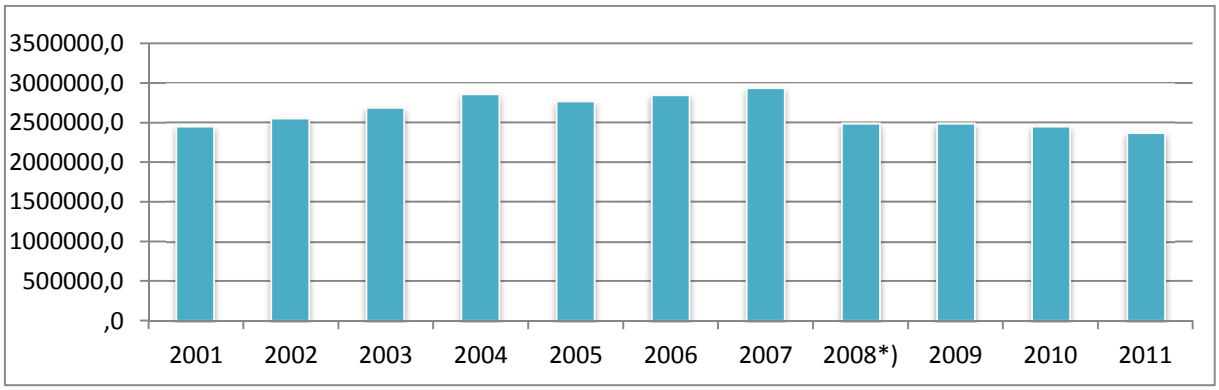

*) Einführung der getrennten Abwassergebühr

2.9. Periodenfremde Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erstattungen des Wupperverbandes in Höhe von rd. 94 T€.

2.10. Personalsituation

Für 2011 wurde für den Betrieb ein Stellenplan aufgestellt und vom Rat der Stadt beschlossen. Es fielen an

Personalkosten:
für die Beschäftigten des Betriebes (Tarifbeschäftigte):

2011	**2010**
2 Mitarbeiter/innen (01.01. - 31.12.)	2 Mitarbeiter/innen (01.01. - 31.12.)

Veränderungen im Personalbestand haben sich in 2011 nicht ergeben. Somit wurden 2 Personen beschäftigt.

	2011 T€	**2010 T€**
Gehälter	106	105
Soziale Abgaben	21	20
Altersversorgung	8	8
übriger Personalaufwand	1	0
	136	133

2.11. Honorar

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt 15 T€.

2.12. Organe

Rat der Stadt Hückeswagen: 39 Mitglieder

Betriebsausschuss: 11 Mitglieder

und zwar:

Manfred Hücker	Vorsitzender	E-Meister
Jürgen Becker	sachk. Bürger	Altenpfleger
Annegret Busch	Ratsmitglied	Rentnerin
Rolf Fischer	Ratsmitglied	Freigestellter Betriebsrat
Hans-Werner Hölschen	Ratsmitglied	Techn. Angestellter
Gerrit Lotz	sachk. Bürger	Sicherheitsfachkraft
Cornelia Päper	stellv. Vorsitzende	Produktmanagerin
Manfred Rüter	sachk. Bürger	Landwirtschaftsmeister
Hans-Peter Wagner	Ratsmitglied	Securitiy Manager
Andreas Winkelmann	sachk. Bürger	Diplom-Bauingenieur
Michael Wolter	sachk. Bürger	Berufsoffizier

Außerdem nahm Frau Erika Schäfer (Bürokauffrau) als beratendes Mitglied an den Betriebsausschuss-Sitzungen teil.

Betriebsleiter:	Herr Andreas Schröder
Stellv. Betriebsleiter:	Herr Christian Potthoff (ab dem 01.12.2011)

Betriebsleitung und Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit im Betrieb keine gesonderte Vergütung.

2.13. Gewinnverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2011 in Höhe von **643.920,72 €** an den städtischen Haushalt abzuführen.

Hückeswagen, im August 2012

gez.
Andreas Schröder
Betriebsleiter

3.0. Lagebericht

3.1. Geschäftsverlauf und Lage des Betriebes

Das Wirtschaftsjahr 2011 hat der Aufgabenstellung des Betriebes entsprochen.

Gebührensituation
Abwassergebühren werden erhoben auf der Grundlage der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung. Mit der Einführung der getrennten Abwassergebühr zum 01.01.2007 wurde die Satzung neu gefasst. Die Gebührenberechnung erfolgt nach folgenden Maßstäben:

- Die **Schmutzwassergebühr** Kanalbenutzer bemisst sich nach dem Frischwassermaßstab, deren Abrechnung und Veranlagung wie bisher über die BEW Bergische Energie- und Wasser GmbH, Wipperfürth, erfolgt.
- Die **Niederschlagswassergebühr** bemisst sich nach den Quadratmetern der bebauten bzw. überbauten und/oder befestigten, abflusswirksamen Flächen der an den öffentlichen Kanal angeschlossenen Grundstücke. Die Abrechnung und Veranlagung erfolgt über den Grundbesitzabgabenbescheid durch die Stadt.

Für das Berichtsjahr wurden folgende Gebührensätze ermittelt und festgesetzt:

Schmutzwasser Kanalbenutzer	3,74 €/cbm (für 2010 – 3,91 €/cbm)
Niederschlagswassergebühr	0,91 €/qm (für 2010 – 0,92 €/qm).

Bei allen übrigen nach dem Frischwassermaßstab berechneten Gebührenarten ergaben sich durch den Abbau von Ausgleichsbeständen Gebührensenkungen. Die Ausfuhrgebühren für Grundstücksentwässerungsanlagen mussten um rd. 2,5 % angehoben werden.

Bei dem nach den Vorschriften des KAG aufgestellten Gebührenabschluss 2011 ergab sich aufgrund erheblicher Kosteneinsparungen per Saldo ein Gesamt-Überschuss über alle Gebührenarten in Höhe von rd. 308 T€. Die Gebührenkalkulation für 2011 hatte eine Subventionierung von rd. 186 T€ vorgesehen. Es erfolgte eine entsprechende Zuführung zur „Rückstellung für Rückzahlungsverpflichtungen nach KAG" zu Lasten der Umsatzerlöse.

Der Bestand der Gebührenüberschüsse erhöhte sich damit auf rd. 821 T€, die zur Subventionierung der Gebührenkalkulationen für Folgejahre eingesetzt werden.

Kassensituation:
Kassenkredite, die dem allgemeinen Haushalt zur Verfügung gestellt, bzw. vom Betrieb in Anspruch genommen werden mussten, werden angemessen verzinst. Grundlage für die Zinsberechnung ist der 3-Monats-Euribor. Dieser stellt einen Durchschnittszinssatz für Ausleihungen unter Banken mit einer Laufzeit von 3 Monaten dar, der im EWU-Raum am Geldmarkt ermittelt wird.

Darlehensaufnahmen erfolgen im Berichtsjahr nicht. Die Entwicklung der Darlehenssituation ist in der als Anlage beigefügten Darlehensübersicht dargestellt.

Wirtschaftsplan 2011
Der nach § 4 EigVO vom Rat der Stadt am 05.05.2011 beschlossene Wirtschaftsplan für das Jahr 2011 besteht aus dem Erfolgs-/Ergebnisplan sowie dem Vermögens- bzw. Finanzplan.

Die im Vermögens-/Finanzplan vorgesehenen Investitionen beliefen sich auf 748.000 €, die Darlehenstilgungen waren mit 177.000 € veranschlagt.

Die Finanzierung sollte durch Kanalanschlussbeiträge und Fremdmittel in Höhe von insgesamt 299.000 € sowie durch den Finanzüberschuss in Höhe von 625.000 € erfolgen.

Der Erfolgs-/Ergebnisplan hatte ein Ertragsvolumen von 4.204.070 € und wies einen Gewinn in Höhe von 698.500 € aus.

Die Ausgaben erfolgten im Wesentlichen im Rahmen der Planvorgaben. Für alle vom Betriebsausschuss bzw. Betriebsleiter genehmigten Mehrausgaben konnten Deckungsvorschläge gemacht werden.

Der Jahresüberschuss lag mit 643.920,72 € um rd. 55 T€ unter dem geplanten Überschuss.

Zu diesem Ergebnis führten im Wesentlichen folgende Faktoren:

Verbesserungen:	**+ EURO**
Mehreinnahmen bei den Sonstigen betrieblichen Erträgen	205.000
Einsparungen beim Personalaufwand	4.000
Geringere Abschreibungen	25.000
Einsparungen bei den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen	157.000
Höhere Zinserträge	5.000
Minderausgaben bei den Zinsaufwendungen	2.000
Gesamt:	**398.000**

Verschlechterungen:	**- EURO**
Mindereinnahmen bei den Umsatzerlösen	-349.000
Aktivierte Personalkosten	-15.000
Mehrausgaben beim Materialaufwand	-89.000
Gesamt:	**-453.000**

Gesamte Verschlechterung	**-55.000**

3.2. Darstellung der Lage des Betriebes

Darstellung der Vermögenslage und des Kapitals
Bilanz zum 31.12.2011 im Vergleich zur Bilanz zum 31.12.2010

A K T I V A	31.12.2011 T€	%	31.12.2010 T€	%	Veränderung T€	%
Anlagevermögen	25.118	92,0	24.616	95,0	502	2,0
Langfristiges Vermögen	**25.118**	**92,0**	**24.616**	**95,0**	**502**	**2,0**
Forderungen aus Liefg. und Leistg.	120	0,4	107	0,4	13	12,1
Forderungen an Stadt	1.658	6,1	16	0,1	1.642	-
Sonstige Vermögensgegenstände	1	0,0	1	0,0	0	0,0
Liquide Mittel	389	1,4	1.183	4,6	-794	-67,1
Rechnungsabgrenzungsposten	2	0,0	2	0,0	0	0,0
Kurzfristiges Vermögen	**2.170**	**8,0**	**1.309**	**5,0**	**861**	**65,8**
Vermögen insgesamt	**27.288**	**100,0**	**25.925**	**100,0**	**1.363**	**5,3**

P A S S I V A	31.12.2011 T€	%	31.12.2010 T€	%	Veränderung T€	%
Stammkapital	25	0,1	25	0,1	0	0,0
Rücklagekapital	17.488	64,1	17.488	67,5	0	0,0
Gewinn	644	2,3	676	2,6	-32	-4,7
Eigenkapital gesamt	**18.157**	**66,5**	**18.189**	**70,2**	**-32**	**-0,2**
Sonderposten für Zuschüsse	**3.030**	**11,1**	**2.591**	**10,0**	**439**	**16,9**
Verbindlichkeiten gegen. Kreditinst.	3.652	13,4	3.839	14,8	-187	-4,9
Mittel- bis langfristiges Fremdkapital	**3.652**	**13,4**	**3.839**	**14,8**	**-187**	**-4,9**
Rückstellungen	974	3,6	890	3,4	84	9,4
Verbindlichkeiten gegen. Kreditinst.	187	0,7	176	0,7	11	6,3
Verbindlichkeiten aus Liefg. u. Leistg.	531	1,9	163	0,6	368	225,8
Verbindlichkeiten gegenüber d. Stadt	755	2,8	76	0,3	679	-
Sonstige Verbindlichkeiten	2	0,0	1	0,0	1	100,0
Kurzfristiges Fremdkapital	**2.449**	**9,0**	**1.306**	**5,0**	**1.143**	**87,5**
Kapital insgesamt	**27.288**	**100,0**	**25.925**	**100,0**	**1.363**	**5,3**

Der Wert des **Anlagevermögens** ist gestiegen. Insgesamt wurden im Jahr 2011 Anlagen im Wert von 1.328 T€ in das Vermögen übernommen. Neben größeren Investitionsmaßnahmen wie z.B. Neubau Druckleitung Winterhagen wurden Anlagen, die im Bau befindlich waren, abgerechnet. Gegen die Investitionssummen steht die jährliche Abschreibung in Höhe von 826 T€.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind um rd. 13 T€ gestiegen. Enthalten sind hier die Restforderungen der Niederschlagswassergebühren aus den Jahren 2008-2011 (rd. 66 T€), Forderungen gegenüber dem Wupperverband (rd. 46 T€) und Hausanschlusskosten (rd. 4 T€). Darüber hinaus wurden im Rahmen des Jahresabschlusses die debitorischen Kreditoren um gegliedert, was die Forderungen um 4 T€ erhöht.

Die Forderungen gegenüber der Stadt erhöhen sich um rd. 1.642 T€. Der Stadt wurde ein Kassenkredit in Höhe von 1.640 T€ gewährt. Darüber hinaus ist enthalten, die Erstattung von Personalkosten (rd. 13 T€) sowie Kassenkreditzinsen (rd. 5 T€).

Am Bilanzstichtag hatte das Girokonto des Betriebes einen Bestand von 19 T€. Der Saldo auf dem Tagesgeldkonto beträgt 370 T€. Die liquiden Mittel sinken, da ein Großteil der Liquidität der Stadt in Form eines Kassenkredites zur Verfügung gestellt worden ist.
Das **Eigenkapital** verminderte sich in 2011 um rd. 32 T€ auf insgesamt 18.157 T€; die Eigenkapitalquote liegt bei 66,5 % im Vorjahr 70,2 %.

Die **Sonderposten für Zuschüsse** sind aufgrund der jährlichen Auflösung (rd. 240 T€) sowie der Zugänge durch Neuveranlagungen (rd. 120 T€) und der Zugänge durch die Übertragung der Abwassertechnik aus dem Baugebiet Weierbachblick durch die Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft (rd. 559 T€) um insgesamt 439 T€ gestiegen.

Die **Rückstellungen** erhöhten sich auf 974 T€. Hierzu wird auf den Anhang verwiesen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** wurden mit 176 T€ planmäßig getilgt. Sie betragen am Bilanzstichtag 3.839 T€.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** erhöhen sich um rd. 368 T€. Sie enthalten mit rd. 108 T€ die Restzahlung an die BEW aus der Gebührenabrechnung (Veranlagung und Inkasso) 2011. Darüber hinaus sind Verbindlichkeiten ausgewiesen für den Sonderbeitrag der Druckleitungserneuerung an den Wupperverband mit 362 T€ und 61 T€ für diverse Sanierungs-, und Unterhaltungskosten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt** setzen sich zusammen aus der Gewinnabführung 2010 an den Haushalt in Höhe von 676 T€, für Leistungen des städt. Bauhofes in Höhe von 16 T€ sowie Restzahlung der Verwaltungskosten 2011 in Höhe von rd. 63 T€.

Darstellung der Finanzlage des Betriebes

In der folgenden Übersicht sind die Zahlungsströme getrennt nach laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit aufbereitet und den entsprechenden Vorjahreswerten gegenübergestellt. Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind nachfolgend erläutert.

			2011 TEUR	2010 TEUR
1.		Jahresergebnis	644	676
2.	+	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	826	818
3.	-/+	Ab-/Zunahme der Rückstellungen	84	205
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-240	-255
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	65
6.	+/-	Ab-/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva	-1.655	23
7.	+/-	Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	1.048	-24
8.	**=**	**Mittelzu-/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit**	**707**	**1.508**
	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
9.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.328	-394
10.	**=**	**Mittelzu-/-abfluss aus der Investitonstätigkeit**	**-1.328**	**-394**
11.	-	Auszahlung an den Haushalt der Gemeinde	-676	-671
12.		Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüsse	679	191
13.	+	Einzahlungen von (Finanz-)Krediten	0	0
14.	-	Auszahlung für die Tilgung von (Finanz-) Krediten	-176	-166
15.	**=**	**Mittelzu-/abfluss aus der Finanzierungstätigkeit**	**-173**	**-646**
16.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 8,10,15)	-794	468
17.	+	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.183	715
18.	**=**	**Finanzmittelbestand am Ende der Periode**	**389**	**1.183**

Die Liquidität des Betriebes war jederzeit gewährleistet.

Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2011 TEUR	31.12.2010 TEUR
Sparkasse Girokonto	19	183
Sparkasse Tagesgeldkonto	370	1.000
Finanzmittelbestand	**389**	**1.183**

Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses

	31.12.2011		31.12.2010		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	3.758	93,2	3.658	91,9	100	2,7
Sonstige betriebliche Erträge	273	6,8	322	8,1	-49	-15,2
Betriebsleistung	**4.031**	**100,0**	**3.980**	**100,0**	**51**	**1,3**
Materialaufwand	-1.965	-48,8	-1.785	-44,9	-180	10,1
Personalaufwand	-137	-3,4	-133	-3,3	-4	3,0
Abschreibungen	-825	-20,5	-818	-20,6	-7	-6,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-245	-6,1	-332	-8,3	87	-26,2
Betriebsergebnis	**859**	**21,3**	**912**	**22,9**	**-53**	**-5,8**
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19	0,5	8	0,2	11	137,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-234	-5,8	-244	-6,1	10	-4,1
Finanzergebnis	**-215**	**-5,3**	**-236**	**-5,9**	**21**	**-8,9**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit / Jahresüberschuss	**644**	**16,0**	**676**	**17,0**	**-32**	**-4,7**

Überschüsse im Gebührenhaushalt werden zu Lasten der **Umsatzerlöse** in die Rückstellung für „Rückzahlungsverpflichtung aus Gebührenüberdeckungen nach KAG" eingestellt. Die Umsatzerlöse sind um 100 T€ gestiegen. Begründen lässt sich dieses durch geringere Überschüsse im Gebührenabschluss, da somit weniger in die Rückstellung aus Gebührenüberdeckung nach KAG zugeführt wurde.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind niedriger als im Vorjahr. Dieses ist zurückzuführen auf geringer Erstattungen des Wupperverbandes (33 T€) und geringere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Hierzu wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

Die Erhöhung des **Materialaufwandes** resultiert überwiegend aus dem Anstieg der Betriebskosten für RÜB/RRB (60 T€) und Mehraufwendungen bei der Unterhaltung der Kanalinfrastruktur (38 T€). Auch die Kosten für Untersuchungen und Gutachten sind um 17 T€ höher. Der Bauhof hat mehr Leistungen für den Abwasserbetrieb erbracht, so dass die Erstattungen an die öffentlichen Sonderrechnungen um rd. 12 T€ gestiegen sind. Die übrigen Steigerungen setzen sich aus mehreren kleinen Positionen zusammen. Größte Aufwandsposition innerhalb des Materialaufwands ist die Umlage des Wupperverbandes in Höhe von 1.111 T€.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich verringert. Die an das Land zu entrichtende Abwasserabgabe für Niederschlagswasser und Kleineinleiter ist in den vergangenen Jahren gesunken, so dass folgerichtig die Aufwendungen zur Bildung der Rückstellung reduziert werden können (-47 T€). Auch sind die Verwaltungskosten, die an die Stadt zu zahlen sind, um 12 T€ gesunken.

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung
Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen entsorgt ein feststehendes Gebiet. Eine wesentliche Steigerung der Kundenzahl ist nicht zu erwarten.

3.3. Prognose für das Geschäftsjahr 2012

Die geplanten **Investitionen** für 2012 betragen rd. 873 T€. Die Maßnahmen sind im Wirtschaftsplan 2012 erfasst und genehmigt. Die Finanzierung der Investitionen soll im Wesentlichen aus dem Finanzüberschuss und aus Fremdmitteln erfolgen.

Im Wirtschaftsjahr 2012 wird bei angepassten Gebühren mit einem **Jahresüberschuss** von 701 T€ gerechnet.

Die wesentlichen Posten werden wie folgt angesetzt:

Der Eigenbetrieb kalkuliert für 2012 **Umsatzerlöse** in Höhe von rd. 4.017 Mio. Euro. Die Summe aus Umsatzerlösen, aktivierten Eigenleistungen, sonstigen betrieblichen Erträgen und Zinserträgen beträgt 4.108 T€.

Die Ermittlung der **Aufwendungen** basiert auf den Erfahrungswerten vorangegangener Geschäftsjahre.

Die Aufwendungen für 2012 werden mit 3.407 T€ veranschlagt. Darin enthalten sind Materialaufwand 1.821 T€, Personalaufwand 143 T€, Abschreibungen 884 T€ und sonstige ordentliche Aufwendungen 325 T€. Der Zinsaufwand beträgt insgesamt 234 T€.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lassen sich keine erfolgsgefährdenden Umstände erkennen.

3.4. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Ein kaum beeinflussbarer Faktor in Bezug auf die Ertragsentwicklung des Betriebes liegt im Verbraucherverhalten. Der Betrieb kann abgeleitet aus der Erfahrung aus der Vergangenheit, mit einem bestimmten Umsatzvolumen fest rechnen. Der Eigenbetrieb wird seine sparsame Wirtschaftsführung fortsetzen.

3.5. Risikomanagementziele und Finanzinstrumente

Der Betrieb hat ein Risikomanagement-System eingerichtet. Eine Risikoinventur wurde in 2012 fortgeführt. Aus heutiger Sicht sind keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

Finanzinstrumente wurden in 2011 nicht eingesetzt.

3.6. Wichtige Vorgänge mit Auswirkung auf die nächsten Jahre

In seiner Sitzung am 29.11.2011 beschloss der Rat der Stadt mit dem 3. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 23.12.2008 die Abwassergebühren für 2012. Die Gebühr für Schmutzwasser Kanalbenutzer sinkt von 3,74 €/cbm auf 3,69 €/cbm sowie die Niederschlagswassergebühr von 0,91 €/qm auf 0,81 €/qm. Darüber hinaus steigen die Ausfuhrgebühren für Grundstückentwässerungsanlagen im Durchschnitt um rd. 0,5 %.

3.7. Bericht über Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 erfolgte durch die Firma Weber & Thönes GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Reichshof, deren Prüfungsauftrag entsprechend § 53 Absatz 1 Nr. 1 HGrG auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert wurde.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes wurden nicht beanstandet. Die Prüfung ergab keine über die im Fragenkatalog getroffenen Feststellungen für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse hinausgehenden hervorzuhebenden Besonderheiten.

Hückeswagen, im August 2012

gez.
Andreas Schröder
Betriebsleiter

4.0. Erläuterungen

4.1. Bilanz

4.1.1. Aktiva

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im beigefügten Anlagenachweis dargestellt.

Anschaffungswerte:	**Betrag / €**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	
Anfangsstand 01.01.2011	214.206,64
Zugang	0,00
Endstand 31.12.2011	214.206,64
II. Sachanlagen	
(gem. Pos. 1 - 7 der Bilanz)	
Anfangsstand 01.01.2011	41.364.160,69
Zugang [1]	1.327.546,70
Abgang	-0,00
Endstand 31.12.2011	42.691.707,39

Abschreibungen:	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	
Anfangsstand 01.01.2011	164.048,04
Zugang	2.467,00
Endstand 31.12.2010	166.515,04
II. Sachanlagen	
Anfangsstand 01.01.2011	16.798.375,02
Zugang	823.024,49
Endstand 31.12.2010	17.621.399,51

Restbuchwerte (gesamt)	31.12.2011 EURO	31.12.2010 EURO
	25.117.999,46	24.615.944,27
Restbuchwerte in % der Anschaffungswerte	58,5 %	59,2 %

[1] einschließlich Zugang Anlagen per 31.12.2011 im Bau befindlich.

Die Anlagen**zugänge** betreffen im Einzelnen:	**Auftrag / Konto**	**Betrag / €**	
Sachanlagen			
Technische Erneuerung RÜB/RRB/PW	2300.0008		**483.632,02**
Sanierung Kanalnetz allgemein	2300.0010	232.040,26	
Abrg. Anlage in Bau aus 2010		*120.537,79*	
		352.578,05	**232.040,26**
Entwässerung Gewerbegebiet West 2	2300.0011		**49.295,00**
Regenentwässerung Rosengarten	2300.0025		**3.282,56**
Erschließung Weierbachblick	2300.0029		**559.296,86**
Zugänge gesamt:			**1.327.546,70**

Anlagen „im Bau befindlich"	
Stand zum 31.12.2010	362.728,39
Abgänge 2011 durch Abrg.	120.537,79
Zugänge 2011	0,00
Stand zum 31.12.2011	**242.190,60**

Die Durchführung der Baumaßnahmen erfolgte ausnahmslos durch Fremdunternehmer. Kosten für Planungs- und Bauüberwachungsleistungen des städt. Personals fielen im Berichtsjahr nicht an.

Die gesamten Abschreibungen wurden auf der Grundlage der linearen Abschreibungsmethode ermittelt.

Als wichtigste Abschreibungssätze sind zu nennen:

Pumpwerke (Gebäude)	2,5 %
Regenbauwerke	2,5 %
Druckleitungen	3,5 %
Maschinelle Anlagen	12,0 %
Kanalanlagen	1,25 - 2,5 %

B. Umlaufvermögen

		31.12.2011 EURO	31.12.2010 EURO
I.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**1.779.382,95**	**123.669,61**
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	***119.631,61***	***107.063,92***
	a) Im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Wupperverband für Betriebskosten im westl. Gemeindegebiet 2011 (rd. 46 T€), Kanalanschlussbeiträge und Erstattung von Hausanschlusskosten (rd. 4 T€) und Forderungen von debitorischen Kreditoren (4 T€). Mit Stichtag 30.07.2012 waren die Forderungen bis auf rd. 50 T€ ausgeglichen.	53.798,04	
	b) Forderungen aus der Veranlagung Niederschlagswassergebühren 2008 - 2011	65.833,57	
	2. Forderungen gegen die Stadt	***1.658.121,13***	***16.139,02***
	a) Kassenkreditzinsen 4. Quartal 2011	4.987,24	
	b) Erstattung von Personalkosten	13.142,89	
	c) Kassenkredit	1.640.000,00	
	Die Forderungen a-b waren bis zur Berichterstellung ausgeglichen. Das Volumen der Kassenkredite beträgt 730 T€.		
	3. Sonstige Vermögensgegenstände	***1.630,21***	***466,67***
	Es handelt sich um Zinserträge für Tagesgeld-Guthaben bei der Sparkasse Rade-Hückeswagen, die erst Anfang Januar 2012 gutgeschrieben wurden.		
II.	***Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten***	***388.783,62***	***1.183.233,29***
	1. Bestand des Girokontos des Betriebes Nr. 34116681 bei der Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen zum 31.12.2011	18.783,62	183.233,29
	2. Tagesgeldkonto Nr. 247767 bei der Sparkasse Radevormwald - Hückeswagen	370.000,00	1.000.000,00

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2011 EURO	*31.12.2010 EURO*
Beitrag Abwasserberatung NRW	**2.308,18**	**2.308,18**

Die Zahlung des Beitrages für das Folgejahr an die Abwasserberatung NRW muss jeweils bereits zum Fälligkeitstermin im Voraus überwiesen werden.

4.1.2. Passiva

A. <u>Eigenkapital</u>

	31.12.2011 EURO	*31.12.2010 EURO*
I. *Stammkapital*	**25.000,00**	**25.000,00**
Das Stammkapital blieb im Berichtsjahr unverändert.		
II. Rücklagen	**17.488.459,88**	**17.488.459,88**
1. Allgemeine Rücklage	5.390.902,01	
2. Zweckgebundene Rücklage	12.097.557,87	
III. Gewinnvortrag	**0,00**	**0,00**
IV. Jahresüberschuss	**643.920,72**	**676.121,05**
Über die Verwendung des Jahresüberschusses hat der Rat der Stadt noch zu entscheiden. Hierzu wird auf die Erläuterungen zu „Angaben zum Jahresüberschuss" verwiesen.		

B. Sonderposten für Zuschüsse

	31.12.2011 EURO	*31.12.2010 EURO*
	3.030.412,42	**2.590.920,14**
1. Empfangene Ertragszuschüsse	***1.480.492,54***	***1.688.763,20***
(Kanalanschlussbeiträge)		
Betrifft die bis zum 31.12.2005 vereinnahmten Beträge, die gem. §22 Abs. 3 EigVO mit 5% p.a. aufgelöst werden.		
Stand 01.01.2011	1.688.763,20	
Auflösung 2011	-208.270,67	
Stand 31.12.2011	1.480.492,54	
2. Sonderposten für Investitionszuschüsse (Kanalanschlussbeiträge)	***1.331.166,58***	***677.967,08***
Stand 01.01.2011	677.967,08	
Zugang 2011	678.912,17	
Auflösung 2011	-25.712,66	
Stand 31.12.2011	1.331.166,58	
Betrifft die nach dem 01.01.2006 vereinnahmten Beträge, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände mit 2 % p.a. aufgelöst werden.		
Kanalanschlussbeiträge werden nach den Bestimmungen der geltenden Gebühren- und Beitragssatzung erhoben.		
Im Berichtsjahr wurden Kanalanschlussbeiträge i. H. v. 120 T€ für Schmutzwasseranschlüsse erhoben. Auch wurden fiktiv berechnete Beiträge und Zuschüsse Dritter für die Übertragung der Abwassertechnik Weierbachblick rd. 559 T€ passiviert.		
Eine Aufstellung über die Entwicklung der Ertragszuschüsse ist diesem Bericht beigefügt.		
3. Sonderposten nach § 10 Abs. 4 AbwAG	***218.753,30***	***224.189,86***
Die Erstattungen von zuvor gezahlten Abwasserabgaben sind als Investitionszuschüsse passiviert und mit 2 % p.a. aufzulösen.		
Stand 01.01.2011	224.189,86	
Zugang 2011	0,00	
Auflösung 2011	-5.436,56	
Stand 31.12.2011	218.753,30	

	31.12.2011 *EURO*	*31.12.2010* *EURO*
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	**973.613,71**	**889.581,46**

Bezeichnung	Stand 01.01.2011	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2011
Für unterlassene Instandhaltungsaufwendungen	**10.000,00**	**10.000,00**	**0,00**	**10.000,00**	**10.000,00**
Rückstellung für noch nicht gen. Urlaub	**780,00**	**780,00**	**0,00**	**1.590,00**	**1.590,00**
Rückstellung für geleistete Überstunden	**260,00**	**260,00**	**0,00**	**890,00**	**890,00**
Rückzahlungsverpflichtung aus Kostenüberdeckungen gem. KAG	**698.112,04**	**185.495,00**	**0,00**	**308.416,67**	**821.033,71**
Abwasserabgaben	**104.787,92**	**7.475,09**	**97.312,83**	**10.000,00**	**10.000,00**
Prüfungs- und Beratungskosten	**15.440,00**	**14.262,85**	**1.177,15**	**14.500,00**	**14.500,00**
Unterhaltungs-/Erhaltungsaufwand	**56.852,00**	**38.134,56**	**16.017,44**	**102.800,00**	**105.500,00**
Gutachten, Untersuchungen etc.	**3.349,50**	**2.000,00**	**1.349,50**	**10.100,00**	**10.100,00**
Summe:	**889.581,46**	**258.407,50**	**115.856,92**	**458.296,67**	**973.613,71**

Zu 1.)
Die Rückstellung für **unterlassene Instandhaltungsaufwendungen** steht zur Verfügung für Reparaturen, die bereits in 2011 bekannt waren, jedoch erst in den ersten 3 Monaten des Jahres 2012 durchgeführt werden konnten.

Zu 2.)
Für das Jahr 2011 wurde für den Betrieb ein eigener Stellenplan aufgestellt und vom Rat der Stadt beschlossen. Die jährlich zu bildende **Urlaubsrückstellung** wird ermittelt auf der Grundlage der Resturlaubstage des im Betrieb beschäftigten Personals.

Zu 3.)
Für die zum Jahresende noch verbleibenden **Überstunden** wird eine Rückstellung gebildet.

Zu 4.)
Die sich aus den Abrechnungen des Gebührenhaushaltes ergebenden Überschüsse bzw. Fehlbeträge werden als **„Rückzahlungsverpflichtung aus Kostenüberdeckungen nach dem Kommunalabgabengesetz"** unter den Rückstellungen gezeigt. Saldiert ergibt sich in der Gebührenabrechnung 2011 ein Überschuss, der zu Lasten der Umsatzerlöse der Rückstellung zugeführt wird und in den folgenden Jahren abgebaut wird.

Zu 5.)
Die Rückstellung für **Abwasserabgaben** wird gebildet für noch nicht angeforderte Zahlungen für das Jahr 2011. Der in 2011 entnommene Betrag betraf Zahlungen für Niederschlagswasserabgabe 2010 (rd. 6 T€) sowie für Kleineinleiterabgabe 2010 (rd. 2 T€). Die Auflösungsbeträge betreffen Kleineinleiterabgabe für 2010 (rd. 2 T€) und Niederschlagswasserabgabe für die Jahre 2009 und 2010.

Zu 6.)
Die Rückstellung für **Prüfungs- und Beratungskosten** des Vorjahres enthielt Kosten für die Jahresabschluss-Prüfung 2010, die in voller Höhe verwendet wurde. Die Zuführung betrifft die zu erwartenden Prüfungskosten für den Jahresabschluss 2011. Darüber hinaus wurde die Rückstellung aus dem Vorjahr für Rechtstreite aufgelöst, da die Verfahren beendet sind.

Zu 7. und 8.)
Die beauftragten Arbeiten für diverse **Unterhaltungs-,** bzw. **Erhaltungsaufwendungen** (Sanierung, Erstellung von Gutachten etc.) konnten im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden.

Die Entnahmen wurden zweckentsprechend verwendet; die Auflösung erfolgt zugunsten der Sonstigen betrieblichen Erträge.

	31.12.2011	*31.12.2010*
	EURO	*EURO*

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	***3.838.853,85***	***4.015.129,95***
Anfangsstand	4.015.129,05	
Zugang	0,00	
Tilgung	176.276,19	
Endstand	3.838.853,85	

Darlehenszinsen 2011: 233.948,65 €

Darlehensneuaufnahmen bzw. –ablösungen erfolgten im Berichtsjahr nicht. Eine Darlehensübersicht ist diesem Bericht beigefügt.

Die Angaben zur „Restlaufzeit bis zu einem Jahr" in der Bilanz beziehen sich auf den Tilgungsbetrag für das Jahr 2012 (= 187.563,91 T€).

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**531.137,19**	**162.486,59**

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Rechnungen für den Neubau der Druckleitung Winterhagen, Kanalreinigung, Sanierungsarbeiten, Energiekosten, Softwarekosten sowie sonst. Unterhaltungsaufwand (gesamt rd. 423 T€).
Der Ausgleich erfolgte im ersten Quartal des Jahres 2012.

Veranlagung und Inkasso der Abwassergebühren erfolgt vertragsgemäß durch die BEW, Wipperfürth. Die Abrechnung für 2011 ergab eine Zahllast zu Lasten des Betriebes in Höhe von rd. 108 T€. Der Ausgleich erfolgte am 30.06.2012.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	**755.473,62**	**76.233,50**
Im Einzelnen sind dies:		
Gewinnabführung 2010	676.121,05	
Leistungen Bauhof	15.902,35	
Verwaltungsleistungen 2011 –	63.450,22	
Restzahlung	755.473,62	

Der Ausgleich erfolgte bis April 2012.

	EURO	*EURO*
4. Sonstige Verbindlichkeiten	***1.602,93***	***1.350,54***

Es handelt sich hierbei um die noch zu zahlende Lohnsteuer für Dezember 2011 (Ausgleich Januar 2012).

4.2. Gewinn- und Verlustrechnung

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für das Wirtschaftsjahr 01.01. - 31.12.2011
Betrieb Abwasserbeseitigung - Der Betriebsleiter

	Ist EUR	Ansatz EUR	Erl. Zif.
1. Umsatzerlöse			
Gebühren Schmutzwasser Kanalbenutzer	2.268.117,24	2.319.600,00	01
Niederschlagswassergebühren	1.229.754,25	1.233.300,00	02
Abwassergebühren geschlossene Grube	8.947,83	7.200,00	01
Ausfuhrgebühren geschlossene Grube	25.593,38	25.100,00	01
Abwassergebühren Kleinkläranlagen	22.558,84	34.600,00	01
Ausfuhrgebühren Kleinkläranlagen	8.611,08	13.700,00	01
Abwassergebühren vollbiologische Anlagen	66.084,12	52.900,00	01
Ausfuhrgebühren vollbiologische Anlagen	10.422,38	6.000,00	01
Kleineinleiterabgabe	1.648,52	3.700,00	01
	3.641.737,64	3.696.100,00	
Entnahme Rückstellung f. Rückzahlungverpflichtung gem. KAG	185.495,00	185.500,00	03
Zuführung Rückstellung f. Rückzahlungsverpflichtung gem. KAG	-308.416,67	0,00	03
	3.518.815,97	**3.881.600,00**	
Auflösung passivierter Sonderposten	239.419,89	225.200,00	04
	3.758.235,86	**4.106.800,00**	
Aktivierte Eigenleistungen			
Aktivierte Personalkosten	**0,00**	**14.440,00**	05
2. Sonstige betriebliche Erträge			
Mieten und Pachten (Pumpstation)	1.054,19	1.100,00	
Sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte (Erst. Hausanschlussk.)	0,00	20.000,00	06
Erstattungen von Kommunen (Personalkosten)	13.142,89	13.790,00	07
Erstattungen von Zweckverbänden (Reinig. Bachverrohrungen)	0,00	1.500,00	
Erst. von Zweckverbänden (Betriebsk.GG West)	46.348,47	23.940,00	08
Erst. von Zweckverbänden (Betriebsk. RÜB, RRB und Umlage)	93.719,00	0,00	08
Gebühren für Kanalanschlussgenehmigung	1.650,00	1.000,00	
Vollstreckungsgebühren	0,00	100,00	
Säumniszuschläge	0,50	100,00	
Mahngebühren	58,00	300,00	
Stundungszinsen	175,00	1.000,00	
Schadenersatz	0,00	5.000,00	
Erträge aus Zuschreibungen (Anlagevermögen)	0,00	0,00	
Erträge a. d. Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	115.856,92	0,00	09
Andere sonstige Erträge	1.143,17	0,00	
	273.148,14	**67.830,00**	
3. Materialaufwand			
a) für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
Aufwendungen für Strom	31.876,08	36.300,00	
Aufwendungen für Wasser	2.305,68	2.900,00	
	34.181,76	**39.200,00**	
b) für bezogene Leistungen			
Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude etc.	190.508,92	180.000,00	10
Aufwendungen für die Pflege Außenanlagen	0,00	500,00	
Aufwendungen für Reinigung und Winterdienst für Grundstücke	0,00	500,00	
Aufwendungen für Unterhaltung Maschinen und techn. Anlagen	35.690,15	35.000,00	
Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen (Hausanschlüsse)	9.415,00	20.000,00	06
Erstattungen an Kommunen (Leistungen Bauhof)	90.823,65	110.000,00	11
Erstattungen an Zweckverbände (Unterhaltung RÜB/RRB)	338.482,00	236.000,00	12
Aufwendungen für Gutachten, Untersuchungen	41.806,96	30.000,00	
Aufwendungen für Reinigung Pumpstationen	5.341,62	6.000,00	
Aufwendungen für die Reinigung von Kanalleitungen	21.880,27	30.000,00	
Aufwendungen für Grubenüberwachung	0,00	2.500,00	
Aufwendungen für Grubenausfuhr	38.448,89	42.000,00	
Umlage Wupperverband	1.110.985,00	1.144.000,00	13
Fernaugeuntersuchung	18.687,51	30.000,00	
	1.902.069,97	**1.866.500,00**	

		Ist EUR	Ansatz EUR	Erl. Zif.
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter		108.303,44	109.000,00	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen				
für Altersversorgung und für Unterstützung;		28.485,90	32.150,00	
davon für Altersversorgung:	*8.243,77 €*			
im Vorjahr:	*8.114,77 €*			
		136.789,34	**141.150,00**	14
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		**825.786,49**	**850.200,00**	15
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
Indirekteinleiterkataster		0,00	5.000,00	
Dichtigkeitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen		0,00	10.000,00	
Aufwendungen Kanaldatenbank		1.139,08	2.500,00	
Abwasseruntersuchungen		0,00	5.000,00	
Veranlagungsverfahren BEW		51.099,60	51.500,00	
Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept		10.000,00	10.000,00	
Erstattungen an Kommunen (Verwaltungskosten)		143.450,22	162.560,00	16
Erstattungen Zweckverbände (Kooperation Wupperverband)		25.610,00	27.500,00	
Erstattungen an Zweckverbände (ADV-Kosten GKD)		3.232,60	3.300,00	
Aufwendungen für Abwasser		804,95	600,00	
Erstattungen an Land (Abwasserabgaben)		10.000,00	57.000,00	17
Aufwendungen für Aus- und Fortbildung		1.060,70	2.600,00	
Aufwendungen für übernommene Reisekosten		32,80	200,00	
Personalnebenaufwendungen		0,00	100,00	
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen		2.730,90	3.000,00	
Leasing		879,80	1.500,00	
Bankgebühren		120,03	300,00	
Prüfung, Beratung, Rechtsschutz		15.612,30	14.500,00	18
Büromaterial		0,00	200,00	
Zeitungen und Fachliteratur		601,09	1.000,00	
Telefon		4.017,84	4.250,00	
Sonstige Geschäftsaufwendungen		659,65	500,00	
Versicherungsbeiträge		251,52	1.500,00	
Unfallversicherung		297,56	400,00	
Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen, Vereine		2.492,83	2.310,00	
Aufwendungen für Schadensfälle		0,00	5.000,00	
		274.093,47	**372.320,00**	
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
Zinserträge von Gemeinden, etc.		12.052,48	10.000,00	
Zinserträge von sonst. öffentlichen Sonderrechnungen		7.419,49	5.000,00	
		19.471,97	**15.000,00**	19
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
Zinsaufwendungen an Gemeinden, etc.		0,00	1.000,00	
Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen		31.430,88	32.500,00	
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute		157.373,99	157.400,00	
Zinsaufwendungen an sonstigen inländischen Bereich		45.209,35	45.300,00	
		234.014,22	**236.200,00**	19
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit / Jahresüberschuss		**643.920,72**	**698.500,00**	20

4.2.1. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

01 Für die nach dem Frischwassermaßstab erhobenen **Abwassergebühren** erfolgt die Veranlagung und Inkasso vertragsgemäß durch die BEW, Wipperfürth. Grundlage hierfür ist die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung in der zuletzt gültigen Fassung.

02 Die ab 01.01.2008 eingeführte **Niederschlagswassergebühr**, berechnet nach qm befestigte, abflusswirksame Grundstücksfläche, wird über den Grundbesitzabgabenbescheid der Stadt erhoben. Hier enthalten sind auch die Flächen der städt. Grundstücke. Hier kommt es aufgrund der ursprünglich kalkulierten zur tatsächlichen Veranlagungsgrundlage zu Verschiebungen.

03 Fehlbeträge bzw. Überschüsse aus dem nach KAG durchgeführten Gebührenabschluss werden über die Umsatzerlöse mittels der hierfür vorgesehenen „**Rückstellung für Rückzahlungsverpflichtung gem. KAG**" (ausgewiesen unter Passivposten C der Bilanz) abgewickelt. Aufgrund von Minderausgaben im Vergleich zu den Ansätzen der Gebührenkalkulation 2011 kommt es zu Überschüssen, die der Rückstellung zugeführt werden und in Folgejahren abzubauen sind. Gleichzeitig wird der sich auf Überschüsse bzw. Fehlbeträge aus Vorjahren beziehende Betrag in Höhe von 185.495,00 € der Rückstellung entnommen.

04 Mit der Änderung der Eigenbetriebsverordnung wurde die **Auflösung der Ertragszuschüsse** (Kanalanschlussbeiträge) angepasst. Die bis 31.12.2005 eingenommenen Beträge werden wie bisher mit 5 % aufgelöst (rd. 208 T€); für die danach vereinnahmten Beträge orientiert sich der Prozentsatz an der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände (2 % = rd. 26 T€). Darüber hinaus sind die Erstattungen von Abwasserabgaben gem. § 10 Abs. 4 AbwAG, die als Investitionszuschüsse als **Sonderposten** sind, ebenfalls mit 2 % aufzulösen (rd. 5 T€).

05 **Ingenieurleistungen des betriebseigenen Personals** für Investitionsmaßnahmen fielen im Berichtsjahr nicht an.

06 Einnahme- bzw. Ausgabeposition zur Abwicklung der Herstellung von **Hausanschlüssen** fielen im Berichtsjahr nicht an.

07 Die **Leistungen des betriebseigenen Personals** für die allgemeine Verwaltung werden dem Betrieb erstattet.

08 Gemäß Vereinbarung mit dem Wupperverband soll der Gebührenzahler durch die Inbetriebnahme des Kanalsystems im **westlichen Gemeindegebiet** nicht zusätzlich belastet werden. Für 2011 wurden **Betriebskosten** in Höhe von 46.348,47 €, ermittelt und dem Wupperverband in Rechnung gestellt.
Im Berichtsjahr erhielt der Betrieb Erstattungen seitens des Wupperverbandes aus dem endgültigen Beitragsbescheid 2010 sowie aus Jahresüberschüssen des Verbandes i.H.v. insgesamt rd. 94 T€.

09 Die in Vorjahren gebildeten und nicht benötigten **Rückstellungen** werden über diese Position aufgelöst und verbessern das Jahresergebnis. Die Auflösung betrifft im Einzelnen die Rückstellungen für Abwasserabgaben (rd. 97 T€) sowie für Unterhaltungs-, Wartungs- und Erhaltungsaufwendungen (rd. 16 T€). Ein Rückstellungsspiegel ist im Anhang enthalten.

10 Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Kanalinfrastruktur sind um 10 T€ höher als geplant, da im Wirtschaftsjahr mehr Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich waren. Die Mehraufwendungen werden durch Minderaufwendungen kompensiert.

11 Die für den Bauhof vorgesehenen Arbeiten mussten aus den unterschiedlichsten Gründen zum Teil verschoben bzw. an Fremdfirmen vergeben werden, so dass es hier zu Kostenverschiebungen kam.

12 Die Kosten für den Betrieb der Regenbecken durch den Wupperverband werden über den Beitragsbescheid des Verbandes in Rechnung gestellt. Aufgrund höherer Aufwendungen für den Betrieb der Regenbecken, sind die Vorauszahlungen im vorläufigen Beitragsbescheid gestiegen. Diese Darstellung weicht von der Darstellung im Lagebericht und der GuV ab, da die Aufwendungen auf dem Konto noch einmal nach Aufwendungen für bezogene Leistungen und sonstige betriebliche Aufwendungen differenziert werden.

13 An den Wupperverband ist eine Umlage zu entrichten. Insbesondere erstattet der Betrieb dem Wupperverband Kosten für die Abwasserreinigung und den Betrieb von Brauchwassertalsperren. Die Umlage ist im Jahr 2011 geringer ausgefallen.

14 **Personalkosten** für die dem Betrieb zugeordneten Mitarbeiter (im Jahresdurchschnitt unverändert 2 Beschäftigte).

15 Die in 2011 geplanten Investitionen sind realisiert wurden, jedoch ist ein Großteil der neuen Anlagen erst zum Ende des Jahres aktiviert wurden, so dass die Abschreibung niedriger als geplant ausfällt.

16 In 2011 lagen die **Verwaltungskosten** aus der internen Leistungsverrechnung des städt. Haushaltes mit rd. 19 T€ unter dem geplanten Wert. Durch den personellen Wechsel im kaufmännischen Bereich sind geringere Kosten (6 T€) angefallen. Darüber hinaus wurden geringere Kosten für die Leitung des Betriebes (5 T€) verrechnet. Auch sind die allgemeinen Kosten, wie z.B. Raumkosten, Abschreibung für Betriebs- und Geschäftsausstattung, geringer.

17 Die an das Land zu entrichtende Abwasserabgabe für Niederschlagswasser und Kleineinleiter ist in den vergangenen Jahren gesunken, so dass folgerichtig die Aufwendungen zur Bildung der Rückstellung reduziert werden können (-47 T€).

18 Die für die Jahresabschluss-Prüfung 2010 zurückgestellten Mittel reichten nicht aus und mussten zusätzlich bereitgestellt werden. Die Mehrausgaben wurden vom Betriebsleiter genehmigt.

19 Die Liquidität des Betriebes ist sehr gut. Es konnten alle laufenden Ausgaben gedeckt werden. Liquiditäts-Überschüsse wurden dem Haushalt als Kassenkredit zur Verfügung gestellt oder auf dem Tagesgeldkonto angelegt, so dass der Betrieb höhere Zinserträge erwirtschaften konnte. Die **Zinsaufwendungen** betreffen die langfristigen Darlehen des Betriebes.

20 Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss von 643.920,72 € erzielt. Dieser liegt damit um rd. 55 T€ unter dem geplanten **Jahresergebnis**. Hierzu wird auf den Lagebericht verwiesen.

Im Vergleich zur Gebührenabrechnung 2011, die mit einem Gesamtüberschuss in Höhe von rd. 308 T€ abschließt, ergibt sich aus dem kaufmännischen Jahresabschluss des Betriebes ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. 644 T€. Maßgebend sind hierfür im Wesentlichen die nachfolgend aufgeführten Faktoren:

	Gewinn- und Verlust rechnung T€	**Gebühren- haushalt T€**	**Verbesserung T€**
Kreditmarktzinsen / kalk. Verzinsung	234	628	+ 394
Zinserträge	19	0	+ 19
Auflösung passivierter Sonderposten	239	0	+ 239
Gesamt:			**+ 652**

Die Berechnung macht deutlich, dass sich der Jahresüberschuss des Betriebes ausschließlich aus Faktoren ergibt, die auf den Gebührenhaushalt keinerlei Einfluss haben.

Mit dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 04.09.2007 werden die jährlichen Überschüsse in voller Höhe an den städtischen Haushalt abgeführt. In der Bilanz zum 31.12.2011 ist Eigenkapital in Höhe von insgesamt rd. 18 Mio. € ausgewiesen. Dies entspricht einer überdurchschnittlichen Eigenkapitalquote von rd. 66,5 %.

Wie bereits in den letzten Jahren soll auch der Jahresgewinn 2011 in voller Höhe an den Haushalt der Stadt abgeführt werden, um die Genehmigungsfähigkeit der kommenden Haushaltsjahre zu ermöglichen.

Hierüber muss – nach entsprechender Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses – ein gesonderter Ratsbeschluss herbeigeführt werden.

Hückeswagen, im August 2012

Aufgestellt:

Andreas Schröder
Betriebsleiter

Christian Potthoff
stellv. Betriebsleiter

Kenntnis genommen:

Uwe Ufer
Bürgermeister

Bernd Müller
Stadtkämmerer

5.0. Anlagen

5.1. Bilanz zum 31.12.2011

Bilanz zum 31. Dezember 2011

Aktiva

		€	€	Vorjahr T€
A.	**Anlagevermögen**		**25.117.999,48**	**24.616**
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**47.691,60**		**50**
	1. Kanalkataster/-netzplan/-datenbank (DV-Software)	43.800,53		46
	2. Verbriefte Rechte, Dienstbarkeiten	3.891,07		4
	II. Sachanlagen	**25.070.307,88**		**24.566**
	1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	192.303,11		192
	2. Bauten auf eigenem Grund und Boden	598.794,00		622
	3. Bauten auf fremden Grund und Boden	475.995,00		502
	4. Entwässerungs-/Abwasserbeseitigungsanlagen	1.864.010,00		1.847
	5. Kanalleitungen	21.043.269,66		20.420
	Zwischensumme Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	24.174.371,77		23.583
	6. Technische Anlagen und Maschinen	652.902,00		619
	7. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	843,51		1
	8. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	242.190,60		363
B.	**Umlaufvermögen**		**2.168.166,57**	**1.307**
	I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**1.779.382,95**		**124**
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	119.631,61		107
	2. Forderungen gegen die Stadt	1.658.121,13		16
	3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.630,21		1
	II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	**388.783,62**		**1.183**
	1. Girokonto	18.783,62		183
	2. Tagesgeldkonto	370.000,00		1.000
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**2.308,18**	**2**
	Summe Aktiva		**27.288.474,23**	**25.925**

Passiva

		€	€	€	Vorjahr T€
A.	**Eigenkapital**			**18.157.380,60**	**18.190**
	I. Stammkapital		**25.000,00**		**25**
	II. Rücklagen		**17.488.459,88**		**17.489**
	1. Allgemeine Rücklage		5.390.902,01		5.391
	2. Zweckgebundene Rücklagen		12.097.557,87		12.098
	III. Gewinnvortrag		**0,00**		**0**
	Jahresüberschuss des Vorjahres		676.121,05		671
	Abführung an den städt. Haushalt		-676.121,05		-671
	IV. Jahresüberschuss		**643.920,72**		**676**
B.	**Sonderposten für Zuschüsse**			**3.030.412,42**	**2.591**
	1. Empfangene Ertragszuschüsse		1.480.492,53		1.689
	2. Sonderposten für Investitionszuschüsse		1.331.166,59		678
	3. Sonderposten nach § 10 Abs. 4 AbwAG		218.753,30		224
C.	**Rückstellungen**			**973.613,71**	**890**
	Sonstige Rückstellungen		973.613,71		
D.	**Verbindlichkeiten**			**5.127.067,50**	**4.254**
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		3.838.853,76		4.015
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	*187.563,91*			
	im Vorjahr:	*176.276,19*			
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		531.137,19		162
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	*531.137,19*			
	im Vorjahr:	*162.486,59*			
	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt		755.473,62		76
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	*755.473,62*			
	im Vorjahr:	*76.233,50*			
	4. Sonstige Verbindlichkeiten		1.602,93		1
	davon aus Steuern:	*1.602,93*			
	im Vorjahr:	*1.222,78*			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	*1.602,93*			
	im Vorjahr:	*1.222,78*			
	Summe Passiva			**27.288.474,23**	**25.925**

5.2. Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2011

	EUR	EUR	EUR	2010 TEUR
1. Umsatzerlöse				
a) Kanalbenutzungsgebühren	**3.518.815,97**			3.403
b) Auflösung passivierte Sonderposten	**239.419,89**	**3.758.235,86**		255
2. Sonstige betriebliche Erträge		**272.853,14**	**4.031.089,00**	322
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	**34.181,76**			37
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	**1.930.912,57**	**1.965.094,33**		1.748
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	**106.380,32**			105
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung 8.243,77 €; im Vorjahr 8.114,77 €)	**30.409,02**	**136.789,34**		28
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		**825.491,49**		818
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Abwasserabgabe	**10.000,00**			57
b) sonstige	**235.250,87**	**245.250,87**		275
			3.172.626,03	
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			**19.471,97**	8
			234.014,22	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				245
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit / Jahresüberschuss			**643.920,72**	**676**

5.3. Anlagennachweis

Betrieb Abwasser-beseitigung	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Restbuchwerte		durchschn.	
	Anfangsstand	Zugang	Umbuchungen -	Umbuchungen +	Endstand	Anfangsstand	Zugang	Endstand	31.12.2011	31.12.2010	Abschr.-Satz	RBW
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE												
1. DV-Software	210.315,57	0,00	0,00	0,00	210.315,57	164.048,04	2.467,00	166.515,04	43.800,53	46.267,53	1,17	20,8
2. Verbriefte Rechte, Dienstbarkeiten	3.891,07	0,00	0,00	0,00	3.891,07	0,00	0,00	0,00	3.891,07	3.891,07	0,00	100,0
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	214.206,64	0,00	0,00	0,00	214.206,64	164.048,04	2.467,00	166.515,04	47.691,60	50.158,60	1,15	22,3
SACHANLAGEN												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	192.303,11	0,00	0,00	0,00	192.303,11	0,00	0,00	0,00	192.303,11	192.303,11	0,00	100,0
2. Bauten auf eigenem Grund und Boden	912.503,58	0,00	0,00	0,00	912.503,58	290.598,58	23.111,00	313.709,58	598.794,00	621.905,00	2,53	65,6
3. Bauten auf fremdem Grund und Boden	983.181,71	0,00	0,00	0,00	983.181,71	481.229,71	25.957,00	507.186,71	475.995,00	501.952,00	2,64	48,4
4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.764.034,95	106.187,94	0,00	723,14	3.870.946,03	1.917.372,95	89.563,08	2.006.936,03	1.864.010,00	1.846.662,00	2,31	48,2
5. Kanalleitungen	32.763.575,65	1.100.404,48	0,00	119.814,65	33.983.794,78	12.343.118,99	597.406,13	12.940.525,12	21.043.269,66	20.420.456,66	1,76	61,9
Summe Grundstücke, grundstücksgl. Rechte und Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	*38.615.599,00*	*1.206.592,42*	*0,00*	*120.537,79*	*39.942.729,21*	*15.032.320,23*	*736.037,21*	*15.768.357,44*	*24.174.371,77*	*23.583.278,77*	*1,84*	60,5
6. Technische Anlagen	2.358.526,07	120.954,28	0,00	0,00	2.479.480,35	1.739.862,07	86.716,28	1.826.578,35	652.902,00	618.664,00	3,50	26,3
7. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.307,23	0,00	0,00	0,00	27.307,23	26.192,72	271,00	26.463,72	843,51	1.114,51	0,99	3,1
8. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	362.728,39	0,00	-120.537,79	0,00	242.190,60	0,00	0,00	0,00	242.190,60	362.728,39	0,00	100,0
Summe Sachanlagen:	41.364.160,69	1.327.546,70	-120.537,79	120.537,79	42.691.707,39	16.798.375,02	823.024,49	17.621.399,51	25.070.307,88	24.565.785,67	1,93	58,7
Summe Anlagevermögen:	41.578.367,33	1.327.546,70	-120.537,79	120.537,79	42.905.914,03	16.962.423,06	825.491,49	17.787.914,55	25.117.999,48	24.615.944,27	1,92	58,5

5.4. Darlehensübersicht

Darlehensgeber	Ursprungsbetrag EURO	Stand 01.01.2011 EURO	Zugang EURO	Tilgung EURO	Stand 31.12.2011 EURO	Zins %	Zinsen 2011 EURO
HSH Nordbank AG, Hamburg	920.325,39	624.766,26	0,00	32.781,37	591.984,89	5,12	31.365,31
DEBEKA Bausparkasse AG, Koblenz	1.278.229,70	614.522,34	0,00	64.079,29	550.443,05	7,55	45.209,35
DGHYP Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG Hamburg	2.812.105,35	2.283.718,99	0,00	66.390,49	2.217.328,50	5,70	128.769,63
	587.985,66	492.122,36	0,00	13.025,04	479.097,32	5,87	28.604,36
Summe:	**5.598.646,10**	**4.015.129,95**		**176.276,19**	**3.838.853,76**		**233.948,65**

5.5. Risiko-Management-System

Risiko – Inventur 2011 / 2012

In Anlehnung an die Vorschriften des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG), die über § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) auch auf die kommunalen Eigenbetriebe wirken, hat der Betrieb in Vorjahren eine Risiko-Inventur durchgeführt, die jährlich zu überarbeiten ist.

Zur Erkennung und Analyse der Risiken erfolgte in beigefügter Übersicht

- die Erfassung der Risikobereiche und Risikoarten
- die Abschätzung und Quantifizierung etwaiger Auswirkungen, Risikobeurteilung unter Berücksichtigung der quantitativen Auswirkungen und der Eintrittswahrscheinlichkeit.

Ergebnis:

Hiernach liegen für den Betrieb keine bestandsgefährdenden Risiken vor.

Übersicht

ARTEN DER RISIKEN	ERLÄUTERUNGEN	RISIKO-BEURTEILUNG		
		kein	gering	hoch
STRATEGIE/UNTERNEHMENSFÜHRUNG				
EINZELRISIKEN				
Risikobehaftete Geschäfte	Wurden nicht abgeschlossen.	X		
Verstöße gegen Rechtsvorschriften	Nicht bekannt.		X	
Unrichtige Rechnungslegung	Trifft nicht zu.		X	
Prozessrisiken	Liegen nicht vor.	X		
Umweltrisiken	Nicht bekannt.		X	
Genehmigungsrisiken	Liegen nicht vor.	X		
Auslaufen von Konzessionen, Lizenzen	Trifft nicht zu.	X		
STEUERRISIKEN				
Allgemeine Risiken aus nachteiligen Änderungen des Steuerrechts	Beobachtung der Entwicklung des Steuerrechts um rechtzeitig auf Änderungen reagieren zu können.		X	
BETRIEBSGRÖßENRISIKEN				
Risiko aus dem Zusammenwirken künftiger Entwicklungen in der Beschaffung, Leistungserstellung und Leistungsverrechnung	Betriebsgröße erleichtert bzw. vereinfacht das Erkennen von Fehlentwicklungen.		X	

ARTEN DER RISIKEN	ERLÄUTERUNGEN	RISIKO-BEURTEILUNG		
		kein	gering	hoch
KONTROLLRISIKEN				
Risiken unrichtiger/unvollständiger Erfassung und Verarbeitung von Daten und Zahlungsströmen	Trifft nicht zu.		X	
Risiken doloser Handlungen	Anwendung des Vier-Augen-Prinzips.		X	
VERSICHERBARE RISIKEN				
Haftungsrisiken	Eingehen eines Versicherungsschutzes.		X	
Vandalismus	Kaum Möglichkeit der Einflussnahme / Versicherungsschutz		X	
Naturereignisse	Kaum Möglichkeit der Einflussnahme / Versicherungsschutz		X	
Feuer	Feuerversicherung.		X	
Maschinenschäden	Maschinenversicherung.		X	
Personenschäden	Haftpflichtversicherung.		X	
ANLAGENBEREICH/TECHNOLOGIE				
Risiken durch defekte Anlagen	Regelmäßige Wartung, Kontrolle (z.B. Fernaugeuntersuchungen) und Neuinvestitionen		X	
Risiken durch Nichtbeachtung der Überwachungsvorschriften und –zeiträume	Wartungs-/Kontrollberichte.		X	

ARTEN DER RISIKEN	ERLÄUTERUNGEN	RISIKO-BEURTEILUNG		
		kein	gering	hoch
BESCHAFFUNG				
Allgemeine Beschaffungsrisiken	Keine Festlegung auf bestimmte Lieferanten.		X	
Preisrisiken	Einholen von Vergleichsangeboten.		X	
VERTRIEB				
Absatzrisiken	Anschluss- und Benutzungszwang	X		
Preisrisiken	Kostendeckende Gebühren gem. KAG	X		
Risiken von Forderungsausfällen	Kontinuierliche Überwachung der Zahlungseingänge (Inkasso)		X	
FINANZIERUNG/KAPITALMARKT				
Finanzen (Markt-, Zinsänderungs-, Liquiditätsrisiko)	Erfassung aller Zahlungsströme, Liquiditätsplanung, hohe Liquidität des Betriebes		X	
Kapitalstruktur	Die Eigenkapitalausstattung ist angemessen.		X	
Risiken aus der Finanzierung künftiger Investitionen	Prüfung der Investitionen bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes.		X	
Kurzfristige Liquiditätsrisiken durch Finanzierungsengpässe oder Überliquidität	Liquiditätsplanung.		X	
Verlustfinanzierung	Trifft nicht zu.	X		
Kosten der Finanzierung	Einholen von Vergleichsangeboten.		X	
Risiken aus einzelnen Finanzierungsinstrumenten	Finanzinstrumente wie Termingeschäfte, Optionen und Derivate kommen nicht zum Einsatz.	X		

ARTEN DER RISIKEN	ERLÄUTERUNGEN	RISIKO-BEURTEILUNG		
		kein	gering	hoch
PERSONALBEREICH				
Personalrisiken	Regelmäßige Weiterbildungsmaßnahmen (Qualifikation)		X	
Personalstandsrisiken	Bei Unterbesetzung können Arbeiten an Dritte vergeben werden (z.B. Ingenieur-Leistungen, Leistungen des Wupperverbandes)		X	
Kostenrisiken	Keine Möglichkeit der Einflussnahme, da Bindung an Tarifsystem.		X	

Ö 6

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Christian Potthoff

Vorlage

Datum: 30.10.2012
Vorlage FB I/1859/2012

TOP	**Betreff** **Verteilung des Jahresüberschusses 2011 des Betriebes Abwasserbeseitigung**
Beschlussentwurf: Der Betriebsausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss 2011 des Betriebes Abwasserbeseitigung in Höhe von 643.920,72 € an den allgemeinen Haushalt abzuführen.	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Betriebsausschuss "Abwasserbeseitigung" und Ausschuss für den Bauhof	19.11.2012	öffentlich
Rat	20.11.2012	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den Geschäftsbericht 2011 sowie auf die Beratungen im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wird verwiesen.

Mit Hinweis auf den Grundsatzbeschluss des Rates am 04.09.2007 soll der Jahresüberschuss – wie bereits im Vorjahr – in voller Höhe an den Haushalt der Stadt abgeführt werden, um die Genehmigungsfähigkeit für die kommenden Haushaltsjahre zu ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Wie dargestellt

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I	III	
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Christian Potthoff

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
Sachbearbeiter/in: Annette Binder

Vorlage

Datum: 04.10.2012
Vorlage FB II/1774/2012/1

TOP	Betreff **Grundschulen Hückeswagen - Festlegung der Zügigkeit**

Beschlussentwurf:
Der Ausschuss empfiehlt, der Rat beschließt, gemäß § 81 Abs. 1 SchulG und § 46 Abs. 3 SchulG zum 1.8.2013 (Schuljahr 2013/14) aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen (s. Schulentwicklungsplanung vom 16.12.2011) die Anzahl der Eingangsklassen in den Grundschulen wie folgt festzulegen:
Grundschule Wiehagen – 2 Klassen
Grundschule Stadt (Kölner Straße) – 2 Klassen
Katholische Grundschule St. Katharina – 1 Klasse

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte des Verwaltungsverfahrens einzuleiten.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	29.10.2012	öffentlich
Rat	20.11.2012	öffentlich

Sachverhalt:

In der Sitzung des Schulausschusses am 27.8.2012 wurde durch Frau Freund vom Schulamt des Oberbergischen Kreises ausführlich über die Notwendigkeit zur Regelung der Zügigkeiten in den Grundschulen informiert.

Da die gesetzlichen Regelungen (s. unten) entscheidend für die Versorgung mit Lehrern sind, gibt es keine Alternativen. Es können keine Klassen gebildet werden, für die keine Lehrer verfügbar sind.
Der Rat hat im Beschluss vom 16.12.2011 zum Schulentwicklungsplan für den Verbund bereits die Zügigkeiten vorgegeben: zwei Klassen in der GGS, eine Klasse in der KGS und unverändert zwei Klassen in der GGS Wiehagen.

Die aktuellen Geburtenzahlen in Hückeswagen reichen nicht mehr zur Bildung von 6 Grundschulklassen aus. Bei einem aktuellen Klassenfrequenzrichtwert von 24 müssten mindestens 144 Kinder angemeldet werden. Es sind aber nur maximal 129 Kinder im entsprechenden

Zeitraum geboren, in den Folgejahren teilweise nur noch 104 Kinder. Eine Trendwende ist zurzeit nicht absehbar. Der Geburtszeitraum für den Einschulungsjahrgang 2018/19 ist nun abgeschlossen, auch in diesem Jahr sind lediglich 110 Kinder geboren.

Nach aktueller Rechtslage beschreibt § 81 Abs.1 SchulG die Aufgabe des Schulträgers:

„Gemeinden und Kreise, die Schulträgeraufgaben erfüllen, sind verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten. Sie legen hierzu die Schulgrößen fest. Sie stellen sicher, dass in den Schulen Klassen nach den Vorgaben des Ministeriums (§ 93 Abs. 2 Nr. 3) gebildet werden können."

Der Schulträger **muss** daher Regelungen zur Zügigkeit treffen, das heißt festlegen, an welchen Schulen welche Eingangsklassen gebildet werden.
Die Entscheidung über die Zügigkeit hat der Rat zu treffen.

Sollte das 8 Schulrechtsänderungsgesetz im Herbst in Kraft treten, werden die Regelungen noch eindeutiger, mit dem gleichen Ergebnis.

Der vorliegende **Entwurf** sieht folgende Ergänzung bei § 46 Abs. 3 SchulG vor:
„Der Schulträger legt unter Beachtung der Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen nach der Verordnung gemäß § 93 Abs 2 Nummer 3 die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen und Teilstandorte fest. Er kann die Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler einer Grundschule oder mehrerer Grundschulen begrenzen, wenn dies für eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb einer Gemeinde erforderlich ist oder besondere Lernbedingungen oder bauliche Gegebenheiten berücksichtigt werden sollen. Die Vorschriften zu den Klassengrößen bleiben unberührt."

§ 93 Abs. 2
„Durch Rechtsverordnung, …, regelt das Ministerium … das Verfahren für die Ermittlung der Zahl der Lehrerstellen und bestimmt nach den pädagogischen und verwaltungsmäßigen Bedürfnissen der einzelnen Schulformen, Schulstufen und Klassen…"
neu Nummer 3:
„die Klassengrößen und die Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl als Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen."
Die vorgesehene Klassenrichtzahl ist 23 – die Regelung wird in der Verordnung zu § 93 Schulgesetz getroffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

_____ _____

Bürgermeister o.V.i.A. Annette Binder

Anlagen:
Geburtenzahlen Stand 5.10.2012

Einwohnerabruf nach Schuljahrgängen
(Stand 05.10.2012)

Einschulungsjahrgang	Geburtenjahrgang	Schulbezirk 1 - Stadt		Schulbezirk 2 - Wiehagen		Hückeswagen	
		Gesamt	davon katholisch	Gesamt	davon katholisch	Gesamt	davon katholisch
2012/2013	01.10.05 / 30.09.06	70	22	50	13	120	35
2013/2014	01.10.06 / 30.09.07	77	20	52	15	129	35
2014/2015	01.10.07 / 30.09.08	73	24	31	2	104	26
2015/2016	01.10.08 / 30.09.09	67	12	39	7	106	19
2016/2017	01.10.09 / 30.09.10	65	13	49	6	114	19
2017/2018	01.10.10 / 30.09.11	66	12	49	6	115	18
2018/2019	01.10.11 / 30.09.12	71	4	39	0	110	4
						798	**156**

O 7

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
Sachbearbeiter/in: Annette Binder

Vorlage

Datum: 04.10.2012
Vorlage FB II/1775/2012/1

TOP	Betreff **Bildung eines Grundschulverbundes**

Beschlussentwurf:
Der Ausschuss empfiehlt, der Rat beschließt, gemäß § 81 Abs. 2 SchulG zum 1.8.2013 (Schuljahr 2013/14) einen dreizügigen Grundschulverbund aus der Gemeinschaftsgrundschule Stadt (2 Züge) und der Katholischen Grundschule St. Katharina (KGS) (ein Zug) im Wege der Änderung zu gründen. Die KGS wird aufgelöst und als Teilstandort dem Verbund angeschlossen.
Standorte werden zunächst die bisherigen Schulstandorte in der Kölner Str. bleiben.
Sobald das bisherige Hauptschulgebäude nicht mehr genutzt wird und eine entsprechende Sanierung / Umbau stattgefunden hat, wird der Grundschulverbund komplett in das Gebäude Weststr. 41 umziehen.

Die derzeit an der KGS gebildeten Klassen bleiben in ihrer Zügigkeit erhalten und werden bis zum Ende der Grundschulzeit weitergeführt.
Die Schule führt zunächst den Namen „Grundschulverbund Hückeswagen (Gemeinschaftsgrundschule und Katholische Grundschule als Teilstandort)“. Den Grundschulen wird die Möglichkeit gegeben, dem Rat einen Entscheidungsvorschlag für einen neuen Schulnamen vorzulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Genehmigung bei der oberen Schulaufsichtsbehörde zu beantragen (§ 81 Abs. 3 SchulG).

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	27.08.2012	öffentlich
	29.10.2012	öffentlich
Rat	20.11.2012	öffentlich

Sachverhalt:

In der Sitzung des Schulausschusses am 27.8.2012 wurde über die Bildung eines Grundschulverbundes informiert

Der Rat hat im Beschluss vom 16.12.2011 den Verbund und die Zügigkeiten bereits vorgegeben: 2 x GGS, 1 x KGS, so dass nun lediglich der Zeitpunkt festgelegt werden muss.
Es ist entscheidend, die Phase der Unsicherheit hinsichtlich der Zukunft der Schulen bei Eltern und Lehrkräften zu beenden und den Verbund bereits zum Schuljahr 2013/14 zu gründen.

Nach Abstimmung mit dem Oberbergischen Kreis (Schulaufsicht) und der Bezirksregierung (Schulaufsicht und Genehmigungsbehörde) ist die Verbundbildung im Wege einer „Änderung“ durchzuführen, durch die die KGS aufgelöst und als Teilstandort dem Verbund angeschlossen wird.
Durch den Verbund entsteht eine größere Schule, die durch ein gemeinsames Kollegium mehr Möglichkeiten bei der Unterrichtsgestaltung und der Versorgung mit Fachlehrern hat. Außerdem kann flexibler z.B. auf krankheitsbedingte Ausfälle reagiert werden.

Die Schulkonferenzen beider Schulen wurden beteiligt und zu Stellungnahmen aufgefordert, diese sind als Anlage beigefügt.
Die Schulkonferenz der GGS Stadt befürwortet den Grundschulverbund.
Die Schulkonferenz der KGS verweist auf die Stellungnahme vom Juli 2011, die im Zusammenhang mit der Schulentwicklungsplanung abgegeben wurde. Aktuell nimmt sie die Entscheidungen des Schulträgers zum Grundschulverbund und zur Zügigkeit zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Annette Binder

Städtische Gemeinschaftsgrundschule

Kölner Straße

Kölner Straße 40◆ 42499 Hückeswagen ◆ Tel.: 02192 /2871 Fax 83588

Stellungnahme der Schulkonferenz

der Städtischen Gemeinschaftsgrundschule Kölner Straße zur für das Schuljahr 2013/14 vorgesehenen Bildung eines Schulverbundes mit der Katholischen Grundschule St. Katharina

vom 25.09.2012

Die Mitglieder der Schulkonferenz sehen die Vorteile eines Schulverbundes in folgenden Bereichen:

- Die Festlegung der Zügigkeiten beider Schulen führt zu Klarheit bezüglich der Aufnahmekapazitäten und der Versorgung mit Lehrkräften.
- Die Zusammenarbeit beider Kollegien gewährleistet einen Austausch von Fachlehrern je nach Bedarf, sowie die gegenseitige Unterstützung in Krankheits- und Vertretungsfällen. Dies ist in jedem Fall der Unterrichtsversorgung beider Schulen dienlich.
- Die zunächst bestehende Kontinuität in der Organisation und Besetzung der beiden Schulen ermöglicht ein allmähliches Zusammenwachsen der Kollegien und Konzepte.

Als nachteilig werden folgende Aspekte angesehen:

- Die Anmeldung der Kinder ist zunächst unverbindlich. Das führt zu Verunsicherung bei anmeldenden Eltern und Kindern. Die bewusste Entscheidung für eine bestimmte Schule und deren Konzept wird dadurch erschwert oder unter Umständen unterlaufen.
- Die Schülerinnen und Schüler abweisen zu müssen ist für die Schulleitungen sehr unangenehm und wirkt dem Bestreben entgegen, ein Verhältnis des Vertrauens und der Zuverlässigkeit zu Eltern und Kindern aufzubauen.

Insgesamt sehen die Mitglieder der Schulkonferenz der GGS Kölner Straße dem Verbund zuversichtlich entgegen und sind bestrebt, ihren Beitrag zu dessen Gelingen zu leisten.

Kath. Grundschule St. Katharina
Hückeswagen

Kath. Grundschule St. Katharina, Kölner Str. 25, 42499 Hückeswagen Tel.: 02192-2644 Fax: 02192-83589
e-mail: kgs.hueckeswagen@t-online.de

Stellungnahme der Schulkonferenz der KGS St. Katharina vom 27.09.2012 zu dem Schulentwicklungsplan

- Festlegung der KGS St. Katharina auf eine Einzügigkeit ab Schuljahr 2013/2014
- Auflösung der eigenständigen KGS St. Katharina

Die Stellungnahme der Schulkonferenz der KGS St. Katharina, vom 04.07.2011, zur Bildung eines Grundschulverbundes - einzügige KGS und zweizügige GGS-Stadt - bleibt bestehen.
Ergänzend wird der Stellungnahme hinzugefügt:
Die Anmeldezahlen für die Schulneulinge 2012/2013 an der KGS St. Katharina bestätigen unsere Annahme, dass die KGS von den Eltern in Hückeswagen sehr gewünscht wird (Anmeldezahlen: GGS-Stadt: 32 Kinder, GGS-Wiehagen: 41 Kinder, KGS: 43 Kinder, Stand 16.11.2011)
Da ein Grundschulverbund KGS St. Katharina und GGS-Stadt aber vom Rat der Stadt Hückeswagen in seiner Sitzung am 16.12.2011 beschlossen wurde, ist die Festlegung der KGS auf eine Einzügigkeit von Seiten des Schulträgers unumgänglich.
Die Schulkonferenz der KGS St. Katharina nimmt diesen Umstand zur Kenntnis.

Da für die Gründung eines Grundschulverbundes aus formalrechtlichen Gründen die Auflösung der KGS St. Katharina und die Auflösung der GGS-Stadt erfolgen müssen, **nimmt die Schulkonferenz der KGS St. Katharina auch diese Entscheidung des Schulträgers zur Kenntnis.**

Hückeswagen, 28.09.2012

B. Dickentmann

Beate Dickentmann - Schulleiterin -

108/188

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
Sachbearbeiter/in: Annette Binder

Vorlage

Datum: 04.10.2012
Vorlage FB II/1821/2012

TOP	Betreff **Errichtung der Sekundarschule** **- Auflösung von Haupt- und Realschule**

Beschlussentwurf:
Der Ausschuss empfiehlt, der Rat beschließt:
a) gemäß § 81 Abs. 2 SchulG zum 1.8.2014 (Schuljahr 2014/15) eine dreizügige Sekundarschule im Gebäude der jetzigen Realschule – Kölner Str. 53 – zu gründen.
Die Sekundarschule soll in kooperativer Organisationsform und als Ganztagsschule errichtet werden.
Grundlage der Entscheidung ist der am 16.12.2011 vom Rat beschlossene Schulentwicklungsplan und die aktualisierten Geburten- und Schülerzahlen.

b) Vorbehaltlich des Zustandekommens der Sekundarschule (Erreichen der erforderlichen Anmeldezahl von 75 Kindern im Frühjahr 2014), wird die Hauptschule sukzessive auslaufen und schließlich aufgelöst. Die Schulkonferenz der Schule hat hierzu eine positive Stellungnahme abgegeben.

c) Vorbehaltlich des Zustandekommens der Sekundarschule (Erreichen der erforderlichen Anmeldezahl von 75 Kindern im Frühjahr 2014), wird die Realschule sukzessive auslaufen und schließlich aufgelöst. Die Schulkonferenz der Schule hat hierzu eine positive Stellungnahme abgegeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten (u.a. Bedürfnisprüfung, Beteiligungsverfahren, Sicherstellung der Räumlichen Unterbringung) und die für die Punkte a – c erforderlichen Anträge bei der Bezirksregierung und dem Schulministerium zu stellen.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	29.10.2012	öffentlich
Rat	20.11.2012	öffentlich

Sachverhalt:

Die Planung zur Gründung einer Sekundarschule wird weiter konkretisiert und der Zeitpunkt, entgegen der ursprünglichen Planung, auf den 1.8.2014 (Schuljahr 2014/15) vorgezogen.

Nach der letzten Sitzung des Schulausschusses wurden die Schulkonferenzen von Haupt- und Realschule beteiligt und um Stellungnahmen zur sukzessiven Auflösung der beiden Schulen im Falle der Gründung der Sekundarschule gebeten. Die Stellungnahmen sind beigefügt.
Die Schulkonferenz der Hauptschule stimmt der Auflösung zu.
Die Schulkonferenz der Realschule stimmt der Umwandlung in eine Sekundarschule zu und legt Wert darauf, dass die auslaufende Realschule weiterhin die erforderlichen finanziellen und personellen Zuwendungen vom Schulträger erhält.

Es ist erforderlich, die Nachbarkommunen erneut um Stellungnahmen zu bitten. Außerdem wird das pädagogische Konzept bis zum Jahresende vervollständigt und es werden bereits Maßnahmen zur Elterninformation eingeleitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Errichtung der Sekundarschule wird einen hohen Finanzierungsbedarf hervorrufen. Zurzeit wird der grobe Bedarf aus der Berechnung des Ingenieurbüros Zacharias konkretisiert und in die mittelfristige Haushaltsplanung eingestellt.
Die Kommunalaufsicht wurde bereits einbezogen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Annette Binder

Anlagen:
Stellungnahme der Montanusschule, Konferenz am 20.9.2012
Stellungnahme der Realschule, Konferenz am 4.10.2012

Protokoll zur 1. Schulkonferenz - Schuljahr 2012/2013

Termin: 20-09.12, 18.00 – 19.20 Uhr
Teilnehmer: s. Anwesenheitsliste
Vorsitz: Herr Püschel

---

ad 1: *Begrüßung*
Herr Püschel begrüßt die Anwesenden.

ad 2: *Vorstellung der Mitglieder*
Die neu gewählten Mitglieder der Schulkonferenz stellen sich dem Gremium vor.

ad 3: *Verabschiedung des Protokolls der Sitzung vom 28.06.12*
Das Protokoll wird einstimmig verabschiedet.

ad 4: *Übersicht über die Etatmittel des Jahres 2012/13; Anträge aus den Fachkonferenzen für die Etatmittel*
Herr Püschel gibt einen Überblick über die Etatmittel für das Jahr 2012/13 (s. Anlage). Die Anträge aus den Fachkonferenzen zu Neuanschaffungen werden einstimmig genehmigt.

ad 5: *Situation zu Beginn des Schuljahres*
Herr Püschel stellt kurz die Situation der Schule zu Beginn des neuen Schuljahres dar. Die Stellenbesetzung ist ausreichend, deshalb kann der Unterricht zuverlässig auch an drei Nachmittagen angeboten werden. Differenzierungen in den Hauptfächern sind erfolgt –s. auch 2. Sitzung der Schulkonferenz im Schuljahr 2011/12- und ermöglichen so eine gute Förderung der SchülerInnen.

ad 6: *Lehrerfortbildungen im Schuljahr 2012/13*
Im neuen Schuljahr sind 2 ganztägige Lehrerfortbildungen geplant. Die Konferenz bewilligt dies einstimmig.

ad 7: *Beschlussfassung über §5, Abs. 6 des SchMG: Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden: Bildung eines Gremiums von je 1 Vertreter von Eltern, Schülern und Lehrern*
Der Beschluss erfolgt einstimmig, folgende Vertreter werden gewählt: Eltern –, Schüler N. Pindelski, Lehrer – K. Kruska.

ad 8: *Informationen zum Stand Sekundarschule der Gemeinde Hückeswagen, Beschlussfassung über die Abwicklung der Hauptschule und Realschule*
Herr Püschel gibt einen Überblick:
- Die Zahl der Schüler verringert sich in den nächsten 7 Jahren um ca 1/3.
- Dies reicht für das bestehende Schulsystem in Hückeswagen nicht aus.
- Die Entscheidung für die Sekundarschule ist im Rat daher bereits gefallen.
- Die Befragung der Eltern der zu erwartenden SchülerInnen steht noch aus.
- 75 Anmeldungen sind für das neue Schulsystem erforderlich.

Herr Püschel erklärt auf Nachfrage die Vorteile einer Sekundarschule in Hückeswagen, er versichert, dass sowohl die Hauptschule als auch die Realschule in ihrer Form auslaufen –s. auch 2. Sitzung der Schulkonferenz im Schuljahr 2011/12-.
Das Gremium beschließt einstimmig die Auflösung der Hauptschule und damit die Gründung der Sekundarschule in Hückeswagen.

ad 9: *Bestimmung der Teilnehmer an Teilkonferenzen als Klassenkonferenz*
Frau Loos wird einstimmig gewählt.

ad 10: *Verschiedenes*
- Förderverein: Herr Püschel erläutert den Anwesenden, in welchen Bereichen der Förderverein der Montanusschule finanzielle Unterstützung gewährt
- Hausaufgaben an langen Unterrichtstagen: An den langen Unterrichtstagen werden keine Hausaufgaben für den folgenden Schultag aufgegeben, um eine Überforderung der SchülerInnen zu verhindern. Herr Püschel wird dies auch noch einmal im Lehrerkollegium betonen.

Hückeswagen, den 23.09.12

6 Q

Städtische Realschule Hückeswagen

Stellungnahme der Schulkonferenz der Städt. Realschule Hückeswagen (einstimmig gefasst im Rahmen ihrer Sitzung vom 04.10.2012) zu den Plänen der Stadtverwaltung 2014 eine Sekundarschule zu gründen und damit die Realschule auslaufen zu lassen

Die Städt. Realschule Hückeswagen ist die Nachfolgerin der im Jahre 1825 gegründeten „Höheren Schule zu Hückeswagen“. Bildung von hoher Qualität, familiäre und überschaubare Strukturen sowie die individuelle Betrachtung jedes einzelnen Schülers und jeder Schülerin stehen seit jeher im Zentrum der pädagogischen Arbeit aller am Schulleben beteiligten Personen. Dies gilt nicht nur für das pädagogische Personal, die Elternschaft und die Beschäftigten in der Verwaltung, sondern auch für die außerschulischen Kooperationspartner der Schule sowie für die vielen Freunde und Förderer der Städt. Realschule Hückeswagen. Die Tradition und das Vermächtnis von 187 Jahren Bildungsarbeit in Hückeswagen muss durch die neue Sekundarschule fortgeführt werden.

Die Schulkonferenz der Städt. Realschule erkennt die Notwendigkeit an, auf Grund demographischer Veränderungen, die Strukturen der Bildungslandschaft in Hückeswagen den zukünftigen Gegebenheiten anzupassen.

Unter der Voraussetzung, dass die neu zu gründende Sekundarschule möglichst viele charakteristische und bewährte pädagogische Konzepte der Städt. Realschule aufgreift und diese dem aktuellen Stand der Anforderungen ihrer Schülerinnen und Schüler für ein selbstbestimmtes und verantwortungsvolles Leben im 21. Jahrhundert angleicht, ohne die Fundamente nachhaltig zu verändern, stimmt die Schulkonferenz der Städt. Realschule der Umwandlung in eine Sekundarschule in kooperativer Form zu.

Die Schulkonferenz der Städt. Realschule legt allerdings größten Wert darauf, dass während der Zeit des Auslaufens der Realschule (bis 2019) finanzielle und personelle Zuwendungen seitens des Schulträgers in voll auskömmlichem Maße zur Verfügung gestellt werden.

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
Sachbearbeiter/in: Stefanie Wolff

Vorlage

Datum: 23.10.2012
Vorlage FB III/1846/2012

TOP	Betreff **4. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung**
Beschlussentwurf: Der Betriebsausschuss „Abwasserbeseitigung“ und Ausschuss für den Bauhof empfiehlt / der Rat beschließt den beigefügten 4. Nachtrag der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Hückeswagen vom 23.12.2008.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss "Abwasserbeseitigung" und Ausschuss für den Bauhof	19.11.2012	öffentlich
Rat	20.11.2012	öffentlich

Sachverhalt:

Im Titel und im gesamten Text der Satzung wird „Stadt Hückeswagen“ durch Schloss-Stadt Hückeswagen ersetzt.

Gebührenbedarfsberechnungen:

Die Gebührenbedarfsberechnungen für die Abwasserbeseitigungsgebühren 2013 (siehe Anlage A 1) unterteilen sich in eine Berechnung für die Kanalbenutzer und Inhaber geschlossener Gruben sowie in eine Berechnung für Kleinkläranlagen.

Insgesamt ist zwischen nachstehenden Gebührensätzen zu unterscheiden:

Schmutzwassergebühr (Kanalbenutzer): Gebühr für das Einleiten von Schmutzwasser in die öffentliche Kanalisation

Schmutzwassergebühr (Kanalbenutzer) bei gleichzeitiger Mitgliedschaft im Wupperverband: Gebühr für das Einleiten von Schmutzwasser in die öffentliche Kanalisation; der an den Wupperverband zu entrichtende Beitrag wird von der Kanalbenutzungsgebühr in Abgang gebracht, jedoch maximal bis zur Höhe von 1,50 € / cbm für 2013

Niederschlagswassergebühr (Kanalbenutzer): Gebühr für das Einleiten von Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation

Schmutzwassergebühr für Inhaber geschlossener Gruben: Gebühr für die Klärung des Grubeninhalts im Klärwerk

Ausfuhrgebühr für Inhaber geschlossener Gruben: Kosten der Grubenausfuhr durch den Unternehmer

Kleineinleiterabgabe: Abwälzung der an das Land zu zahlenden Kleineinleiterabgabe

Schmutzwassergebühr für normale Kleinkläranlagen: Gebühr zur Abdeckung der Kosten des Wupperverbandes (Klär- und Vorhaltekosten) sowie der Allgemeinkosten der Verwaltung

Ausfuhrgebühr für normale Kleinkläranlagen: Kosten der Grubenausfuhr durch den Unternehmer

Schmutzwassergebühr für vollbiologische Anlagen: Gebühr zur Abdeckung der Kosten des Wupperverbandes (Klär- und Vorhaltekosten) sowie der Allgemeinkosten der Verwaltung

Ausfuhrgebühr für vollbiologische Anlagen: Kosten der Grubenausfuhr durch den Unternehmer

Im Ergebnis steigen die Aufwendungen in der **Gebührenkalkulation 2013** gegenüber 2012 von 3.815.110 € auf 3.893.400 € (+ 78.290 €). Dieser Anstieg ist insbesondere durch die Einplanung von höheren Unterhaltungsaufwendungen (+50 T€) begründet.

In den Jahren 2006 - 2011 sind die Frischwasserverbräuche im Mittel um 0,32 % gesunken. Betrachtet man die Jahre 2009 - 2011 dann stellt man fest, dass die Verbräuche von 2009 nach 2010 extrem gesunken sind (-42 Tm³). Dagegen steigt der Verbrauch des Jahres 2010 nach 2011 leicht an (1.703 m³). Eine Prognose über das Verbrauchsverhalten ist unter den permanenten Veränderungen äußerst diffizil. Ein weiterer drastischer Rückgang kann aufgrund der Zeitreihe nicht angenommen werden. Für die Jahre 2012 und 2013 wird der einfache Rückgang von 0,10 % angenommen, so dass wir von einem ähnlichen Verbrauchsverhalten wie im Jahr 2010 ausgehen.

Bei der Kalkulation der Gebühren ist § 6 Abs. 2 KAG zu beachten, wonach Gebührenüberschüsse bzw. –fehlbeträge innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren auszugleichen sind. Der **Gebührenausgleichsbestand** Abwasser ist in drei Kategorien abgebildet. Diese weisen folgende Bestände und Bestandsveränderungen aus:

Bestandsart	01.01.2012	Veränd.'12	Bestand 31.12.2012	Veränd.'13	Bestand 31.12.2013
Bestand Kanalbenutzer / Inhaber geschlossener Gruben	425.236 €	-158.900 €	266.336 €	-144.240 €	122.096 €
Bestand Kleinkläranlagen u. vollbiologische Anlagen	15.907 €	-3.290 €	12.617 €	-7.517 €	5.100 €
Bestand Niederschlagswasser	379.891 €	-122.200 €	257.691 €	-176.500 €	81.191 €

Durch die vorgegebene 3-Jahresregelung nach § 6 Abs. 2 KAG ist der Bestand durch die Gebührenkalkulation für 2013 und 2014 in Anspruch zu nehmen. Hinweis: Nach der Novellierung des KAG gilt ab dem Gebührenabschluss 2012 eine 4-Jahresregelung, so dass Gebührenüberschüsse bzw. –fehlbeträge innerhalb eines Zeitraumes von 4 Jahren auszugleichen sind.

Die wesentlichen Abweichungen einzelner Kostenansätze im Vergleich zum Vorjahr werden nachstehend erläutert:

Konto	Bezeichnung	Erläuterung
501200	Personalaufwendungen	Einplanung von Personalkosten unter Berücksichtigung des Tarifabschlusses, der eine Steigerung in 2012 von 3,5 % und in 2013 um weitere 2,8 % vorsieht.
523100	Aufwendungen für Unterhaltungen	Erhöhung des Ansatzes um 50.000 €. Im nächsten Jahr sollen zusätzliche Schachtabdeckungen und Einläufe saniert werden.
525200	Erstattung an Land	Die Festsetzungen der Niederschlagswasser- und Kleineinleiterabgabe fallen in den letzten Jahren deutlich niedriger aus. Deshalb kann der Ansatz um weitere 20.000 € gesenkt werden.
525300	Erstattung an Kommunen	Es handelt sich um Verwaltungsleistungen des allg. Haushaltes, welche im Wege der Leistungsverrechnung abgegolten werden. Das Tarifergebnis erhöht die zu verrechnenden Personalkosten des Haushaltes. Darüber hinaus wurden die Zeitanteile durch die personellen Veränderungen im kaufmännischen Bereich angepasst. Insgesamt ergibt sich eine Steigerung in Höhe von rd. 12.000 €.
529902	Verschmutzerbeitrag B	Bislang waren die Kosten im Konto 525400 - Erstattungen an Zweckverbände - enthalten. Die Einplanung erfolgt ab 2013 auf einem separaten Konto. Der Wupperverband teilte mit, dass der Beitrag um 10.000 € steigt.
525700	Leistungen städtischer Betriebe	Der gemeinsame Bauhof wird voraussichtlich zum Halbjahr 2013 fertig gestellt. 50 % des Ansatzes werden demnach auf dem Konto 525700 eingeplant. Die anderen 50 % werden auf dem neuen Konto 528909 eingeplant. Seit dem Jahr 2006 wurden die Stundensätze des Bauhofes wegen dem Projekt „Shared Services“ nicht mehr angepasst. Diese Anpassung wurde in einer
528909	Leistungen Bauhof Shared Services	

		ersten Kalkulation der Stundensätze für den gemeinsamen Bauhof nachgeholt, so dass sich hier eine Kostensteigerung von 15.000 € ergibt.
529920	Kosten für Gutachten etc.	Das Budget für Gutachten kann um 10.000 € gesenkt werden.
529930	Kosten Veranlagungsverfahren BEW	Durch den Versand einen zusätzlichen Bescheides für die Abwassergebühren entsteht bei der BEW ein doppelter Aufwand, da die Pflege eines separaten Debitorenstammes erforderlich ist. Die Kosten sind nach ersten Aussagen nicht unwesentlich. Zusammen mit der üblichen Preissteigerung wird von rd. 13.000 € Mehrkosten ausgegangen.
572100-576100	Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Die Abschreibung sinkt um 9.000 €. In der Vergangenheit wurde für neue Investitionen die Abschreibung für ein ganzes Jahr berücksichtigt. Diese Berechnung ist modifiziert, da die meisten Investitionen erst zum Ende des Jahres fertig gestellt werden und somit nur noch anteilige Kosten für Abschreibung entstehen.
	Kalkulatorische Verzinsung	Der Wert des zu verzinsenden Kapitals ist gegenüber der Berechnung von 2012 um 300.000 € gestiegen (Zugänge im Anlagenvermögen). Folgerichtig erhöht sich die kalkulatorische Verzinsung um rd. 17.000 €.

Aufgrund der eingangs genannten Aufwendungen (siehe auch Anlage A 2) und dem Abbau von Überschüssen aus den Vorjahren ergeben sich für 2013 die nachstehend dargestellten Gebühren (auf die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung -Anlage A 1 - wird verwiesen).

Gebührenpflichtige	2012 festgesetzt EURO/m^3	für 2013 ermittelt EURO/m^3	Verwaltungsvorschlag EURO/m^3	mehr weniger (-) EURO/m^3	mehr weniger (-) %
- Kanalbenutzer (Schmutzwasser / Nichtmitglied Wupperverband)	3,69	3,9070	**3,69**	0,00	0,00
- Kanalbenutzer (Schmutzwasser / Mitglied Wupperverband *)	3,69	3,9070	**3,69**	0,00	0,00
- Niederschlagswassergebühr **[€/m^2]**	0,81	0,9412	**0,81**	0,00	0,00
- Inhaber geschlossener Gruben (Schmutzwasser)	2,24	2,6575	**2,24**	0,00	0,00
- Inhaber geschlossener Gruben (Ausfuhrgebühr)	12,00	13,5339	**12,00**	0,00	0,00
*) Diese Gebühr vermindert sich um den an den Wupperverband gezahlten Beitrag, maximal um **1,50** EURO/m^3 (2012: 1,54 EURO/m^3)					
- Kleineinleiterabgabe	0,54	1,2125	**0,78**	0,24	44,44
- Kleinkläranlagen (Schmutzwasser)	1,87	2,4555	**1,98**	0,11	5,88
- Kleinkläranlagen (Ausfuhrgebühr)	12,00	13,5097	**12,00**	0,00	0,00
- vollbiologische Anlagen (Schmutzwasser)	1,90	1,7398	**1,73**	-0,17	-8,95
- vollbiologische Anlagen (Ausfuhrgebühr)	12,00	13,5299	**12,00**	0,00	0,00

In der Satzung soll im § 5 Absatz 2 der erste Satz: „Die bebauten bzw. überbauten und/oder befestigten Flächen werden im Wege der Befragung der Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke ermittelt.“ sowie im zweiten Satz die Worte: „auf Anforderung“ ersatzlos gestrichen werden. Außerdem sollen in § 11 Absatz 5 ebenfalls die Worte: „auf Anforderung“ ersatzlos gestrichen werden.
Zusätzlich soll § 11 Absatz 4 Satz 1 „Die Gebühren- bzw. Abgabepflichtigen haben alle für die Berechnung der Gebühren und Abgaben erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie der Stadt oder den von ihr beauftragten Dritten die erforderlichen Daten und Unterlagen zu überlassen.“ durch den Satz **„**Die Gebühren- bzw. Abgabepflichtigen haben der Stadt alle für die Berechnung der Gebühren und Abgaben erforderlichen Auskünfte zu geben sowie der Stadt oder den von ihr beauftragten Dritten die erforderlichen Daten und Unterlagen zu überlassen.“ ersetzt werden

Durch die Satzungsänderung erhält der Grundstückseigentümer die Pflicht, seine bebauten bzw. überbauten und/oder an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossenen befestigten abflusswirksamen Flächen auf ihrem Grundstück der Stadt direkt mitzuteilen ohne dass zuvor eine Aufforderung durch die Stadt notwendig ist.

Die vorherige Aufforderung war im Zuge der Einführung der getrennten Abwassergebühr sinnvoll um einen Überblick über den tatsächlichen Bestand zu erhalten. Sowie um die Neuerung für Grundstückseigentümer und Stadt bestmöglich umzusetzen. Allerdings sollte die Pflicht nun direkt dem Eigentümer auferlegt werden, um die Stadt von der Nachweispflicht der vorherigen Aufforderung zu befreien.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Sachverhalt

Beteiligte Fachbereiche:

FB	**I**	**III**	
Kenntnis genommen			

_____ _____

Bürgermeister o.V.i.A. Stefanie Wolff

Anlagen:
Anlage A 1: Gebührenbedarfsberechnung Abwasserbeseitigung 2013
Anlage A 2: Kostenzusammenstellung Abwasserbeseitigung 2013
Anlage A 3: 4. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Anlage A1

Gebührenbedarfsberechnung 2013

Schmutzwasser- und Ausfuhrgebühren Kanalbenutzer und Inhaber geschlossener Gruben				
	Schmutzwasser Kanalbenutzer		Inhaber geschlossener Gruben	
	ohne Verbandslasten	nur Verbandslasten	Schmutzwasser	Grubenausfuhr
Spalte aus Übersicht Kostenzusammenstellung	15	15	4	5
Kosten [€]	1.549.465	923.512	4.608	28.367
abzgl. Kostenerstattung Wupperverband [€]	-13.970	-11.600	---	---
Nettokosten [€]	1.535.495	911.912	4.608	28.367
Menge [m^3]	638.007	607.827	3.982	2.096
Nettokosten / Menge [€/m^3]	2,4067	1,5003	1,1572	13,5339
Gebührenmehr-/-minderbelastung aus Vorjahren [€/m^3]	-0,2170	0,0000	-0,4144	-1,5267
Schmutzwasser Kanalbenutzer [€/m^3]	**3,69**			
Schmutzwasser geschl. Gruben [€/m^3]		**2,24**		
Ausfuhrgebühr geschl. Gruben [€/m^3]				**12,00**

Schmutzwasser- und Ausfuhrgebühren Kleinkläranlagen und vollbiologische Anlagen				
	Kleinkläranlagen		vollbiologische Anlagen	
	Schmutzwasser	Grubenausfuhr	Schmutzwasser	Grubenausfuhr
Spalte aus Übersicht Kostenzusammenstellung	7	8	9	10
Kosten [€]	29.238	9.065	60.839	7.685
Menge [m^3]	11.907	671	34.969	568
Kosten / Menge [€/m^3]	2,4555	13,5097	1,7398	13,5299
Gebührenmehr-/-minderbelastung aus Vorjahren [€/m^3]	-0,4738	-1,5052	0,0000	-1,5229
Schmutzwasser Kleinkläranlagen [€/m^3]	**1,98**			
Ausfuhr Kleinkläranlagen [€/m^3]		**12,00**		
Schmutzwasser vollbiologische Anlagen [€/m^3]			**1,73**	
Ausfuhr vollbiologische Anlagen [€/m^3]				**12,00**

Anlage A1

Gebührenbedarfsberechnung 2013

Kleineinleiterabgabe		
	Kleinleiterabgabe	
Spalte aus Übersicht Kostenzusammenstellung	6	
Kosten [€]	2.693	
Menge [m^3]	2.221	
Kosten / Menge [€/m^3]	1,2125	
Gebührenmehr-/-minderbelastung aus Vorjahren [€/m^3]	-0,4232	
Kleineileiterabgabe [€/m^3]	**0,78**	

Niederschlagswassergebühr		
	Niederschlags-wasser	
Spalte aus Übersicht Kostenzusammenstellung	16	
Kosten [€]	1.277.931	
Menge [m^2]	1.357.796	
Kosten / Menge [€/m^2]	0,9412	
Gebührenmehr-/-minderbelastung aus Vorjahren [€/m^3]	-0,1300	
Niederschlagswassergebühr [€/m^2]	**0,81**	

Anlage A2

Kostenaufteilung 2013

Konto	Bezeichnung	Kosten 2013 [EUR]	Abwassergebühr geschlossene Gruben	Ausfuhrgebühr geschlossene Gruben	Kleineinleiterabgabe	Abwassergebühr Kleinkläranlagen	Ausfuhrgebühr Kleinkläranlagen	Abwassergebühr vollbiologische Anlagen	Ausfuhrgebühr vollbiologische Anlagen	Summe Vorabzüge	Umlagefähige Kosten Kanalbenutzer	SW [%]	NW [%]	SW [EUR]	NW [EUR]
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
50	Personalaufwendungen	123.280	4.280			4.810		530		9.620	**113.660**	56,02%	43,98%	63.672	49.988
522100	Aufwendungen für Strom	36.320								0	**36.320**	100,00%	0,00%	36.320	0
522770	Aufwendungen für Wasser	3.300								0	**3.300**	100,00%	0,00%	3.300	0
522800	Aufwendungen für Abwasser	900								0	**900**	100,00%	0,00%	900	0
523100	Aufw.f.d. Unterhaltg.Grundst./Gebäude	200.000								0	**200.000**	55,28%	44,72%	110.560	89.440
523120	Aufw.f.d. Pflege der Außenanlagen	0								0	**0**	56,02%	43,98%	0	0
523130	Aufw.f. Reinigung/Winterdienst Grund.	0								0	**0**	56,02%	43,98%	0	0
523300	Aufw.f.d. Unterhaltg. Masch./techn. Anl.	27.500								0	**27.500**	99,02%	0,98%	27.231	270
525200	**Erstattung an Land**														
	Niederschlagswasserabgabe	7.500								0	**7.500**	0,00%	100,00%	0	7.500
	Kleineinleiterabgabe	2.500			2.500					2.500	**0**	0,00%	0,00%	0	0
525300	**Erstattung an Kommunen**														
	Kosten GIS	0								0	**0**	56,02%	43,98%	0	0
	Erst. von Verwaltungskostenbeiträgen	171.300	210	1.250	120	1.280	390	2.670	340	6.260	**165.040**	64,94%	35,06%	107.177	57.863
525400	**Erstattungen an Zweckverbände**														
	Kosten SAP	3.300	4	24	2	25	8	51	7	121	**3.179**	64,94%	35,06%	2.064	1.115
525700	Leistung städtischer Betriebe	45.000								0	**45.000**	55,27%	44,73%	24.872	20.129
528909	Leistung Bauhof Shared Services	60.000								0	**60.000**	55,27%	44,73%	33.162	26.838
529100	**Sonst. Aufwendungen für Dienstleistg.**														
529902	Verschmutzerbeitrag B	250.000								0	**250.000**	2,60%	97,40%	6.512	243.488
529901	Kooperation Wupperverband	27.500								0	**27.500**	56,02%	43,98%	15.406	12.095
529920	Kosten für Gutachten etc.	40.000								0	**40.000**	50,00%	50,00%	20.000	20.000
529921	Kosten der Grubenüberwachung	2.500				2.500				2.500	**0**	0,00%	0,00%	0	0
529922	Kosten der Grubenausfuhr	42.000		26.400			8.450		7.150	42.000	**0**	0,00%	0,00%	0	0
529923	Reinigung Entwässerungsanlagen (PS)	8.500								0	**8.500**	100,00%	0,00%	8.500	0
529924	Reinigung Kanalnetz (Kanalleitungen)	25.000								0	**25.000**	54,00%	46,00%	13.500	11.500
529925	Überwachung Indirekteinleiterkataster	1.500								0	**1.500**	56,02%	43,98%	840	660
529926	Dichtigkeitsprüfung von Grundstücksentwäss.	10.000								0	**10.000**	56,02%	43,98%	5.602	4.398
529927	Aufwendungen EDV, Datenbanken	2.500								0	**2.500**	54,00%	46,00%	1.350	1.150
529928	Abwasseruntersuchungen	1.500								0	**1.500**	54,00%	46,00%	810	690
529929	Fernaugeuntersuchungen	25.000								0	**25.000**	54,00%	46,00%	13.500	11.500
529930	Kosten Veranlagungsverfahren BEW **[SW]**	66.000	80	480	50	500	150	1.030	130	2.420	**63.580**	100,00%	0,00%	63.580	0
529931	Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept	0								0	**0**	54,00%	46,00%	0	0
541200	Aufwendungen für Aus-/Fortbildung	2.600	3	19	2	20	6	41	5	96	**2.504**	64,94%	35,06%	1.626	878
541300	Aufwendungen für übernomm. Reisekosten	200	0	1	0	2	0	3	0	6	**194**	64,94%	35,06%	126	68
541700	Personalnebenaufwendungen	100	0	1	0	1	0	2	0	4	**96**	64,94%	35,06%	62	34
542100	Mieten, Pachten, Erbbauzins	3.000								0	**3.000**	100,00%	0,00%	3.000	0
542200	Leasing	1.100	1	8	1	8	3	17	2	40	**1.060**	64,94%	35,06%	688	372
542700	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	16.500	20	120	12	124	38	257	33	604	**15.896**	64,94%	35,06%	10.323	5.573
543100	Büromaterial	200	0	1	0	2	0	3	0	6	**194**	64,94%	35,06%	126	68
543300	Zeitungen und Fachliteratur	1.000	1	7	1	8	2	16	2	37	**963**	64,94%	35,06%	625	338
543500	Telefon	4.250	5	31	3	32	10	66	9	156	**4.094**	64,94%	35,06%	2.659	1.435
543900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	500	1	4	0	4	1	8	1	19	**481**	64,94%	35,06%	312	169
544100	Versicherungsbeiträge	300								0	**300**	100,00%	0,00%	300	0
544120	Unfallversicherung	400	0	3	0	3	1	6	1	14	**386**	64,94%	35,06%	251	135
544300	Beitr.zu Wirtschafts-. Berufsvertretg.	2.500	3	18	2	19	6	39	5	92	**2.408**	64,94%	35,06%	1.564	844
570000	Kalkulatorische Abschreibung	874.423								0	**874.423**	60,02%	39,98%	524.829	349.594
000000	Kalkulatorische Verzinsung	709.427								0	**709.427**	63,52%	36,48%	450.628	258.799
	Zwischensumme 1	2.799.400	4.608	28.367	2.693	9.338	9.065	4.739	7.685	66.495	**2.732.905**			1.555.977	1.176.931
529200	**Verbandsumlagen für Dienstleistungen**														
	Abwasserabgabe Schmutzwasser	50.000								0	**50.000**	100,00%	0,00%	50.000	0
	Antei am Zuflusskontingent	100.000								0	**100.000**	0,00%	100,00%	0	100.000
	Verschmutzerbeitrag A	1.000								0	**1.000**	0,00%	100,00%	0	1.000
	Verschmutzerbeitrag D	867.000								0	**867.000**	100,00%	0,00%	867.000	0
	Fäka-Beitrag	76.000				19.900		56.100		76.000	**0**	0,00%	0,00%	0	0
	Zwischensumme 2	1.094.000	0	0	0	19.900	0	56.100	0	76.000	**1.018.000**			917.000	101.000
	Gesamtsumme	**3.893.400**	**4.608**	**28.367**	**2.693**	**29.238**	**9.065**	**60.839**	**7.685**	**142.495**	**3.750.905**			**2.472.977**	**1.277.931**

4. Nachtrag vom xx.xx.2012 zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 23.12.2008

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der §§ 51 ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW in der jeweils derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen in seiner öffentlichen Sitzung am 20.11.2012 folgenden 4. Nachtrag vom xx.xx.2012 zur Gebühren- und Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 23.12.2008 als Satzung beschlossen:

§ 1

§ 4 Schmutzwassergebühren

Absatz 8 erhält folgende Fassung:

(5) Die Benutzungsgebühr nach § 2 Absatz 1 dieser Satzung für die Kanalbenutzer je cbm Schmutzwasser beträgt 3,69 Euro. Diese setzt sich aus 2,19 Euro Schmutzwassergebühr ohne Verbandslasten und 1,50 Euro Schmutzwassergebühr nur Verbandslasten zusammen.

§ 5 Niederschlagswassergebühren

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, der Stadt die Quadratmeterzahl der bebauten bzw. überbauten und/oder befestigten sowie in die öffentliche Abwasseranlage abflusswirksam einleitenden Flächen auf seinem Grundstück mitzuteilen (Mitwirkungspflicht). Insbesondere ist er verpflichtet, zu einem von der Stadt vorgelegten Lageplan über die bebauten bzw. überbauten und/oder befestigten sowie abflusswirksamen Flächen auf seinem Grundstück Stellung zu nehmen und mitzuteilen, ob diese Flächen von der Stadt zutreffend ermittelt worden sind. Auf Anforderung der Stadt hat der Grundstückeigentümer einen Lageplan oder andere geeignete Unterlagen vorzulegen, aus denen sämtliche bebauten bzw. überbauten und/oder befestigten Flächen entnommen werden können. Soweit erforderlich, kann die Stadt die Vorlage weiterer Unterlagen fordern. Kommt der Grundstückseigentümer seiner Mitwirkungspflicht nicht nach oder liegen für ein Grundstück keine geeigneten Angaben/Unterlagen des Grundstückseigentümers vor, wird die bebaute bzw. überbaute und/oder befestigte sowie abflusswirksame Fläche anhand der von der Stadt ermittelten befestigten Flächen festgelegt.

§ 6 Verbandslasten

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die anrechnungsfähigen Verbandslasten werden auf 1,50 Euro/cbm Schmutzwasser festgesetzt.

Die Ermäßigung erfolgt jedoch höchstens bis zur Höhe des tatsächlich entrichteten Beitrages an den Entwässerungsverband.

§ 7 Kleineinleiter / Kleineinleiterabgabe / Abwassergebühr für Kleineinleitungen

Absatz 4 erhält folgende Fassung:

(4) Die Kleineinleiterabgabe wird auf 0,78 EUR/cbm festgesetzt.

Absatz 6 erhält folgende Fassung:

(6) Die Abwassergebühr wird festgesetzt:

(6.1)	bei vollbiologischen Kleinkläranlagen (Tropfkörper- oder gleichwertige Anlagen) auf	1,73 EUR/cbm,
(6.2)	bei allen übrigen Kleinkläranlagen auf	1,98 EUR/cbm.

§ 11 Gebührenpflichtige und Mitteilungspflicht

Absatz 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

(4) Die Gebühren- bzw. Abgabepflichtigen haben der Stadt alle für die Berechnung der Gebühren und Abgaben erforderlichen Auskünfte zu geben sowie der Stadt oder den von ihr beauftragten Dritten die erforderlichen Daten und Unterlagen zu überlassen.

§ 2

Dieser 3. Nachtrag tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
Sachbearbeiter/in: Stefanie Wolff

Vorlage

Datum: 05.10.2012
Vorlage FB III/1824/2012

TOP	Betreff **Übertragung des Kehrdienstes auf die Anlieger in einzelnen Bereichen**

Beschlussentwurf:
Der Bauausschuss empfiehlt/ Der Rat beschließt die Übertragung des Kehrdienstes auf die Anlieger in den Bereichen Am Schwarzen Weg, Altenberger Straße, Brücke, Gewerbestraße, Industriestraße, Goethestraße ab Kreuzung Marienstraße, Marienstraße, Marktberg und Robert-Koch-Straße sowie des Verbindungsweges Kölner Straße und Parkweg.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	05.11.2012	öffentlich
Rat	20.11.2012	öffentlich

Sachverhalt:

Städten und Gemeinden obliegt innerhalb geschlossener Ortslagen die Reinigungspflicht der öffentlichen Verkehrsflächen. Diese Reinigungspflicht können sie jedoch auf die Anlieger übertragen. Lediglich die Reinigung verkehrswichtiger und gleichzeitig gefährlicher Straßenabschnitte darf sie nicht übertragen.

Da die Kommunen nur an verkehrswichtigen und gleichzeitig gefährlichen Stellen verpflichtet sind, die Reinigung eigenständig durchzuführen, sollten sie, um Kosten und Aufwand zu senken, die Möglichkeiten einer Verlagerung der Straßenreinigung auf die jeweiligen Anlieger nutzen.

Die Stadt Hückeswagen hat bereits den Kehrdienst aller Gehwege innerhalb der geschlossenen Ortslagen auf die Anlieger übertragen. Außerdem ist bis auf wenige Ausnahmefälle auch der Kehrdienst der Anliegerstraßen auf die Anlieger übertragen worden. Anliegerstraßen sind in der Regel nicht als verkehrswichtig anzusehen, da sie lediglich dem Anliegerverkehr dienen und keinen Durchgangsverkehr aufweisen.

Um Einsparungen zu erzielen und außerdem eine Gleichbehandlung der Anlieger im Stadtgebiet zu schaffen, sieht die Verwaltung es als sinnvoll an, auch den Kehrdienst der hier aufgeführten Straßenzüge auf die Anlieger zu übertragen.

Die Reinigung durch die Anlieger ist häufig effektiver, da diese vor Ort sind und Verschmutzungen schneller beseitigen können.

Die Pflichten, die sich durch die Übertragung der Straßenreinigung für die Anlieger ergeben, sind eindeutig in der städtischen Straßenreinigungssatzung geregelt. Danach sind die Anlieger verpflichtet, die Reinigung nach Bedarf, mindestens jedoch einmal wöchentlich durchzuführen. Laub ist unverzüglich zu beseitigen, wenn es eine Gefährdung des Verkehrs darstellt. Die Fahrbahnreinigungspflicht sowie die der selbstständigen Gehwege erstreckt sich jeweils bis zur Straßenmitte. Ist nur auf einer Straßenseite ein reinigungspflichtiger Anlieger vorhanden, erstreckt sich die Reinigungspflicht auf die gesamte Straßenfläche.

Teil 1:
Im Rahmen der Überprüfung der Reinigungsleistung durch die Stadt Hückeswagen wurde festgestellt, dass durch den Bauhof Verkehrsflächen gereinigt werden, die durch die Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Hückeswagen längst auf die Anlieger übertragen worden sind.

So wird bislang in der Straße Reinsbach (siehe Anlage Seite 1, Plan 1) und auch in der Mühlenstraße (siehe Anlage Seite 1, Plan 2) bislang jeweils ein Teilbereich durch den städtischen Bauhof gereinigt. In der Straße Reinsbach ist die Stadt selber auf einer Seite reinigungspflichtiger Anlieger. Die gegenüberliegende Seite einschließlich der Parkflächen ist jedoch, wie es die Satzung beschreibt, durch die Anlieger auf der entsprechenden Straßenseite zu reinigen. Auch in der Mühlenstraße wurde der Kehrdienst der Fahrbahn bereits laut Satzung auf die Anlieger übertragen. Dennoch wurde bislang der linke Teil der Straße auf Bahntrassenseite durch den städtischen Bauhof gereinigt. Da in der Mühlenstraße nur auf einer Straßenseite reinigungspflichtige Anlieger wohnen, erstreckt sich deren Reinigungspflicht auf die gesamte Straßenbreite. Die zusätzlichen Reinigungsdienste durch die Mitarbeiter des städtischen Bauhofes werden ab sofort eingestellt.

Das Straßenverzeichnis der Straßenreinigungssatzung beschreibt unter Kategorie D alle Verkehrsflächen, in denen sowohl Kehr- als auch Winterdienst auf die Anlieger übertragen sind. Außerdem steht in der Erklärung dazu, dass dies auch für alle nicht im Straßenverzeichnis aufgeführten öffentlichen Verkehrsflächen (Verbindungswege, Treppen oder sonstige fußläufige Wege) in Wohn- und Siedlungsgebieten gilt.
Die Verbindungswege zwischen Marktstraße und Bachstraße sowie zwischen Bachstraße und Heidenstraße (siehe Anlage Seite 2, Plan 1) sind nicht im Straßenverzeichnis aufgeführt, so dass für die gesamte Reinigung die Eigentümer der durch die Verkehrsflächen erschlossenen Grundstücke zuständig sind. Bisher wurde auch hier die Reinigung durch den Bauhof vorgenommen. Diese zusätzliche Leistung wird nun ebenfalls eingestellt.

Teil 2:

Um eine Einheitlichkeit bei der Behandlung der Verkehrsflächen im Stadtgebiet zu schaffen ist die Übertragung des Kehrdienstes auf die Anlieger für die in der Anlage (Seite 3 bis 5) vorgesehenen Bereiche bzw. Straßenteilstücke geplant.

Reinigung durch den städtischen Bauhof

Verbindungsweg Kölner Straße - Parkweg	Anlage: Seite 2, Plan 2	Der Weg ist ein reiner Fußweg. Ähnliche Wege sind in der Vergangenheit bereits auf die Anlieger übertragen worden. Bislang erfolgt die Reinigung durch den Bauhof.
Marktberg	Anlage: Seite 2, Plan 1	Der Marktberg ist eine Anliegerstraße mit Durchfahrtmöglichkeit. Hauptsächlich wird er jedoch durch Fußgänger genutzt. Die Reinigung erfolgt derzeit noch durch den städtischen Bauhof.

Die Kosten für die Reinigung durch den Bauhof belaufen sich auf 2,20 € je m² Reinigungsfläche pro Jahr. Der Verbindungsweg zwischen Kölner Straße und Parkweg umfasst 135 m² der Marktberg umfasst 515 m². Bei 26 erfolgten Reinigungen umfassen die Kosten eine Summe von 1.265 €.

Das Arbeitspensum des Bauhofes ist inzwischen kaum mehr leistbar; eine Reduzierung des Reinigungsstandards muss jedoch vermieden werden. Zur Entlastung des Bauhofes ist es deshalb zwingend erforderlich, bereits in kleinen Schritten die Möglichkeiten der Aufgabenreduzierung zu nutzen.

Die Kosten für den Kehrdienst durch den Bauhof wurden bisher nur für die Reinigung des Marktberges auf die Gebühr umgelegt. Sollte die Übertragung auf die Anlieger nicht umgesetzt werden, ist es absolut unerlässlich, auch für den Kehrdienst der fußläufigen Verbindungen Gebühren zu erheben. Außerdem wäre in Bezug auf die Straße Reinsbach die Satzung zu ändern, so dass auch hier eine Gebührenerhebung möglich ist.

Zur Entlastung des Bauhofes wäre es auch möglich, einen Fremdunternehmer mit der Reinigung der Verkehrsflächen zu beauftragen, jedoch würde diese Alternative zu deutlich höheren Kosten führen. Außerdem ist es den Eigentümern der durch die Wege erschlossenen Grundstücke durchaus zumutbar, die Flächen in dem in der Satzung beschriebenen Umfang zu reinigen.

Reinigung durch die Firma Poensgen:

Robert-Koch-Straße	Anlage: Seite 3, Plan 1	Die Robert-Koch-Straße ist eine Sackgasse mit Erschließungsfunktion für Gewerbebetriebe. Die Reinigung erfolgt derzeit noch über die Firma Poensgen.
Industriestraße	Anlage: Seite 3, Plan 2	Die Übertragung ist nur für den Abzweig der Industriestraße geplant. Dieser Abzweig ist eine Sackgasse mit Erschließungsfunktion für Gewerbebetriebe. Die Reinigung erfolgt derzeit noch über die Firma Poensgen.
Gewerbestraße	Anlage: Seite 3, Plan 2	Die Gewerbestraße ist eine Sackgasse mit Erschließungsfunktion für Gewerbebetriebe. Die Reinigung erfolgt derzeit noch über die Firma Poensgen.
Brücke	Anlage: Seite 4, Plan 1	Die Übertragung ist nur für den im Lageplan gekennzeichneten Teilbereich, ab der Straßengabelung, geplant. Dieser Abzweig weist Erschließungsfunktion für Gewerbebetriebe und Anlieger der Ortslage auf. Die Reinigung erfolgt derzeit noch über die Firma Poensgen. Außerdem besteht im Bereich der Gabelung eine bessere Wendemöglichkeit für das Fahrzeug der Firma Poensgen.

Am Schwarzen Weg	Anlage: Seite 4, Plan 2	Die Straße Am Schwarzen Weg ist eine Sackgasse mit reiner Anliegererschließungsfunktion. Die Reinigung erfolgt derzeit noch über die Firma Poensgen.
Goethestraße	Anlage: Seite 5, Plan 1	Die Übertragung ist nur für den im Lageplan gekennzeichneten Teilbereich ab der Straßengabelung Goethestraße - Marienstraße geplant. Dieser Abzweig der Goethestraße hat Erschließungsfunktion für die Anlieger dieses Teilstücks und die Anlieger der Weierbachstraße. Die Reinigung erfolgt derzeit noch über die Firma Poensgen.
Marienstraße	Anlage: Seite 5, Plan 1	Die Übertragung ist nur für den im Lageplan gekennzeichneten Teilbereich ab der Straßengabelung Goethestraße - Marienstraße geplant. Die Marienstraße hat Erschließungsfunktion für das Gebäude des ehemaligen Marienhospitals und die Anlieger des Hambüchener Weges. Die Reinigung erfolgt derzeit noch über die Firma Poensgen.
Altenberger Straße	Anlage: Seite 5, Plan 2	Die Altenberger Straße dient der Zufahrt zum Graf-Arnold-Platz, zur Gutenberg- und zur Gerhard-Rottländer-Straße, dennoch ist die Straße nicht so stark frequentiert, als dass eine Übertragung des Kehrdienstes auf die Anlieger nicht möglich wäre. Bislang erfolgt die Reinigung durch die Firma Poensgen.

Die Kosten für die Straßenreinigung durch die Firma Poensgen werden über die Straßenreinigungsgebühr für Kehrdienst finanziert. Die jetzt geplanten Einsparungen entsprechen einer Summe von 1.300 €. Die Summe setzt sich zusammen aus 1.200 € für die Firma Poensgen und ca. 100 € für die Entsorgung des anfallenden Straßenkehrichts. Auf die Gebühr hat dies keinen Einfluss, da die Kosten proportional zu den Frontmetern sinken. Die Anlieger, die von da an für den Kehrdienst selber verantwortlich sind, zahlen keine Kehrdienstgebühr mehr.

Finanzielle Auswirkungen:

Einsparungen in Höhe von 2.500 € jährlich.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	**III**		
Kenntnis genommen			

_____ _____

Bürgermeister o.V.i.A. Stefanie Wolff

Anlagen:
Lagepläne der für die Übertragung des Kehrdienstes vorgesehenen Verkehrsflächen

Bereich Reinsbach

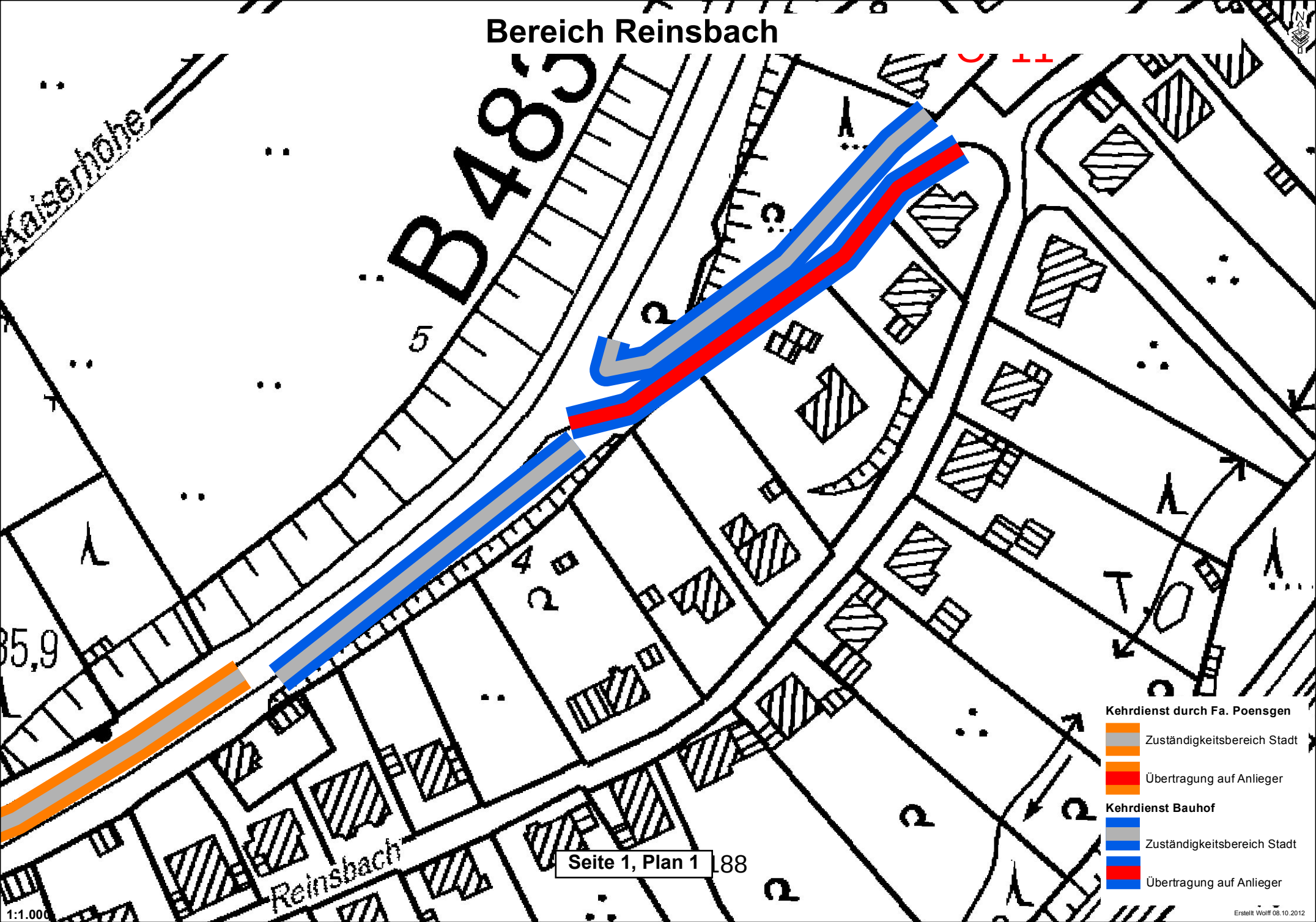

Bereich Mühlenstraße

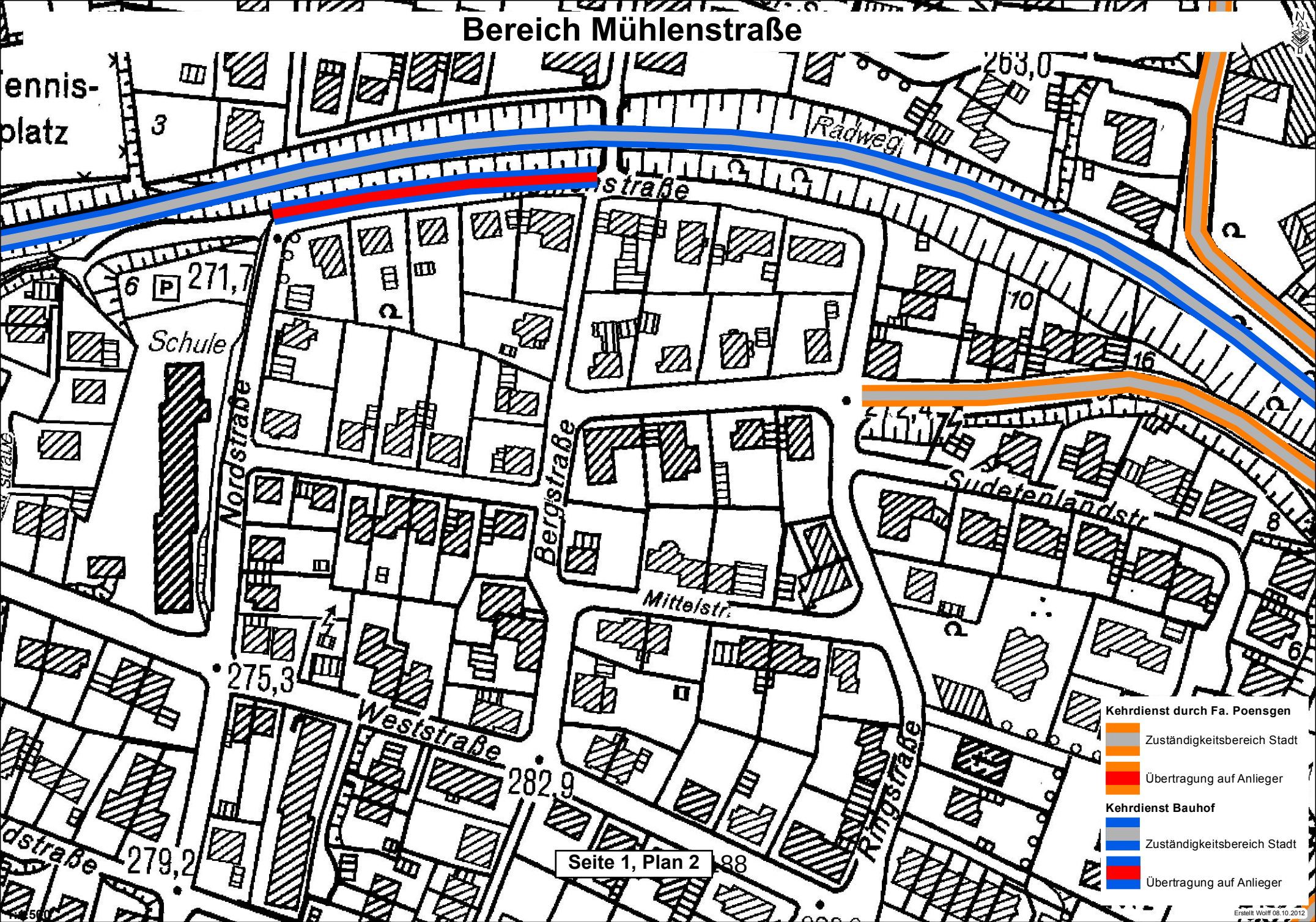

Bereich Verbindungsweg Heidenstraße - Bachstraße, Bachstraße - Marktstraße und Marktberg

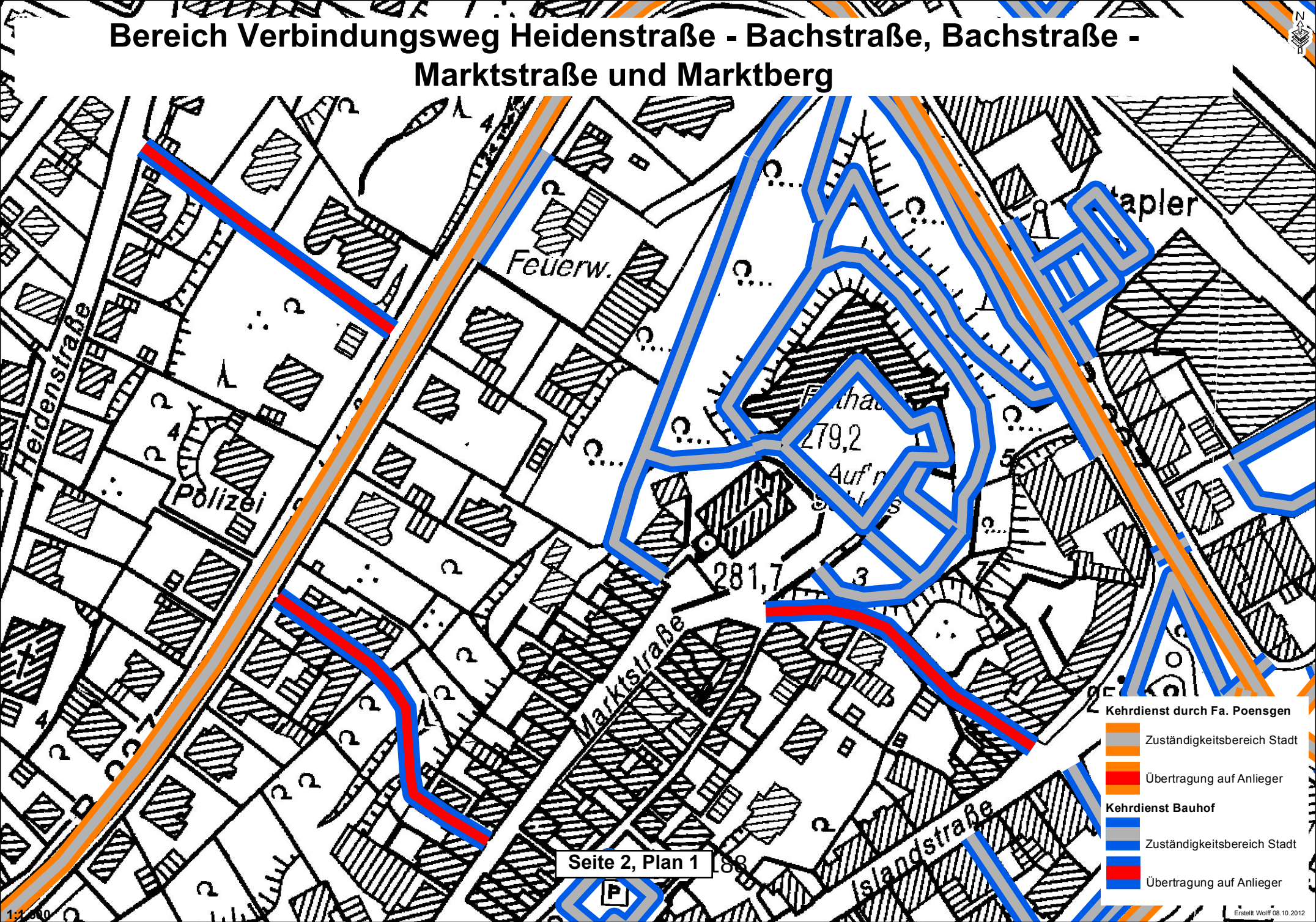

1:1.000

Erstellt Wolff 08.10.2012

Bereich Verbindungsweg Kölner Straße - Parkweg

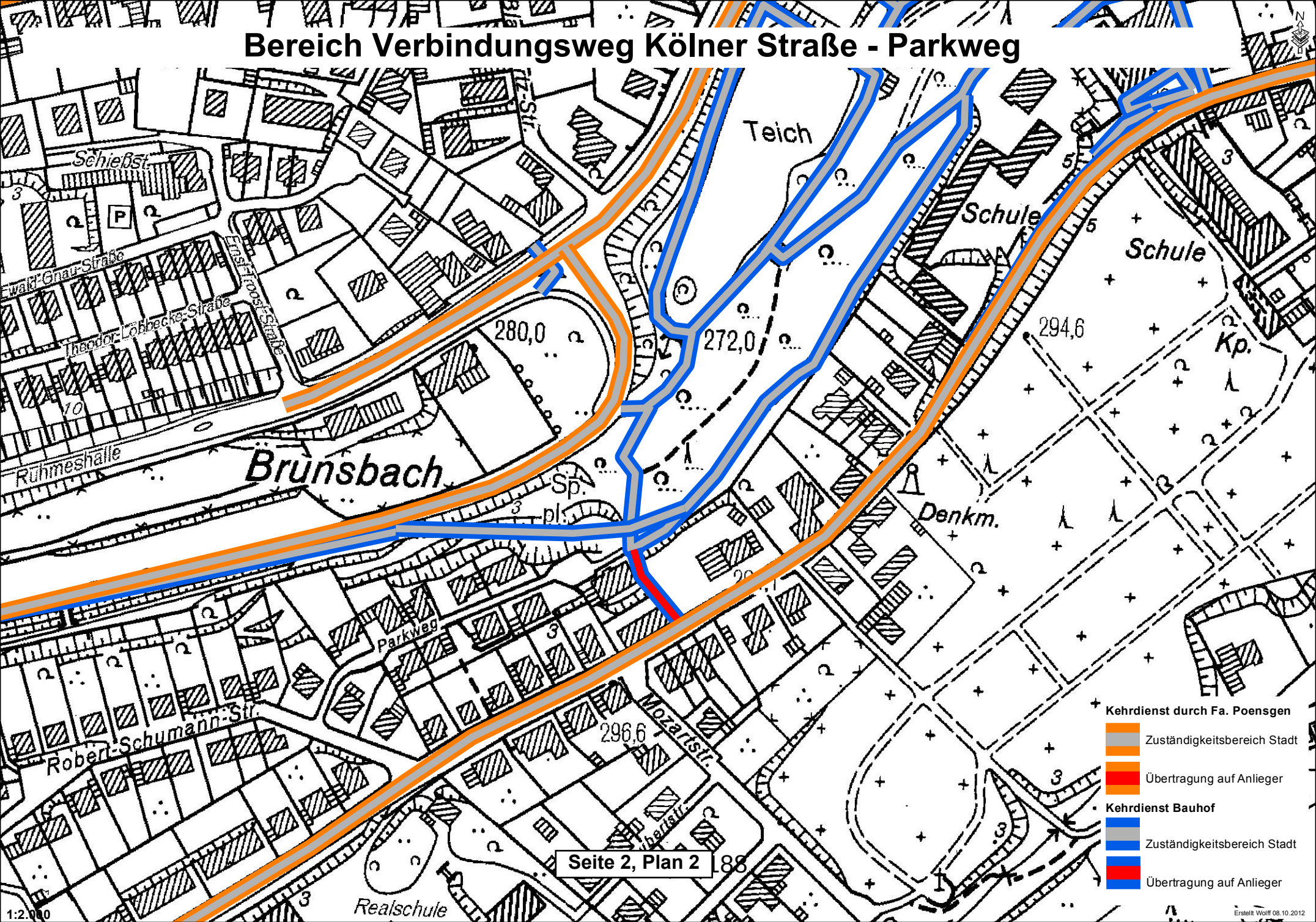

Bereich Robert-Koch-Straße

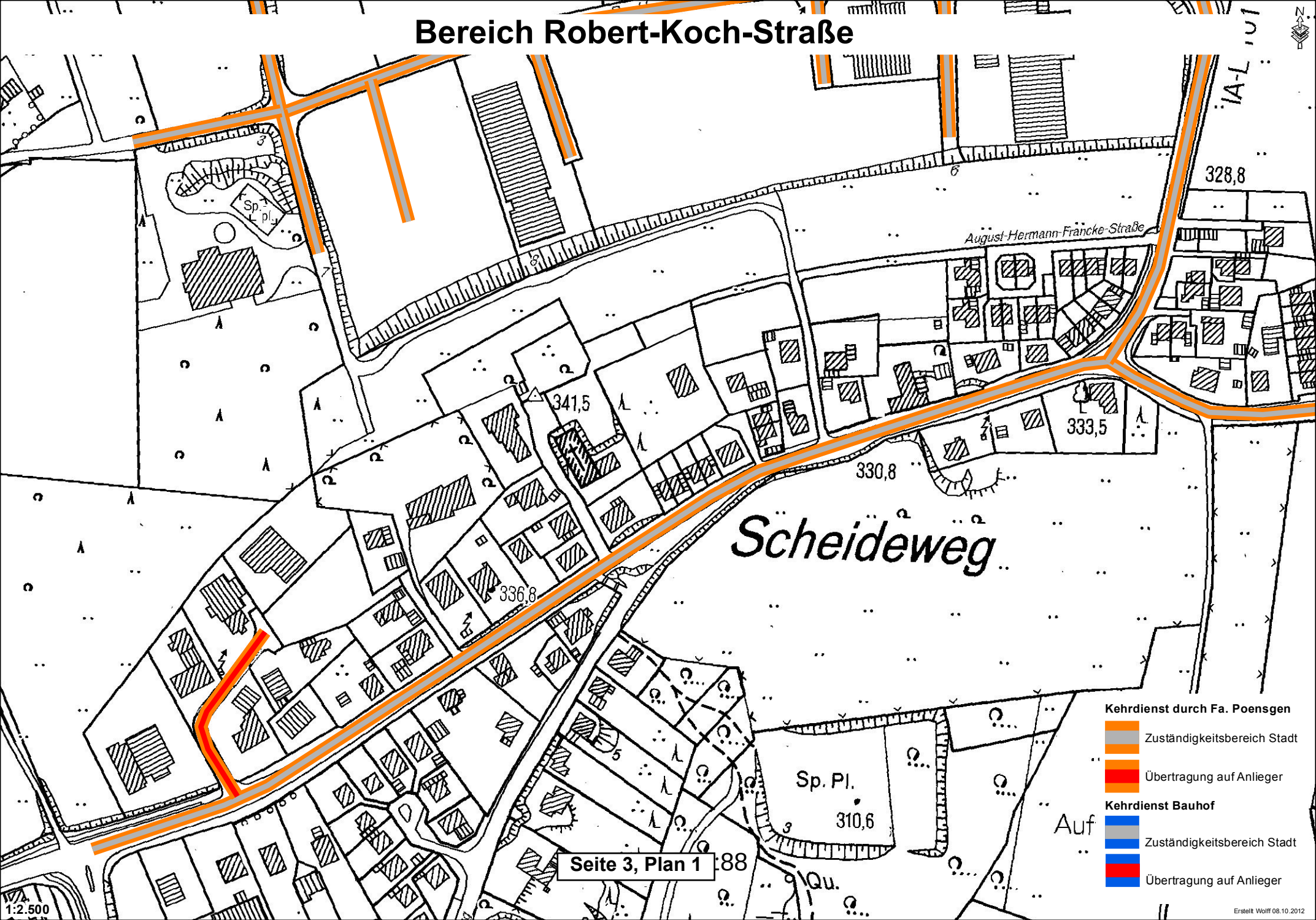

Seite 3, Plan 1

1:2.500

Erstellt Wolff 08.10.2012

Bereich Gewerbestraße und Industriestraße

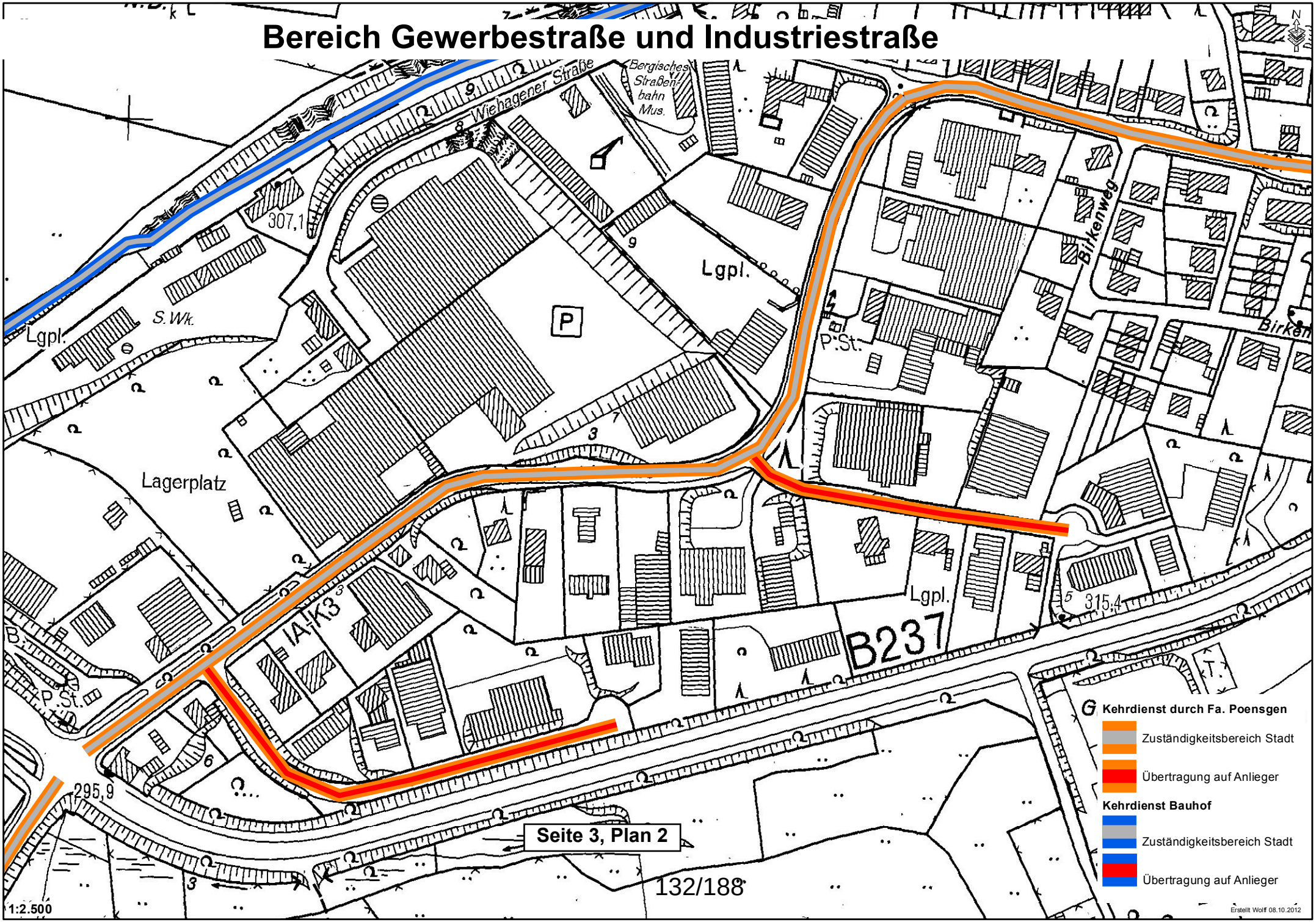

Bereich Brücke

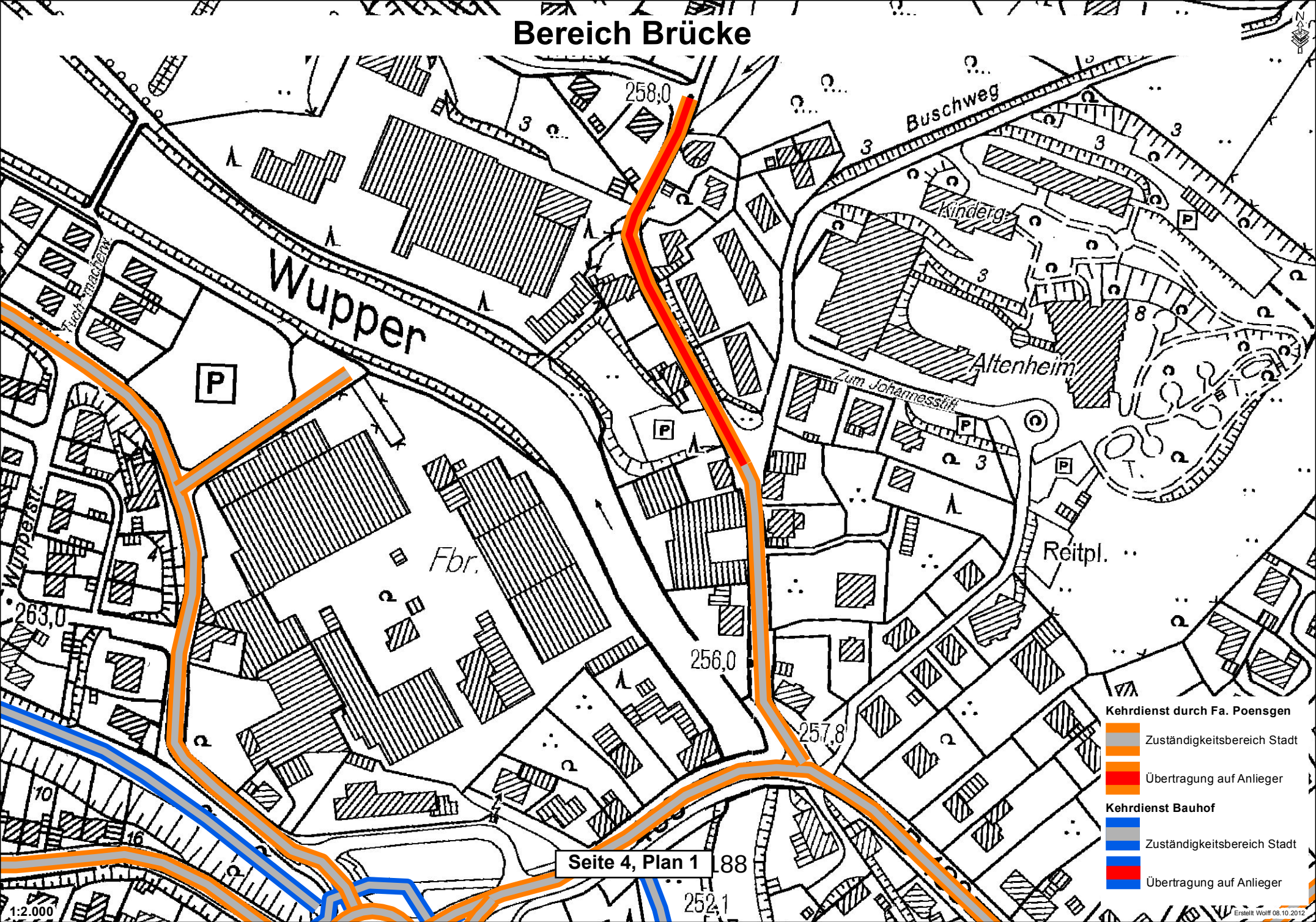

Bereich Am Schwarzen Weg

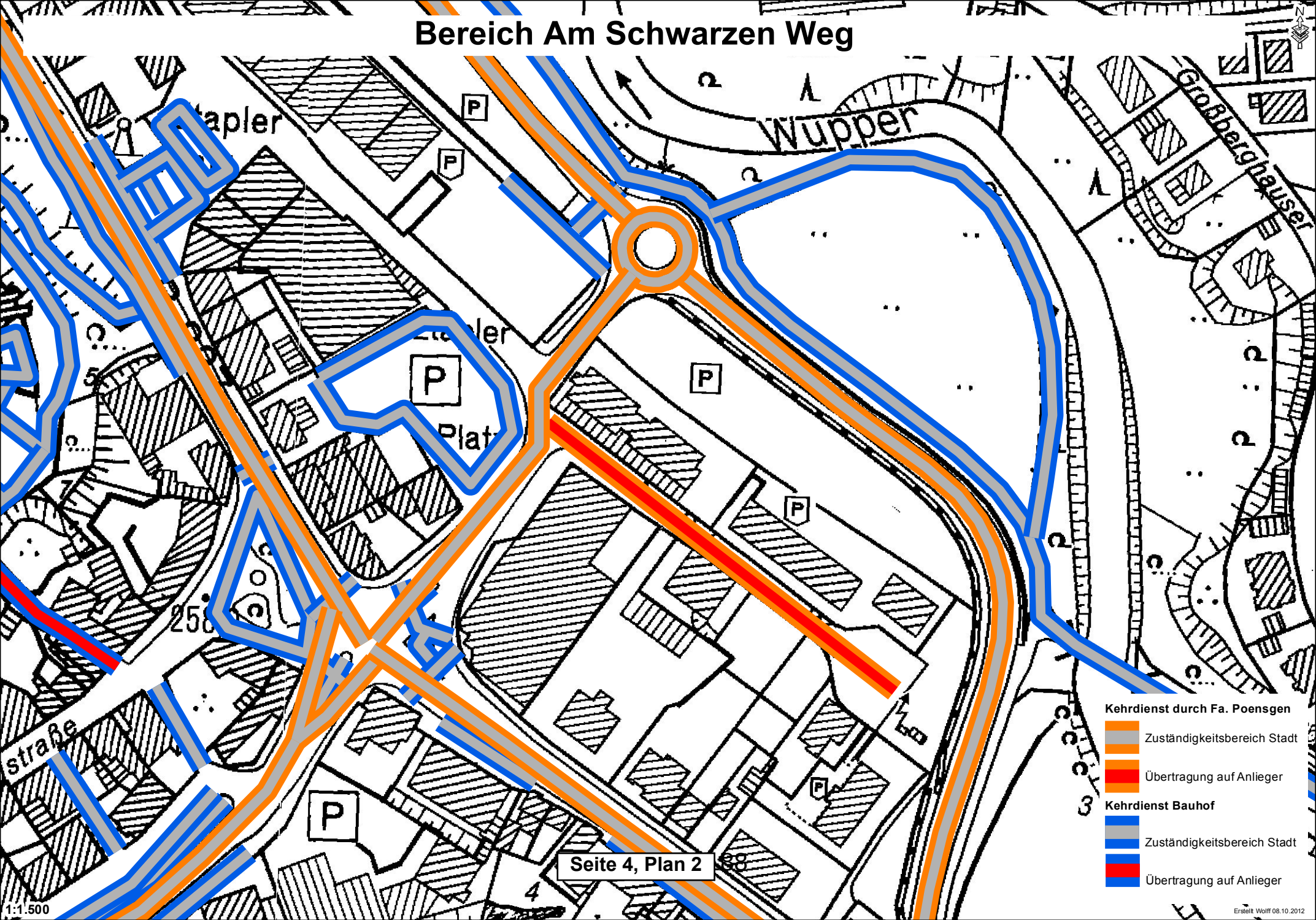

Bereich Goethestraße und Marienstraße

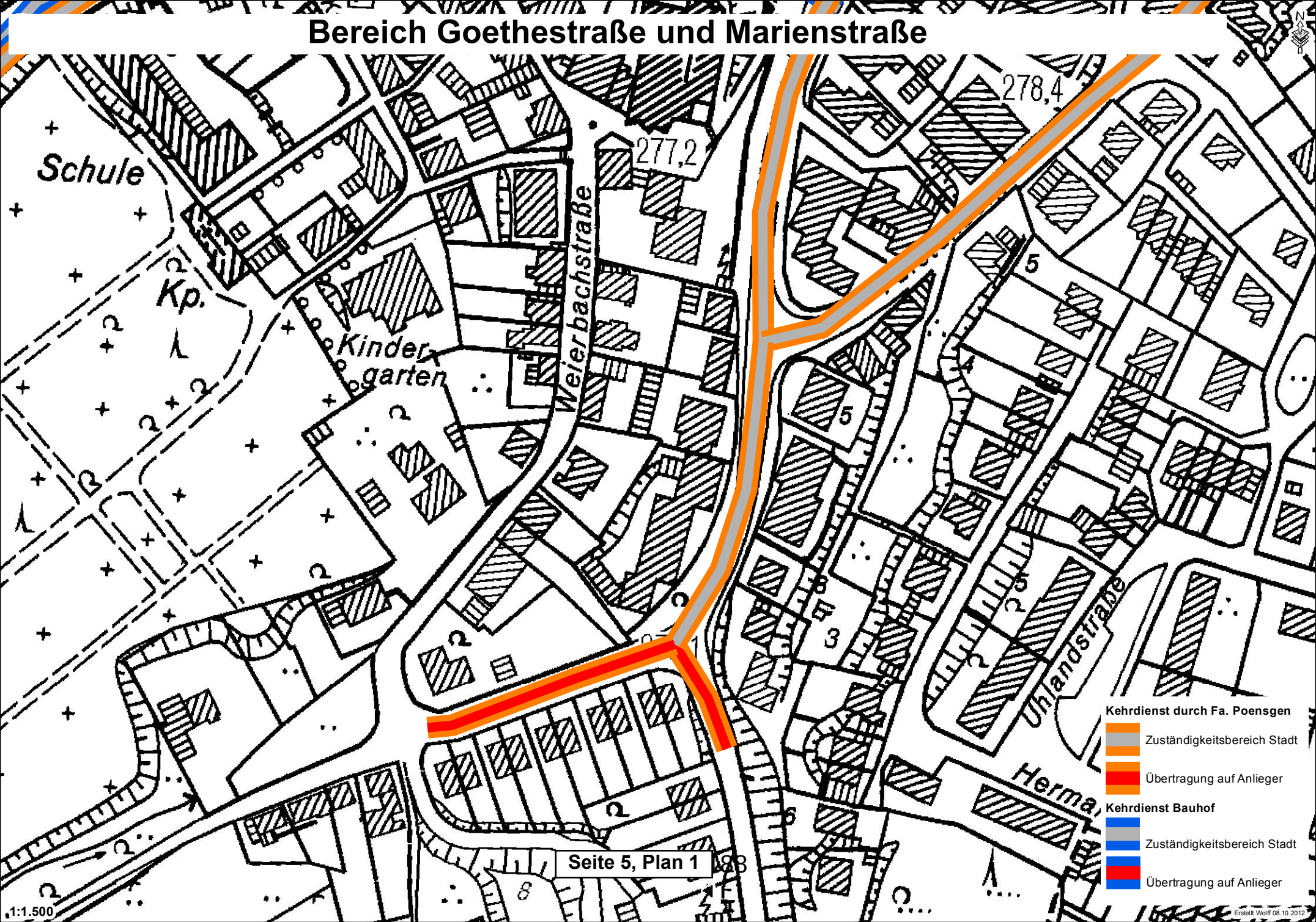

Bereich Altenberger Straße

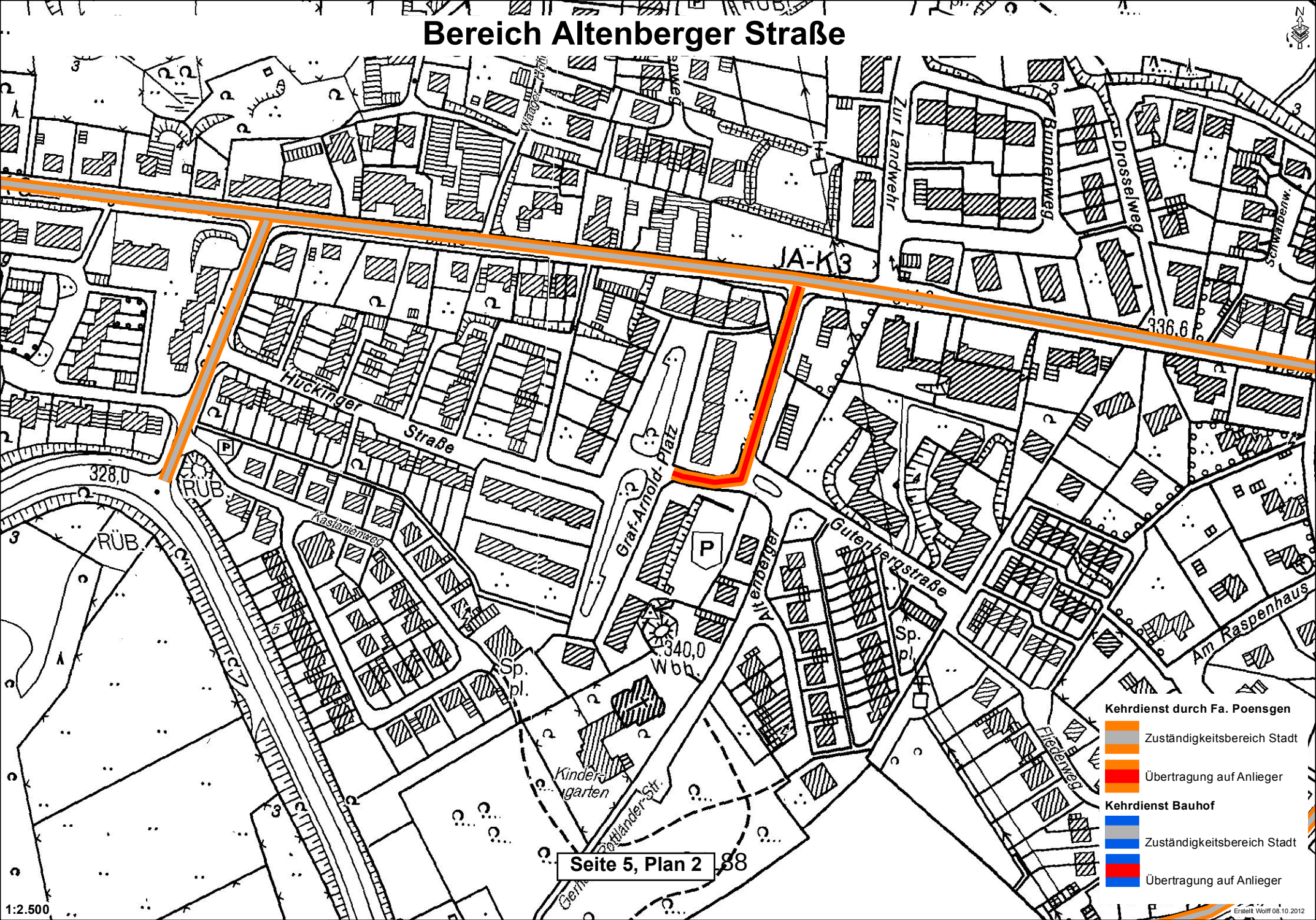

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
Sachbearbeiter/in: Stefanie Wolff

Vorlage

Datum: 22.06.2012
Vorlage FB III/1759/2012

TOP	Betreff
	8. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 28.11.2007

Beschlussentwurf:
Der Rat beschließt den nachfolgenden 8. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren:

Artikel 1
§ 6 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

Absatz 6 erhält folgende neue Fassung:

(6) Die Straßenreinigung der Fahrbahn erfolgt 14-täglich einmal. Die Benutzungsgebühr je Frontmeter beträgt jährlich:
a) für die Straßenreinigung 0,83 EUR/m,
b) für die Winterwartung 2,50 EUR/m.

Artikel 2
Straßenverzeichnis gemäß § 2 Absatz 1 der Satzung

Das Straßenverzeichnis erhält die anliegende neue Fassung.

Artikel 3
Inkrafttreten

Dieser Nachtrag tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	20.11.2012	öffentlich

Sachverhalt:

Im Titel und im gesamten Text der Satzung wird „Stadt Hückeswagen“ durch Schloss-Stadt Hückeswagen ersetzt.

Gebührengegenüberstellung

	2012	2013
• Straßenreinigung (Kehrdienst)	0,90 €/m	0,83 €/m
• Winterwartung (Winterdienst)	3,27 €/m	2,50 €/m

Gebührenbedarfsberechnung

Die Reinigungsgebühr unterteilt sich in eine Gebühr für die Straßenreinigung (Kehrdienst) und für die Winterwartung (Winterdienst). Maßstab für beide Gebühren sind die Seiten eines Grundstücks in Meter (Frontlänge = Veranlagungsmeter) entlang der gereinigten Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist (§ 6 Absatz 1 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).

Die Aufwendungen der Straßenreinigung (Kehrdienst) bzw. der Winterwartung (Winterdienst) (siehe Anlagen 1 und 2) werden durch die Summe der Veranlagungsmeter dividiert.

Bei der Kalkulation der Gebühren ist § 6 Abs. 2 KAG zu beachten, wonach Gebührenüberschüsse bzw. –fehlbeträge innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren auszugleichen sind. Hinweis: Nach der Novellierung des KAG gilt ab dem Gebührenabschluss 2012 eine 4-Jahresregelung, so dass Gebührenüberschüsse bzw. –fehlbeträge innerhalb eines Zeitraumes von 4 Jahren auszugleichen sind. Der **Gebührenausgleichsbestand** für die Straßenreinigung weist zum **01.01.2012** folgenden Bestand aus:

Straßenreinigung (Kehrdienst)	**Bestand** in Höhe von rd.	3.086 €
Winterwartung (Winterdienst)	**Bestand** in Höhe von rd.	- 96.419 €

Die Kalkulation **2012** sah für den Bereich der **Straßenreinigung (Kehrdienstes)** einen **Überschussabbau** von **370 €** vor; für die **Winterwartung (Winterdienst)** war ein **Fehlbetragsabbau** in Höhe von **72.000 €** eingeplant.

Nach der **Hochrechnung** für **2012** unter Berücksichtigung des Fehlbetragsabbaus von **370 €** schließt die **Straßenreinigung (Kehrdienst)** wie ursprünglich kalkuliert (- 51 €) ab.

In den Monaten Januar bis April war der Winter schwach ausgeprägt, so dass nur geringe Kosten für die **Winterwartung** (**Winterdienst**) angefallen sind. In der **Hochrechnung 2012** sind Prognosen für den Winter 2012/2013 vom Deutschen Wetterdienst und anderen meteorologischen Instituten zu Grunde gelegt worden. Hiernach ist mit einem mittelmäßigen Winter zu rechnen. In der Hochrechnung wurden die Kosten bis einschließlich September 2012 berücksichtigt und anhand der gewonnen Erkenntnisse hochgerechnet. Im prognostizierten Ergebnis ergibt sich dann nach Abzug des geplanten Fehlbetragsabbau in Höhe von **72.000 €** ein Überschuss von rd. 59.267 €.

Der **Gebührenausgleichsbestand** würde somit zum **31.12.2012** folgenden Bestand ausweisen:

Straßenreinigung (Kehrdienst)	**Bestand** in Höhe von rd.	2.665 €
Winterwartung (Winterdienst)	**Bestand** in Höhe von rd.	34.848 €

Der vorstehende Betrag der Straßenreinigung (Kehrdienst) ist gem. § 6 Abs. 2 KAG entsprechend unter Berücksichtigung seines Entstehungsjahres auszugleichen:

- Restüberschussabbau 2010 in 2013 rd. - 1.323 €
- Restüberschussabbau 2011 in 2014 rd. - 1.393 €
- Restfehlbetragabbau 2012 in 2014 rd. + 51 €

Der ausgewiesene, aufgelaufene Fehlbetrag der Winterwartung (Winterdienst) ist ebenfalls unter Berücksichtigung seines jeweiligen Entstehungsjahres im Rahmen der 3-Jahres-Regelung auszugleichen (ab dem Gebührenabschluss 2012 4-Jahres-Regelung):

- Restfehlbetragabbau 2010 in 2013 rd. + 77.316 €
- Teilüberschussabbau 2011 in 2013 rd. - 30.738 €
- Teilüberschussabbau 2012 in 2013 rd. - 11.577 €
- Restüberschussabbau 2011 in 2014 rd. - 22.158 €
- Teilüberschussabbau 2012 in 2015 rd. - 23.716 €
- Restüberschussabbau 2012 in 2016 rd. - 23.975 €

Straßenreinigungsgebühren (Kehrdienstgebühren) 2013

Die Straßenreinigungsgebühr (Kehrdienstgebühr) wurde für 2012 kostendeckend auf 0,87 €/m ermittelt. Die Reinigung der Fürstenbergstraße wurde bislang vom Bauhof durchgeführt. In der Zukunft erfolgt die Reinigung durch einen Fremdunternehmer, was zum Anstieg der Kosten für die Fremdreinigung um rd. 1.200 € führt. Die zu verrechnenden Kosten des Bauhofes nehmen um 3.000 € ab. Insgesamt sinken die Kosten für den gebührenpflichtigen Kehrdienst um rd. 1.600 €. Unter Beachtung der Kostenreduzierung und dem Überschussabbau in Höhe von 1.323 € sinkt die Gebühr auf **0,83 €/m** (siehe Anlage 2).

Winterwartungsgebühren (Winterdienstgebühren) 2013

Im Bereich der Winterwartung (Winterdienst) sinken die zu verrechnenden Kosten für die Leistungen das Bauhofes um rd. 38.000 €. Bei der Kalkulation wurde der gemeinsame Bauhof mit der Stadt Wipperfürth berücksichtigt, der voraussichtlich im 2. Halbjahr 2013 in Betrieb genommen wird. Für das erste Halbjahr wurden die Kosten nach den bekannten Parametern berechnet. Die erste Berechnung der Kosten für die Leistungen des gemeinsamen Bauhofes erfolgte auf Basis der Ist-Stunden 2011 für Winterdienst, der Ist-Kosten 2011 und den bekannten Kosten, die für den gemeinsamen Bauhof anfallen. Grundsätzlich ist dieses eine Schätzung, da zum Zeitpunkt der Gebührenkalkulation noch keine Stundensätze für Personal, Fahrzeuge und Maschinen definiert sind. In der Kalkulation wurden somit von Kosten für die Leistungen des Bauhofes ausgegangen, die bei einem mittelmäßigen Winter anfallen können.

Für das Jahr 2013 ergibt sich somit eine kostendeckende Gebühr in Höhe von 2,13 €/m. Hinzu kommt die Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren von rd. 35.000 € gem. § 6 KAG, die eine Gebührenerhöhung von 0,37 €/m bewirkt. Die für das Jahr 2013 zu erhebende **Winter-**

wartungsgebühr (Winterdienstgebühr) beträgt per Saldo **2,50 €/m** (siehe Anlage 2).

Hochrechnung für 2014 und 2015

Eine Hochrechnung für die Folgejahre wurde erstellt. Jedoch ist diese durch die derzeit noch nicht präzise kalkulierbaren Kosten des Bauhofes nicht aussagekräftig. Auf die Darstellung der Gebührensätze 2014 und 2015 wird deshalb verzichtet.

Änderung des Straßenverzeichnisses

Durch die Aufnahme der Adam-Opel-Straße, der Carl-Benz-Straße und der Henry-Ford-Straße haben sich alle Ziffern des Straßenverzeichnisses geändert. Die im Gewerbegebiet Winterhagen liegenden Straßen werden in Kategorie B eingestuft. Das heißt, Kehr- und Winterdienst der Straßen erfolgt durch die Stadt, der Kehr- und der Winterdienst der Gehwege ist auf die Anlieger übertragen.

Die inzwischen fertiggestellte Bartokstraße und der Carl-Remy-Weg werden, wie die anderen Straßen des Erschließungsgebietes Weierbachblick, der Kategorie A zugeteilt. Dies bedeutet Kehrdienst der Straßen und Gehwege erfolgt durch die Anlieger, Winterdienst der Fahrbahn erfolgt durch die Stadt. Da es sich bei den Verkehrsflächen im Erschließungsgebiet um Mischflächen handelt, sind an Stelle der Gehwege im Winterdienst, Gehbahnen von den Anliegern zu schaffen.
Die Straßenreinigung der zwei Fußwege zu den Spielplätzen im Wohngebiet, wird vollständig auf die Anlieger übertragen. Die Wege werden nicht ins Straßenverzeichnis aufgenommen, so dass sie automatisch unter Kategorie D fallen.

Das neue Straßenverzeichnis ist der Vorlage als Anlage 3 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Sachverhalt

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Stefanie Wolff

Anlagen:
Anlage 1 Gebührenbedarfsberechnung 2013
Anlage 2: Kostenzusammenstellung 2013
Anlage 3: Straßenverzeichnis

Anlage 1

Gebührenbedarfsberechnung 2013

Kostenzusammenstellung (siehe Anlage 2)	EURO
Kehrdienst	35.990,00
Winterdienst	224.510,00
Veranlagungsmeter	m
Kehrdienst	37.054,00
Winterdienst	94.719,00

Gebührenberechnung			
	Kosten EURO	Veranlagungs-meter	EURO/m
Kehrdienst	35.990,00	37.054,00	0,97
hiervon 90 %			0,87
Winterdienst	224.510,00	94.719,00	2,37
hiervon 90 %			2,13

anteilige Anrechnung Überschuss / Fehlbetrag Vorjahren			
	Kosten EURO	Veranlagungs-meter	EURO/m
Kehrdienst	-1.323,22	37.054,00	-0,04
Winterdienst	35.000,00	94.719,00	0,37

Gebührenfestsetzung		
		EURO/m
Kehrdienst	bisher	0,90
	ermittelte Gebühr 2013	0,87
	Gebühr aus Überschussanrechnung	-0,04
	Vorschlag der Verwaltung	**0,83**
Winterdienst	bisher	3,27
	ermittelte Gebühr 2013	2,13
	Gebühr aus Fehlbetragsabdeckung	0,37
	Vorschlag der Verwaltung	**2,50**

Kontrollrechnung			
	EURO/m	m	EURO
Kehrdienst			
Vorschlag	0,83	37.054,00	30.754,82
Kosten	35.990,00	90%	32.391,00
Überschussanrechnung			-1.323,22
Saldo	**Fehlbedarf**		**-312,96**
Winterdienst			
Vorschlag	2,50	94.719,00	236.797,50
Kosten	224.510,00	90%	202.059,00
Fehlbetragsabdeckung			35.000,00
Saldo	**Fehlbedarf**		**-261,50**

Anlage 2

Straßenreinigung ***2013***

Kostenzusammenstellung

Konto	Bezeichnung ***Sachkosten***	Ansatz EURO	1.54.17.01.01 Kehrdienst	1.54.17.01.02 Winterdienst	1.54.17.01.03 Verkehrs- sicherungs-	Geb.Pflicht. Kehrdienst EURO	Geb.Pflicht. Winterdienst EURO	Sonstiger Winterdienst EURO
523100	Unterhaltung Grundstücke, Gebäude	9.000,00		9.000,00		0,00	6.300,00	2.700,00
526900	Sonstige Vorräte	35.000,00		35.000,00		0,00	24.500,00	10.500,00
529100	Sonstige Sach- u. Dienstleistungen	126.800,00	26.000,00	100.000,00	800,00	20.770,00	61.000,00	39.000,00
542900	Andere sonstige Inanspr. Rechten, Dienstl.	3.000,00	3.000,00			2.470,00	0,00	0,00
	Bauhof	292.216,00	139.540,00	152.676,00	0,00	2.640,00	106.870,00	45.806,00
	Verwaltungskostenbeitrag	47.020,00	18.840,00	28.140,00	40,00	10.110,00	25.840,00	11.070,00
	insgesamt	513.036,00	187.380,00	324.816,00	840,00	35.990,00	224.510,00	109.076,00

Straßenverzeichnis
gemäß § 2 Absatz 1 dieser Satzung

Das Straßenverzeichnis unterteilt sich in vier Kategorien. Die Reinigung der Gehwege (Kehr- und Winterdienst) ist grundsätzlich auf die Eigentümer der angrenzenden und erschlossenen Grundstücke übertragen.

Kategorien des Straßenverzeichnisses:

A)	Fahrbahn	Kehrdienst durch die Anlieger Winterwartung durch die Stadt
	Gehweg	- soweit Gehwege vorhanden - Kehrdienst und Winterwartung durch die Anlieger
B)	Fahrbahn	Kehrdienst und Winterwartung durch die Stadt
	Gehweg	- soweit Gehwege vorhanden - Kehrdienst und Winterwartung durch die Anlieger

C) Die Reinigung (Kehrdienst und Winterwartung) der unter dieser Kategorie aufgeführten Straßen, Gehwegen, Verbindungswegen, Treppen und sonstiger öffentlicher Verkehrsflächen erfolgt durch die Stadt

D) Die Reinigung (Kehrdienst und Winterwartung) aller unter dieser Kategorie genannten sowie nicht im Straßenverzeichnis aufgeführten öffentlichen Verkehrsflächen (Verbindungswege, Treppen oder sonstige fußläufige Wege) in Wohn- und Siedlungsgebieten wird den Anliegern übertragen.

Nummer	Straßenname	Reinigungs-klasse
1	Adam-Opel-Straße	B
2	Ahornweg	A
3	Albert-Schweitzer-Weg	D
4	Alte Ladestraße	B
5	Altenberger Straße (mit Ausnahmen Nr. 5 a und b)	A
5 a	Altenberger Straße von Wiehagener Straße bis Einmündung Gutenbergstraße	B
5 b	Verbindungsweg von Altenberger Straße zum Graf-Arnold-Platz	D
6	Am Kamp (mit Ausnahme Nr. 6 a)	A
6 a	Verbindungsweg Am Kamp zur Weierbachstraße	C
7	Am Raspenhaus	A
8	Am Schwarzen Weg (bis Wendehammer)	B
9	Am Sonnenplätzchen	A
10	Am Tannenbaum	A
11	Amselweg	A
12	An der Schloßfabrik (je bis Wendehammer)	B
13	Asternweg (mit Ausnahme Nr. 166 a)	D
14	Auf'm Schloß	A
15	August-Hermann-Francke-Straße	A
16	August-Lütgenau-Straße	B
17	Bachstraße	B
18	Bahnhofstraße	B
19	Bahnhofsplatz	B
20	Bahnweg	A
21	Bartokstraße (Straße noch nicht fertig gestellt)	
22	Beethovenstraße	A
23	Bergstraße (mit Ausnahme Nr. 23 a)	A
23 a	Bergstraße (von Rader Straße bis Hausnr. 2)	B
24	Bevertalstraße	B
25	Birkenweg	A
26	Blumenstraße (mit Ausnahme Nr. 152 a)	B
27	Bockhackerstraße	B
28	Bongardstraße (mit Ausnahmen Nr. 28 a, 85 b und 109 a)	A
28 a	Bongardstraße (ab Hausnr. 5 und 6 bis Einm. Marktberg)	D
29	Brücke	B
30	Brückenstraße	A
31	Brüder-Grimm-Straße (mit Ausnahmen Nr. 31 a und b)	A
31 a	Brüder-Grimm-Straße Verbindungsweg zum Wilhelm-Busch-Weg mit Treppe	D
31 b	Brüder-Grimm-Straße Verbindungsweg zum Wilhelm-Busch-Weg 35	D
32	Brunnenweg	A
33	Buschweg	A
34	Busenbach	A
35	Busenbacher Weg	A
36	Carl-Benz-Straße	B
37	Carl-Remy-Weg (Weg noch nicht fertig gestellt)	
38	Clarenbachstraße	B
39	Corneliusweg	D

A
Kehrdienst
- Fahrbahn durch Anlieger
- Gehweg durch Anlieger

Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

B
Kehrdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

C
Kehrdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Stadt

Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Stadt

D
Kehrdienst
- Fahrbahn durch Anlieger
- Gehweg durch Anlieger

Winterdienst
- Fahrbahn durch Anlieger
- Gehweg durch Anlieger

Nummer	Straßenname	Reinigungs-klasse
40	Drosselweg	A
41	Droste-Hülshoff-Weg (mit Ausnahme Nr.114 a)	A
42	Eichendorffweg (mit Ausnahme Nr. 113 a)	A
43	Eisenweg	A
44	Ernst-Troost-Straße	A
45	Ernst-Pflitsch-Straße	A
46	Etapler Platz	B
47	Ewald-Gnau-Straße	A
48	Falkenweg	A
49	Färberweg	A
50	Feldstraße (mit Ausnahme Nr. 50 a)	A
50 a	Verbindungsweg Feldstraße zur Weststraße	D
51	Finkenweg	A
52	Fliederweg (mit Ausnahme Nr. 52 a)	A
52 a	Verbindungsweg Fliederweg zur Gutenbergstraße	C
53	Franz-Schnabel-Straße	A
54	Friedhofsweg	A
55	Friedrichstraße (mit Ausnahme Nr. 55 a)	B
55 a	Friedrichstraße Hausnr. 24, 38 zur Hausnr. 34 a (Wellenbergsgässchen)	D
56	Fritz-Zoll-Straße	A
57	Frohnhauser Weg	A
58	Fuhr	A
59	Fürstenbergstraße (mit Ausnahmen Nr. 59 a bis f)	B
59 a	Fürstenbergstraße Weg zu den Häusern Hausnr. 19, 21 und 23)	D
59 b	Verbindungsweg Fürstenberstraße 5 zur Goethestraße 35	A
59 c	Verbindungsweg Goethestraße 17 – 17 c zur Goethestraße 25	A
59 d	Verbindungsweg Fürstenberstraße 13 zur Goethestraße 5 und 7	C
59 e	Verbindungsweg mit Treppe Fürstenbergstraße zur Hermann-Löns-Straße	C
59 f	Verbindungsweg mit Treppe Fürstenbergstraße zur Montanusstraße	C
60	Gardelenbergstraße	A
61	Georg-Schaeffler-Straße	B
62	Gerhard-Rottländer-Straße	A
63	Gerhart-Hauptmann-Straße	A
64	Gewerbestraße (bis Wendehammer)	B
65	Goethestraße (mit Ausnahmen Nr. 59 b bis d und 85 a)	B
66	Grabenstraße	A
67	Graf-Arnold-Platz (mit Ausnahme Nr. 5 b)	A
68	Grenzstraße	A
69	Großberghauser Straße	A
70	Gutenbergstraße (mit Ausnahme Nr. 52 a)	A
71	Hambüchener Weg	A
72	Händelweg	A
73	Hartkopsbever	A
74	Heidenstraße (mit Ausnahme Nr. 74 a)	A
74 a	Verbindungsweg mit Treppe von Heidenstraße zur Ringstraße	D
75	Heidt	D

A
Kehrdienst
- Fahrbahn durch Anlieger
- Gehweg durch Anlieger

Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

B
Kehrdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

C
Kehrdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Stadt

Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Stadt

D
Kehrdienst
- Fahrbahn durch Anlieger
- Gehweg durch Anlieger

Winterdienst
- Fahrbahn durch Anlieger
- Gehweg durch Anlieger

Nummer	Straßenname	Reinigungs-klasse
76	Heinrich-Heine-Weg	D
77	Heinrich-Schicht-Straße	B
78	Henry-Ford-Straße	B
79	Hermann-Löns-Straße (mit Ausnahmen Nr. 79 a und 59 e)	A
79 a	Verbindungsweg von Hermann-Löns-Straße zum Marienhospital	C
80	Hochstraße	A
81	Höhenweg	A
82	Huckingerstraße (mit Ausnahme Nr. 166 b)	A
83	Hugo-Hagenkötter-Straße	A
84	Industriestraße	B
85	Islandstraße (mit Ausnahmen Nr. 85 a und b)	A
85 a	Verbindungswege Islandstraße zur Goethestraße	C
85 b	Treppe zwischen Islandstraße und Bongardstraße	C
86	Jahnplatz (mit Ausnahme Nr. 86 a)	A
86 a	Verbindungsweg von Jahnplatz zur Lessingstraße	D
87	Johann-Clouth-Straße	B
88	Johannys-Gässchen (Verbindungsweg Kölner Straße zur Friedrichstraße)	C
89	Jung-Stilling-Straße	A
90	Junkernweg	D
91	Kaiserhöhe	A
92	Kastanienweg	A
93	Kieköm	D
94	Kleinberghauser Straße	A
95	Kleineichenweg	A
96	Kobeshofener Straße (mit Ausnahme Nr. 96 a)	A
96 a	Kobeshofener Straße (von K5 bis Einm. Stahlschmidtsbrücke)	B
97	Kölner Straße (mit Ausnahme Nr. 97 a und b)	B
97 a	Verbindungstreppe von Kölner Straße zur Kath. Grundschule	C
97 b	Vorplatz Johanniskirche einschließlich Wendehammer vor der Grundschule	C
98	Verbindungsweg Kölner Straße bis Wendehammer Parkweg	C
99	Verbindungsweg Kölner Straße zur Mehrzweckhalle (Zum Sportzentrum)	C
100	Kolpingweg	C
101	Lerchenweg	A
102	Lessingstraße (mit Ausnahme Nr. 86 a)	A
103	Lindenberg	B
104	Verbindungsweg von Lindenberg bis Hauptschule	C
105	Lindenbergstraße	A
106	Maria-Zanders-Straße	A
107	Marienstraße	B
108	Marktberg	B
109	Marktstraße (mit Ausnahme Nr. 109 a)	A
109 a	Verbindungsweg Marktstraße zur Bongardstraße	D
110	Max-Bruch-Straße	A
111	Meisenweg (mit Ausnahme Nr. 166 d)	D
112	Mittelstraße	A
113	Montanusstraße (mit Ausnahmen Nr. 59 f, 113 a und b)	B

A
Kehrdienst
- Fahrbahn durch Anlieger
- Gehweg durch Anlieger

Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

B
Kehrdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

C
Kehrdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Stadt

Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Stadt

D
Kehrdienst
- Fahrbahn durch Anlieger
- Gehweg durch Anlieger

Winterdienst
- Fahrbahn durch Anlieger
- Gehweg durch Anlieger

Nummer	Straßenname	Reinigungs-klasse
113 a	Verbindungsweg Montanusstraße zum Eichendorffweg	C
113 b	Montanusstraße in Bereich der nicht bebauten Grundstücke	C
114	Mörikeweg (mit Ausnahme Nr. 114 a)	A
114 a	Verbindungsweg Mörikeweg zum Droste-Hülshoff-Weg	D
115	Mozartstraße	A
116	Mühlenstraße	A
117	Mühlenweg	B
118	Nelkenweg (mit Ausnahme Nr. 166 c)	D
119	Neue Welt	A
120	Nordstraße	A
121	Oststraße	A
122	Parkweg	A
123	Peterstraße	B
124	Pfarrer-Giesen-Straße	A
125	Pixwaag (mit Ausnahmen Nr. 145 a und b)	A
126	Rader Straße	B
127	Reinsbach	A
128	Richard-Leyhausen-Weg (Weg noch nicht fertig gestellt)	
129	Ringstraße bis Wendehammer (mit Ausnahmen Nr. 74 a und 129 a)	A
129 a	Ringstraße (Wohnweg Hausnr. 54 - 64 und 67 - 81)	D
130	Robert-Koch-Straße	B
131	Robert-Schumann-Straße (mit Ausnahme Nr. 131 a)	A
131 a	Robert-Schumann-Straße Verbindungsweg zur Mehrzweckhalle/Hallenbad	C
132	Rosenweg	D
133	Rotdornweg	A
134	Ruhmeshalle	B
135	Scheideweg (mit Ausnahmen Nr. 135 a und 155 a)	B
135 a	Scheideweg Stichstraßen zur ehem. Schule und zum Vereinshaus	A
136	Schillerplatz	A
137	Schmalbeinsweg	B
138	Schmittweg	B
139	Schnabelsmühle	B
140	Schubertstraße	A
141	Schwalbenweg (mit Ausnahme Nr. 166 e)	A
142	Sperberstraße	A
143	Stahlschmidtsbrücke (mit Ausnahme Nr. 96 a)	B
144	Sudetenlandstraße	A
145	Südstraße (mit Ausnahmen Nr. 145 a und b)	A
145 a	Verbindungsweg mit Treppe von Südstraße nach Pixwaag	D
145 b	Verbindungsweg Südstraße nach Pixwaag	C
146	Talstraße	A
147	Teichstraße	D
148	Theodor-Fontane-Weg	D
149	Theodor-Löbbecke-Straße	A
150	Theodor-Storm-Weg	D
151	Tuchmacherweg	D

A
Kehrdienst
- Fahrbahn durch Anlieger
- Gehweg durch Anlieger

Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

B
Kehrdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

C
Kehrdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Stadt

Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Stadt

D
Kehrdienst
- Fahrbahn durch Anlieger
- Gehweg durch Anlieger

Winterdienst
- Fahrbahn durch Anlieger
- Gehweg durch Anlieger

Nummer	Straßenname	Reinigungs-klasse
152	Tulpenweg (mit Ausnahmen Nr. 152 a und b)	A
152 a	Verbindungsweg mit Treppe Tulpenweg zur Blumenstraße	C
152 b	Verbindungsweg Tulpenweg zur B 237	C
153	Uhlandstraße	A
154	Untere Straße	A
155	Unterscheideweg (mit Ausnahme Nr. 155 a)	A
155 a	Verbindungsweg Unterscheideweg zum Scheideweg (L 101)	C
156	Vivaldistraße	A
157	Waag	D
158	Waager Delle	A
159	Waager Hohlweg	A
160	Waidmarktstraße	A
161	Waldstraße	A
162	Walkerweg	A
163	Weberweg	D
164	Weierbachstraße (mit Ausnahme Nr. 6 a und 164 a)	A
164 a	Verbindungsweg Weierbachstraße zum Parkhaus Schmittweg	C
165	Weststraße (mit Ausnahme Nr. 50 a)	A
166	Wiehagener Straße (mit Ausnahmen Nr. 166 a - e)	B
166 a	Verbindungsweg mit Treppe Wiehagener Straße zum Asternweg	D
166 b	Verbindungsweg Wiehagener Straße zur Huckinger Straße	D
166 c	Verbindungsweg Wiehagener Straße zum Nelkenweg	D
166 d	Verbindungsweg Wiehagener Straße zum Meisenweg	D
166 e	Verbindungsweg Wiehagener Straße zum Schwalbenweg	D
167	Wilhelm-Blankertz-Straße	A
168	Wilhelm-Busch-Weg (mit Ausnahmen Nr. 31 a, b und 168 a)	A
168 a	Wilhelm-Busch-Weg (Wohnweg von Hausnr. 23 - 35)	D
169	Wilhelm-Raabe-Weg	A
170	Winterhagen (mit Ausnahme Nr. 170 a)	B
170 a	Winterhagen Weg zu den Häusern Winterhagen 2 und 10	D
171	Wupperstraße	A
172	Zum Hasengrund	A
173	Zum Johannesstift	A
174	Zum Sportzentrum (mit Ausnahme Nr. 174 a)	C
174 a	Zum Sportzentrum Verbindungsweg zur B 237	C
175	Zur Landwehr (bis Wendehammer)	A

A
Kehrdienst
- Fahrbahn durch Anlieger
- Gehweg durch Anlieger

Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

B
Kehrdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Anlieger

C
Kehrdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Stadt

Winterdienst
- Fahrbahn durch Stadt
- Gehweg durch Stadt

D
Kehrdienst
- Fahrbahn durch Anlieger
- Gehweg durch Anlieger

Winterdienst
- Fahrbahn durch Anlieger
- Gehweg durch Anlieger

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
Sachbearbeiter/in: Jürgen Mark

Vorlage

Datum: 05.11.2012
Vorlage FB III/1870/2012

TOP	Betreff
	19. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofes der Schloss-Stadt Hückeswagen und seiner Bestattungeinrichtungen (Friedhofsgebührensatzung) vom 14.06.1993

Beschlussentwurf:
Der Rat beschließt den 19.Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofes der Schloss-Stadt Hückeswagen und seiner Bestattungseinrichtungen vom 14.06.1993 als Satzung.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	20.11.2012	öffentlich

Sachverhalt:

Unter Zugrundelegung der als Anlage 2 beigefügten Kosten ergeben sich die nach der Gebührenbedarfsberechnung (siehe Anlage 1) ermittelten Friedhofsgebühren für das Jahr 2013.

Die in der Anlage 2 dargestellten Kosten (ohne Bestattungskosten des Unternehmers) haben sich gegenüber 2012 nur geringfügig verändert. Durch kleineren Veränderungen bei den dargestellten Kostenarten sinken die Gesamtaufwendungen um rd. 3.000 €. Für das Jahr 2013 wurden Kosten in Höhe von 12.500 € für die Erneuerung der Fenster und Türen im Friedhofsgebäude berücksichtigt.

Bei der Kalkulation der Gebühren ist § 6 Abs. 2 KAG zu beachten, wonach Gebührenüberschüsse bzw. –fehlbeträge innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren auszugleichen sind. Hinweis: Nach der Novellierung des KAG gilt ab dem Gebührenabschluss 2012 eine 4-Jahresregelung, so dass Gebührenüberschüsse bzw. –fehlbeträge innerhalb eines Zeitraumes von 4 Jahren auszugleichen sind. Der **Gebührenausgleichsbestand** für den Friedhof weist zum **01.01.2012** einen negativen **Bestand** in Höhe von rd. **44.927 €** aus.

Die für **2012** durchgeführte **Hochrechnung** weist bezogen auf das Gebührenjahr einen Überschuss in Höhe von 11.500 € aus. Berücksichtigt man die Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren von rd. 17.900 €, so ergibt sich ein prognostizierten Fehlbetrag in Höhe von rd. 6.400 €. Die wesentlichste Abweichung ist bei der Anzahl der Ausgleichsgebühr festzustellen. Hier wurde eine Anzahl von 80 kalkuliert, jedoch werden voraussichtlich nur 70 realisiert.

Zum **31.12.2012** wird die Gebührenausgleichsrücklage voraussichtlich folgenden **Bestand** ausweisen:

• Bestand zum 01.01.2012 rd.	- 44.927 €
• Restabbau Fehlbetrag 2009	9.755 €
• Teilabbau Fehlbetrag 2010	8.145 €
• Fehlbetrag aus Hochrechnung 2012	- 6.406 €
• Bestand zum 31.12.2012 rd.	- 33.433 €

Durch die Möglichkeit der 3-Jahresregelung nach § 6 Abs. 2 KAG wird die Gebührenkalkulation für 2013 wie folgt belastet:

• Restabbau Fehlbetrag 2010	21.753 €
• Teilabbau Fehlbetrag 2011	2.247 €
• Belastungen für 2013	24.000 €

Der Fehlbetragsabbau in der vorgenannten Höhe wird jeweils zu 50 % auf die Bestattungsgebühren und die Gebühren für Nutzungsrechte umgelegt.

Aufgrund der vorzunehmenden Kostenzuordnung ist zur Gebührenbedarfsberechnung 2013 folgendes festzustellen:

- Die ***Aufwendungen für das Bestattungswesen*** (ohne die Kosten des Unternehmers) sinken gegenüber 2011 gering.

  In der Kalkulation 2013 wird von 160 Bestattungen ausgegangen. Diese Fallzahl hat sich in den Gebührenjahren 2011 und 2012 auf dem Niveau eingefunden. Gleichbleibende Fallzahlen und eine geringe Senkung der Aufwendungen lassen die ermittelte Gebühr ebenfalls leicht sinken. Berücksichtigt werden muss jedoch noch die Abdeckung von Fehlbeträgen aus den Vorjahren in Höhe von 12.000 €. Es ergibt sich insgesamt eine Gebührensteigerung gegenüber dem Vorjahr von ca. 1,1 %. Die Bestattungsgebühren für Urnen erhöhen sich um ca. 0,9 % aus den gleichen dargelegten Gründen.

Ein Gebührenvergleich mit den Vorjahren folgt weiter unten.

- Bei den ***Aufwendungen für die Leichenhalle*** sind marginale Minderaufwendungen festzustellen. Da die Anzahl der Leichenhallen-Nutzungstage leicht sinkt, ergibt sich eine Gebührenerhöhung von **65 € auf 67 €/Tag**.

- Die ***Aufwendungen*** für die Nutzung der ***Friedhofskapelle*** steigen. Hierzu ist folgendes zu erläutern: Der Anstrich des Gebäudes im Jahr 2012 (8.000 €) wurde für die Gebührenkalkulation 2012 nur mit 25 % angerechnet, damit eine hohe Steigerung der Nutzungsgebühr vermieden wird. Der „beabsichtigte“ Fehlbetrag von 6.000 € muss analog der Fehlbetragsverteilung nach § 6 KAG auf die Jahre 2013 - 2015 verteilt werden, so dass für das Gebührenjahr 2013 erstmalig eine Belastung von 2.000 € eingeplant wurde. In 2013 wurde

darüber hinaus anteilige Kosten für die Maßnahme „Erneuerung der Türen und Fenster Friedhofsgebäude“ von rd. 6.250 € eingeplant. Diese Mehraufwendungen würden zu einer Gebührenerhöhung auf 187 €/Nutzung führen. Um auch hier eine derartig hohe Steigerung zu vermeiden, wird der Mehraufwand für die Gebührenkalkulation 2013 nur mit 25 % angerechnet. Hieraus ergibt sich dann ein „beabsichtigter“ Fehlbetrag von rd. 4.688 € im Jahr 2013, der analog der Fehlbetragsverteilung nach § 6 KAG auf die Jahre 2014 - 2016 verteilt wird. Unter Berücksichtigung der genannten Faktoren steigt die Gebühr von 146 €/ Nutzung auf ***159 €/ Nutzung***.

- Die ***Aufwendungen für die Nutzungsrechte*** sinken gegenüber 2012 nur geringfügig. Die Festlegung der zu erwerbenden Nutzungsrechte orientiert sich an den Mittelwerten der letzten fünf Jahre und verändert sich gegenüber 2012 nur marginal. Eingeplant wurde eine Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren in Höhe von 12.000 €. Die kalkulierten Gebühren für Nutzungsrechte sinken.

- Die Gebühren für die ***Errichtung von Grabmalen*** bleiben gegenüber 2012 unverändert.

Aufgrund der Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1) schlägt die Verwaltung folgende Gebühren für 2013 vor:

Bestattungsgebühren	2011 festgesetzt EURO	2012 festgesetzt EURO	2013 ermittelt EURO	**2013 neu EURO**
für Reihengräber				
- bei Personen bis zu 10 Jahren	855,00	919,00	867,00	**929,00**
- bei Personen über 10 Jahren	1.227,00	1.312,00	1.240,00	**1.329,00**
für Wahlgräber				
- bei Personen bis zu 10 Jahren	855,00	919,00	867,00	**929,00**
- bei Personen über 10 Jahren	1.227,00	1.312,00	1.240,00	**1.329,00**
für Urnen	693,00	749,00	706,00	**756,00**
für Ausgrabungen				
- bei Personen bis zu 10 Jahren	1.123,00	1.212,00	1.142,00	**1.224,00**
- bei Personen über 10 Jahren	1.496,00	1.604,00	1.515,00	**1.623,00**
für Ausgrabung von Urnen	693,00	749,00	706,00	**756,00**
für Eingrabungen				
- bei Personen bis zu 10 Jahren	855,00	919,00	867,00	**929,00**
- bei Personen über 10 Jahren	1.227,00	1.312,00	1.240,00	**1.329,00**
für Eingrabungen von Urnen	693,00	749,00	706,00	**756,00**
für Ein- und Ausgrabungen				
- bei Personen bis zu 10 Jahren	1.978,00	2.131,00	2.010,00	**2.154,00**
- bei Personen über 10 Jahren	2.723,00	2.917,00	2.755,00	**2.952,00**
für Ein- und Ausgrabungen von Urnen	1.386,00	1.498,00	1.412,00	**1.513,00**

Gebühren für die Nutzung der Leichenhalle und der Kapelle	2011 festgesetzt EURO	2012 festgesetzt EURO	2013 ermittelt EURO	**2013 neu EURO**
Leichenhalle				
- Gebühr je Tag (max. 4 Tage)	64,00	65,00	67,00	**67,00**
Kapelle				
- Gebühr je Benutzung	145,00	146,00	187,00	**159,00**

Gebühren für Nutzungsrechte und Gebühren für die Errichtung von Grabmälern				
Grabgebühren	2011 festgesetzt EURO	2012 festgesetzt EURO	2013 ermittelt EURO	**2013 neu EURO**
bei Reihengräbern				
- Personen bis zu 10 Jahren	141,00	156,00	143,00	**155,00**
- Personen über 10 Jahren	428,00	473,00	434,00	**470,00**
bei Urnengräbern	351,00	388,00	356,00	**385,00**
bei Wahlgräbern	1.049,00	1.159,00	1.063,00	**1.152,00**
bei anonymen Gräbern				
- Erdgemeinschaftsgrab	214,00	236,50	217,00	**235,00**
- Urnengemeinschaftsgrab	175,50	194,00	178,00	**192,50**
Gebühren für die Errichtung von Grabmälern	2011 festgesetzt EURO	2012 festgesetzt EURO	2013 ermittelt EURO	**2013 neu EURO**
- Grabtafel bis 0,25 m^2	30,00	30,00	30,00	**30,00**
- Denkmäler auf Reihengräbern sowie auf ein- und zweistelligen Wahlgrabstätten bis 0,45 m^2	60,00	60,00	60,00	**60,00**
- Denkmäler auf ein- und zweistelligen Wahlgrabstätten, 0,46 bis 0,60 m^2	95,00	95,00	95,00	**95,00**
- Denkmäler auf zweistelligen Wahlgrabstätten, 0,61 bis 1,20 m^2	120,00	120,00	120,00	**120,00**
- Denkmäler auf Wahlgrabstätten in besonderer Lage / bei einer Größe über 1,2 m^2	165,00	165,00	165,00	**165,00**

Stellt man die an die Stadt zu entrichtenden alten und neuen Gebühren einer Bestattung (Bestattungsgebühren / Nutzungsgebühren / Nutzung der Leichenhalle für 4 Tage) gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:

Grabbezeichnung	2011 festgesetzt EURO	2012 festgesetzt EURO	2013 ermittelt EURO	**2013 neu EURO**
Kindergrab	1.252,00	1.335,00	1.278,00	**1.352,00**
Reihengrab	1.911,00	2.045,00	1.942,00	**2.067,00**
Wahlgrab	2.532,00	2.731,00	2.571,00	**2.749,00**
Urnengrab	1.300,00	1.397,00	1.330,00	**1.409,00**

Die Bestattungs- und Grabgebühren für Bestattungen ohne Urnen im Aschengrabfeld (§ 18 Friedhofssatzung) werden – entsprechend der Regelung in der Friedhofsgebührensatzung – wie die Gebühren bei anonymen Urnenbeisetzung erhoben.

Die Bestattungs- und Grabgebühren in Rasengräbern entsprechen den Gebühren für Reihengräber. Bei einer Urnenbeisetzung in einem Rasengrab sind die Bestattungs- und Grabgebühren für Urnen zu entrichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt

Beteiligte Fachbereiche:

FB	III	I	
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Jürgen Mark

Anlagen:

Anlage 1: Gebührenbedarfsberechnung
Anlage 2: Kostenzusammenstellung
Anlage 3: 19.Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofes der Schloss-Stadt Hückeswagen und seiner Bestattungseinrichtungen vom 14.06.1993

Anlage 3

19. Nachtrag vom xx.xx.2012 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofes der Schloss-Stadt Hückeswagen und seiner Bestattungseinrichtungen (Friedhofsgebührensatzung) vom 27.05.1993

Auf Grund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der §§ 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in der jeweils derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen in seiner öffentlichen Sitzung am xx.xx.2012 folgenden 19. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofes der Schloss-Stadt Hückeswagen und seiner Bestattungseinrichtungen (Friedhofsgebührensatzung) vom 27.05.1993 als Satzung beschlossen:

§ 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

I. Grabgebühren

1. Reihengräber

Personen	bis zu 10 Jahren	EURO	155,00
Personen	über 10 Jahre	EURO	470,00

2. Anonyme Beisetzungen

Erdgemeinschaftsgrab	EURO	235,00
Urnengemeinschaftsgrab	EURO	192,50
Aschenbeisetzungen ohne Urne im Aschengrabfeld	EURO	192,50

3. Wahlgräber

a) Nutzungsgebühr
Die Nutzungsgebühr je Grabstelle beträgt
bei einer Nutzungsdauer von 30 Jahren EURO 1.152,00

b) Ausgleichsgebühr
Überschreitet bei einer Belegung oder Wiederbelegung von Wahlgräbern die Ruhezeit die noch laufende Nutzungszeit, so ist für die zur Wahrung der Ruhezeit notwendigen Jahre für das Wahlgrab die Ausgleichsgebühr sofort zu entrichten.
Sie ist nach der Zahl der notwendigen Jahre auf der Grundlage der Nutzungsgebühr anteilig zu berechnen.

4. Urnengräber EURO 385,00

5. Rasengräber

Personen	bis zu 10 Jahren	EURO	155,00
Personen	über 10 Jahre	EURO	470,00

II. Bestattungsgebühren

1. Reihengräber, Erdgemeinschaftsgrab, Rasengräber

Personen	bis zu 10 Jahren	EURO	929,00
Personen	über 10 Jahre	EURO	1.329,00

2. Wahlgräber

Personen	bis zu 10 Jahren	EURO	929,00
Personen	über 10 Jahre	EURO	1.329,00

3. Urnen

Die Gebühr für die Beisetzung einer Urne oder die Aschenbeisetzung ohne Urne im Aschengrabfeld beträgt	EURO	756,00

Mit den Gebühren werden abgegolten das Ausheben des Grabes, die Beisetzung des Sarges bzw. der Urne ohne Trägerstellung, das Schließen des Grabes und das Auflegen der Kränze und Blumen einschließlich der einmaligen Aufsetzung des Hügels.

Sind bei einer Wahlgrabstelle, an der die Nutzung wieder erworben ist, im Falle der Wiederbelegung besondere Vorarbeiten erforderlich (Abräumen von Bäumen, Grabsteinen, Einfassungen und dergleichen), so wird hierfür ein Zuschlag von 50 % zu den jeweiligen Bestattungsgebühren erhoben.

III. Gebühren für Umbettungen

Es sind zu entrichten

1. für Ausgrabungen:

bei Personen	bis zu 10 Jahren	EURO	1.224,00
bei Personen	über 10 Jahre	EURO	1.623,00
von Urnen		EURO	756,00

2. für Eingrabungen:

bei Personen	bis zu 10 Jahren	EURO	929,00
bei Personen	über 10 Jahre	EURO	1.329,00
von Urnen		EURO	756,00

3. für Eingrabungen und Ausgrabungen:

bei Personen	bis zu 10 Jahren	EURO	2.154,00
bei Personen	über 10 Jahre	EURO	2.952,00
von Urnen		EURO	1.513,00

IV. Sonstige Gebühren

a) Gebühren für die Benutzung einer Kammer in der Leichenhalle pro angefangenen Tag (bei max. 4 Tagen somit EURO 268,00)		EURO	67,00
b) Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle, für die Trauerfeier		EURO	159,00

V. Gebühren für die Errichtung von Grabmälern und Grabeinfassungen

a)	Grabtafeln (bis 0,25 m² Ansichtsfläche)	EURO	30,00
b)	Denkmäler auf Reihengräbern sowie auf ein- und zweistelligen Wahlgrabstätten (bis 0,45 m²)	EURO	60,00
c)	Denkmäler auf ein- und zweistelligen Wahlgrabstätten (0,46 bis 0,60 m²)	EURO	95,00
d)	Denkmäler auf zweistelligen Wahlgrabstätten (0,61 bis 1,20 m²)	EURO	120,00
e)	Denkmäler auf Wahlgrabstätten in besonderer Lage und bei einer Ansichtsfläche über 1,20 m²	EURO	165,00

Die Errichtung einer Grabeinfassung ist abgegolten, wenn gleichzeitig die Genehmigung zur Errichtung von Grabmälern erteilt wird. Wird eine besondere Genehmigung beantragt, so ist

- bei einstelligen Wahlgräbern, Reihengräbern sowie Urnengräbern die Gebühr nach V a)
- im übrigen die Gebühr nach V b)

zu entrichten.

Die Gebührenhöhe bei liegenden Grabmalen oder Grababdeckungen richtet sich nach der Größe entsprechend den Buchstaben a) bis e).

§ 2

Dieser 19. Nachtrag tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Gebührenbedarfsberechnung Friedhof 2013

Kalkulationsgrundlagen	
	Fallzahl
Wahlgräber	99,00
Reihengräber	4,00
Urnengräber	57,00
Kindergräber	0,00
Bestattungen insgesamt	160,00
Leichenhallentage	424,00
Trauerfeiern Kapelle	93,00
Bestattungskosten Unternehmer	EURO
Herstellung Wahlgrab	690,55
Herstellung Reihengrab	690,55
Herstellung Kindergrab	317,91
Herstellung Urnengrab	156,34

Ermittlung der allgemeinen Bestattungskosten				
Bestattungskosten			Fallzahl	EURO/Fall
s. Anlage 2	87.975,00		160,00	549,84

Ermittlung der Bestattungsgebühren		
für Reihengräber bei Personen bis zu 10 Jahren	bisher EURO	neu EURO
- allgemeine Bestattungskosten		549,84
- Unternehmerkosten Kindergrab		317,91
insgesamt		867,75
gerundet	919,00	867,00
für Reihengräber bei Personen über 10 Jahren	bisher EURO	neu EURO
- allgemeine Bestattungskosten		549,84
- Unternehmerkosten Reihengrab		690,55
insgesamt		1.240,39
gerundet	1.312,00	1.240,00
für Wahlgräber bei Personen bis zu 10 Jahren	bisher EURO	neu EURO
- allgemeine Bestattungskosten		549,84
- Unternehmerkosten Kindergrab		317,91
insgesamt		867,75
gerundet	919,00	867,00
für Wahlgräber bei Personen über 10 Jahren	bisher EURO	neu EURO
- allgemeine Bestattungskosten		549,84
- Unternehmerkosten Wahlgrab		690,55
insgesamt		1.240,39
gerundet	1.312,00	1.240,00

für Urnen		bisher EURO	neu EURO
- allgemeine Bestattungskosten			549,84
- Unternehmerkosten Urnengrab			156,34
insgesamt			706,18
gerundet		749,00	706,00
für Ausgrabungen bei Personen bis zu 10 Jahren		bisher EURO	neu EURO
- allgemeine Bestattungskosten	x	1,50	824,76
- Unternehmerkosten Kindergrab			317,91
insgesamt			1.142,67
gerundet		1.212,00	1.142,00
für Ausgrabungen bei Personen über 10 Jahren		bisher EURO	neu EURO
- allgemeine Bestattungskosten	x	1,50	824,76
- Unternehmerkosten Reihen-/Wahlgrab			690,55
insgesamt			1.515,31
gerundet		1.604,00	1.515,00
für Ausgrabungen von Urnen		bisher EURO	neu EURO
- allgemeine Bestattungskosten			549,84
- Unternehmerkosten Urnengrab			156,34
insgesamt			706,18
gerundet		749,00	706,00
für Eingrabungen bei Personen bis zu 10 Jahren		bisher EURO	neu EURO
- allgemeine Bestattungskosten			549,84
- Unternehmerkosten Kindergrab			317,91
insgesamt			867,75
gerundet		919,00	867,00
für Eingrabungen bei Personen über 10 Jahren		bisher EURO	neu EURO
- allgemeine Bestattungskosten			549,84
- Unternehmerkosten Reihen-/Wahlgrab			690,55
insgesamt			1.240,39
gerundet		1.312,00	1.240,00
für Eingrabungen von Urnen		bisher EURO	neu EURO
- allgemeine Bestattungskosten			549,84
- Unternehmerkosten Urnengrab			156,34
insgesamt			706,18
gerundet		749,00	706,00
für Ein- und Ausgrabungen bei Personen bis zu 10 Jahren		bisher EURO	neu EURO
- allgemeine Bestattungskosten	x	2,50	1.374,60
- Unternehmerkosten Kindergrab	x	2,00	635,82
insgesamt			2.010,42
gerundet		2.131,00	2.010,00
für Ein- und Ausgrabungen bei Personen über 10 Jahren		bisher EURO	neu EURO
- allgemeine Bestattungskosten	x	2,50	1.374,60
- Unternehmerkosten Reihen-/Wahlgrab	x	2,00	1.381,10
insgesamt			2.755,70
gerundet		2.917,00	2.755,00

für Ein- und Ausgrabungen von Urnen		bisher EURO	neu EURO
- allgemeine Bestattungskosten	x	2,00	1.099,68
- Unternehmerkosten Urnengrab	x	2,00	312,68
	insgesamt		1.412,36
	gerundet	1.498,00	1.412,00

Ermittlung der Gebühren Leichenhalle / Kapelle				
Kosten Leichenhalle		Anzahl Tage	bisher EURO/Tag	neu EURO/Tag
s. Anlage 2	28.486,00	424,00		67,18
		gerundet	65,00	67,00
Kosten Kapelle		Anzahl Benutzungen	bisher EURO/Ben.	neu EURO/Ben.
s. Anlage 2	17.471,00	93,00		187,86
		gerundet	146,00	187,00

Gebühren für Nutzungsrechte und Gebühren für die Errichtung von Grabmälern		
Grabgebühren	bisher EURO	neu EURO
bei Reihengräbern		
- Personen bis zu 10 Jahren	156,00	143,00
- Personen über 10 Jahren	473,00	434,00
bei Urnengräbern	388,00	356,00
bei Wahlgräbern	1.159,00	1.063,00
bei anonymen Gräbern		
- Erdgemeinschaftsgrab	236,50	217,00
- Urnengemeinschaftsgrab	194,00	178,00
Gebühren für die Errichtung von Grabmälern	bisher EURO	neu EURO
- Grabtafel bis 0,25 m^2	30,00	30,00
- Denkmäler auf Reihengräbern sowie auf ein- und zweistelligen Wahlgrabstätten bis 0,45 m^2	60,00	60,00
- Denkmäler auf ein- und zweistelligen Wahlgrabstätten, 0,46 bis 0,60 m^2	95,00	95,00
- Denkmäler auf zweistelligen Wahlgrab-stätten, 0,61 bis 1,20 m^2	120,00	120,00
- Denkmäler auf Wahlgrabstätten in beson-derer Lage und bei einer Größe über 1,2 m^2	165,00	165,00

Kostenzusammenstellung Friedhof 2013

Konto	Bezeichnung	Kosten insgesamt EURO	Kosten Bestattungen EURO	Kosten Leichenhalle EURO	Kosten Kapelle EURO	Kosten Nutz.Rechte EURO
	Personal- und Versorgungsaufwendungen	80.880,00	40.440,00	16.176,00	4.044,00	20.220,00
523100	Unterhaltung Grundstücke, Gebäude	6.500,00	813,00	0,00	0,00	5.687,00
523120	Pflege Außenanlagen	65.000,00	8.125,00	0,00	0,00	56.875,00
523600	Unterhaltung Betriebs- u. Geschäftsausst.	300,00	300,00	0,00	0,00	0,00
523710	Abfallentsorgung	3.500,00	700,00	0,00	0,00	2.800,00
524900	Andere sonst. Verwaltungs- u. Betriebsausg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
525400	Erstattungen an Zweckverbände	1.420,00	473,00	236,00	236,00	475,00
529100	Sonstige Sach- u. Dienstleistungen	100.140,00	100.140,00	0,00	0,00	0,00
541200	Aus- u. Fortbildung, Umschulung	350,00	175,00	70,00	18,00	87,00
541300	Reisekosten	10,00	5,00	2,00	1,00	2,00
541600	Dienst- u. Schutzkleidung	350,00	350,00	0,00	0,00	0,00
542120	Miete f- Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
542200	Leasing	360,00	180,00	72,00	18,00	90,00
542900	Andere sonst. Inanspr. Rechten, Dienste	70,00	35,00	14,00	4,00	17,00
543100	Büromaterial	50,00	25,00	0,00	0,00	25,00
543110	Verbrauchsmaterial	60,00	30,00	0,00	0,00	30,00
543300	Zeitungen u. Fachliteratur	100,00	50,00	0,00	0,00	50,00
543400	Porto	360,00	180,00	0,00	0,00	180,00
543500	Telefon	850,00	425,00	0,00	0,00	425,00
543600	Öffentliche Bekanntmachungen	300,00	150,00	0,00	0,00	150,00
543900	Andere sonstige Geschäftsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
544120	Unfallversicherung	240,00	120,00	48,00	12,00	60,00
544300	Beiträge zu Verbänden u. Vereinen	100,00	50,00	20,00	5,00	25,00
544700	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
549200	Schadensfälle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Kopierkosten	650,00	325,00	0,00	0,00	325,00
	Softw./Systemk. EDV	850,00	283,00	142,00	142,00	283,00
	Bauhof	20.900,00	2.090,00	0,00	0,00	18.810,00
	Umlagen	69.070,00	23.811,00	9.276,00	11.941,00	24.042,00
	Abschreibung	11.740,00	3.820,00	1.410,00	990,00	5.520,00
	Verzinsung	23.530,00	5.020,00	1.020,00	60,00	17.430,00
	Gesamtaufwendungen	287.540,00	87.975,00	28.486,00	17.471,00	153.608,00
414300	Zuweisungen von Gemeinden	4.150,00	0,00	0,00	0,00	4.150,00
	Saldo	283.390,00	87.975,00	28.486,00	17.471,00	149.458,00

[1] Die **sonstigen Sach- und Dienstleistungen (Bestattungskosten)** sind nur **nachrichtlich** aufgeführt und in der Gesamtsumme nicht enthalten, da sie in der Gebührenbedarfsberechnung als Einzelfallkosten berücksichtigt werden.

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
Sachbearbeiter/in: Stefanie Wolff

Vorlage

Datum: 02.10.2012
Vorlage FB III/1307/2012

TOP	Betreff **Widmung des letzten Teilstücks der Ewald-Gnau-Straße sowie des Teilstücks des Rad- Gehweges vom Bergischen Kreisel bis B 237**
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt / der Rat beschließt die Widmung des letzten Teilstücks der Ewald-Gnau-Straße sowie des Teilstücks des Rad- Gehweges von Bergischer Kreisel bis B 237 als Gemeindestraßen gemäß § 6 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nummer 3 StrWG NRW.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	05.11.2012	öffentlich
Rat	20.11.2012	öffentlich

Sachverhalt:

Das letzte Teilstück der Ewald-Gnau-Straße wurde gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 62 Ruhmeshalle endgültig fertiggestellt und ins Eigentum der Stadt Hückeswagen übertragen.
Außerdem ist auch der Rad- Gehweg ab Bergischer Kreisel bis zur Stadtgrenze Remscheid endgültig hergestellt. Der Teil des Rad- Gehweges zwischen Bergischen Kreisel und B 237 soll nun als Gemeindestraße gewidmet werden. Der Teil zwischen B 237 und Stadtgrenze Remscheid steht im Eigentum des Landesbetriebes Straßen NRW und wird folglich nicht durch die Stadt gewidmet.

Die Verkehrsflächen sind gemäß § 6 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit geltenden Fassung dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Dadurch erhalten sie die Eigenschaften von öffentlichen Straßen und Wegen.

Die Widmung umfasst alle Grundstücksteile innerhalb der in den Lageplänen gekennzeichneten Flächen. Die Verkehrsflächen werden gemäß § 6 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nummer 3 StrWG NRW als Gemeindestraßen gewidmet.

Das Teilstück der Ewald-Gnau-Straße wird gemäß § 3 Absatz 4 Nummer 2 StrWG NRW als Anliegerstraße eingestuft.

Der Rad- Gehweg wird § 3 Absatz 4 Nummer 3 StrWG NRW als Rad- Gehweg eingestuft.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

_____ _____

Bürgermeister o.V.i.A. Stefanie Wolff

Anlagen:
Lagepläne der zu widmenden Verkehrsflächen

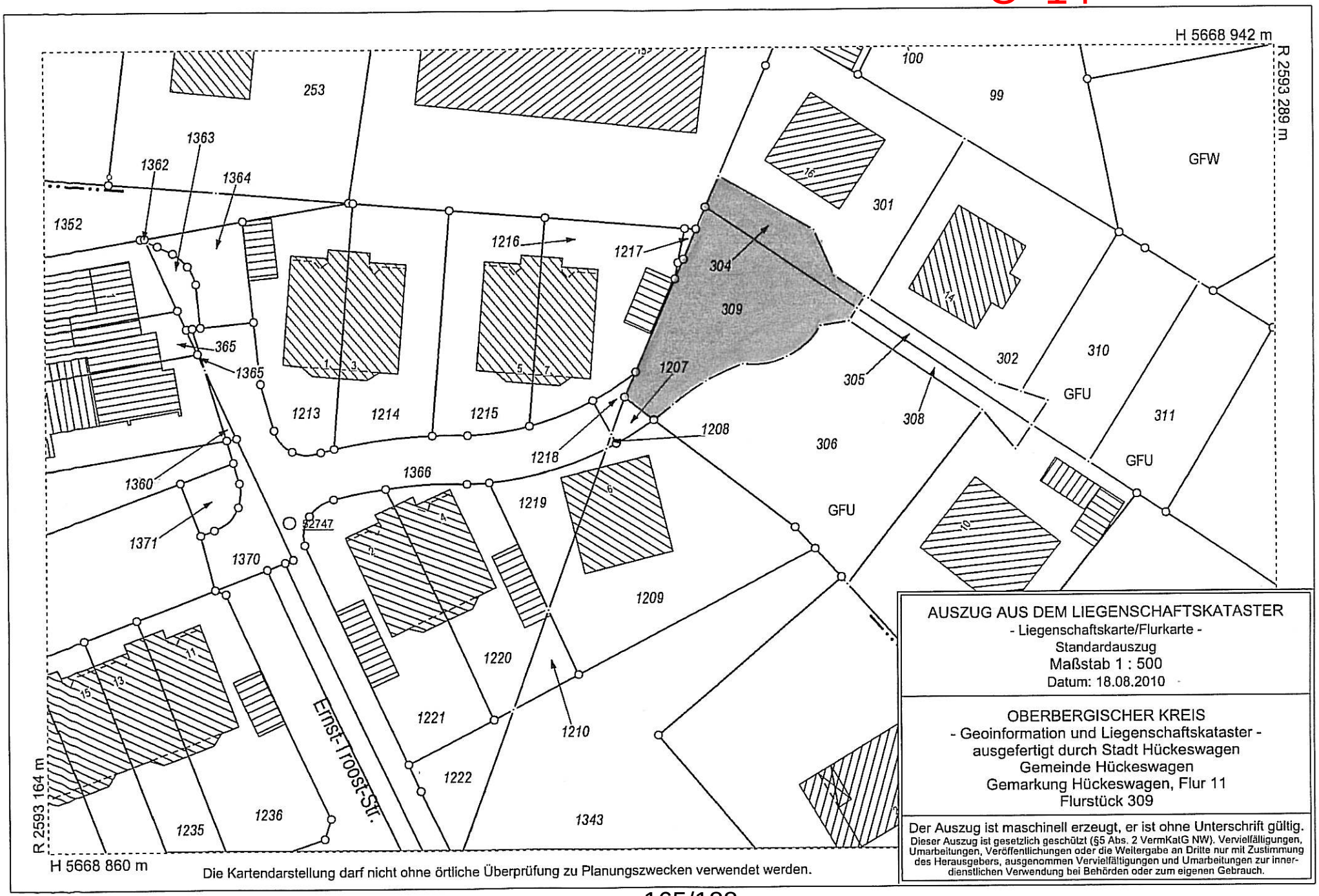

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER
- Liegenschaftskarte/Flurkarte -
Standardauszug
Maßstab 1 : 500
Datum: 18.08.2010

OBERBERGISCHER KREIS
- Geoinformation und Liegenschaftskataster -
ausgefertigt durch Stadt Hückeswagen
Gemeinde Hückeswagen
Gemarkung Hückeswagen, Flur 11
Flurstück 309

Der Auszug ist maschinell erzeugt, er ist ohne Unterschrift gültig.

Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§5 Abs. 2 VermKatG NW). Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.

Die Kartendarstellung darf nicht ohne örtliche Überprüfung zu Planungszwecken verwendet werden.

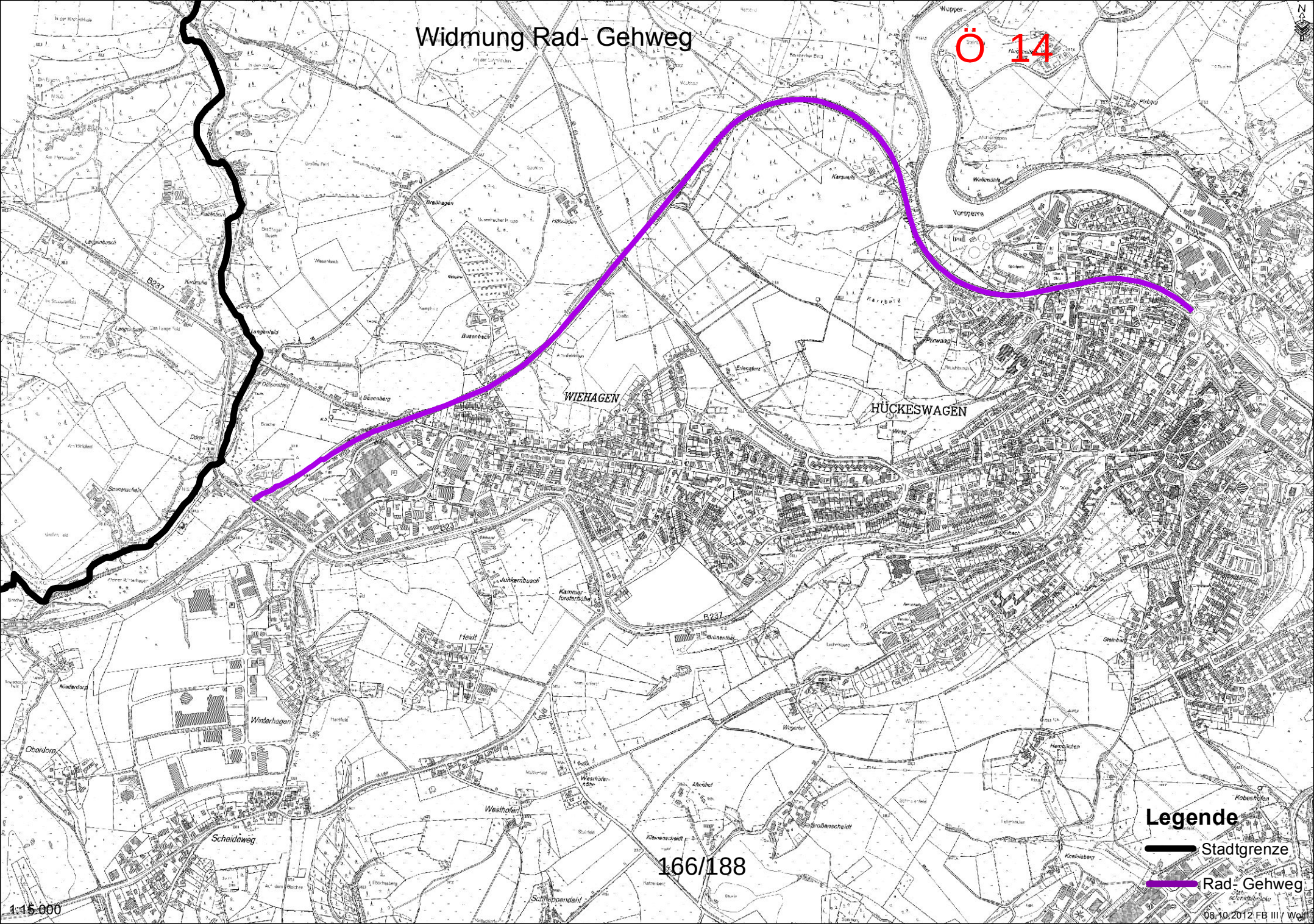
Widmung Rad- Gehweg
Ö 14
WIEHAGEN
HÜCKESWAGEN
Vorsperre
B237
Legende
Stadtgrenze
Rad- Gehweg
166/188
1:15.000
08.10.2012 FB III / Wolf

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
Sachbearbeiter/in: Jan Strömer

Vorlage

Datum: 02.10.2012
Vorlage FB III/1819/2012

TOP	Betreff **Beschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 "Etapler Platz"**
Beschlussentwurf: Der Ausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 „Etapler Platz“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	29.10.2012	öffentlich
Rat	20.11.2012	öffentlich

Sachverhalt:

Im Rahmen des Investorenauswahlverfahrens für die Neubebauung des Grundstücks des ehemaligen Raiffeisenmarktes und die Neugestaltung des Etapler Platzes hat sich der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt in seiner Sitzung vom 24.05.2012 für den Entwurf der Firma HORUS Grundstücksgesellschaften aus Viersen und dem Architekten Timo Hilverkus aus Wermelskirchen entschieden.

Für die Umsetzung des vorgestellten Baukonzeptes ist die Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 „Etapler Platz“ notwendig. Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, kann die Bebauungsplanänderung gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Bebauungsplanänderung werden vom Käufer des Grundstücks des ehemaligen Raiffeisenmarktes übernommen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Jan Strömer

Anlagen:

Lageplan mit Abgrenzung des Geltungsbereichs

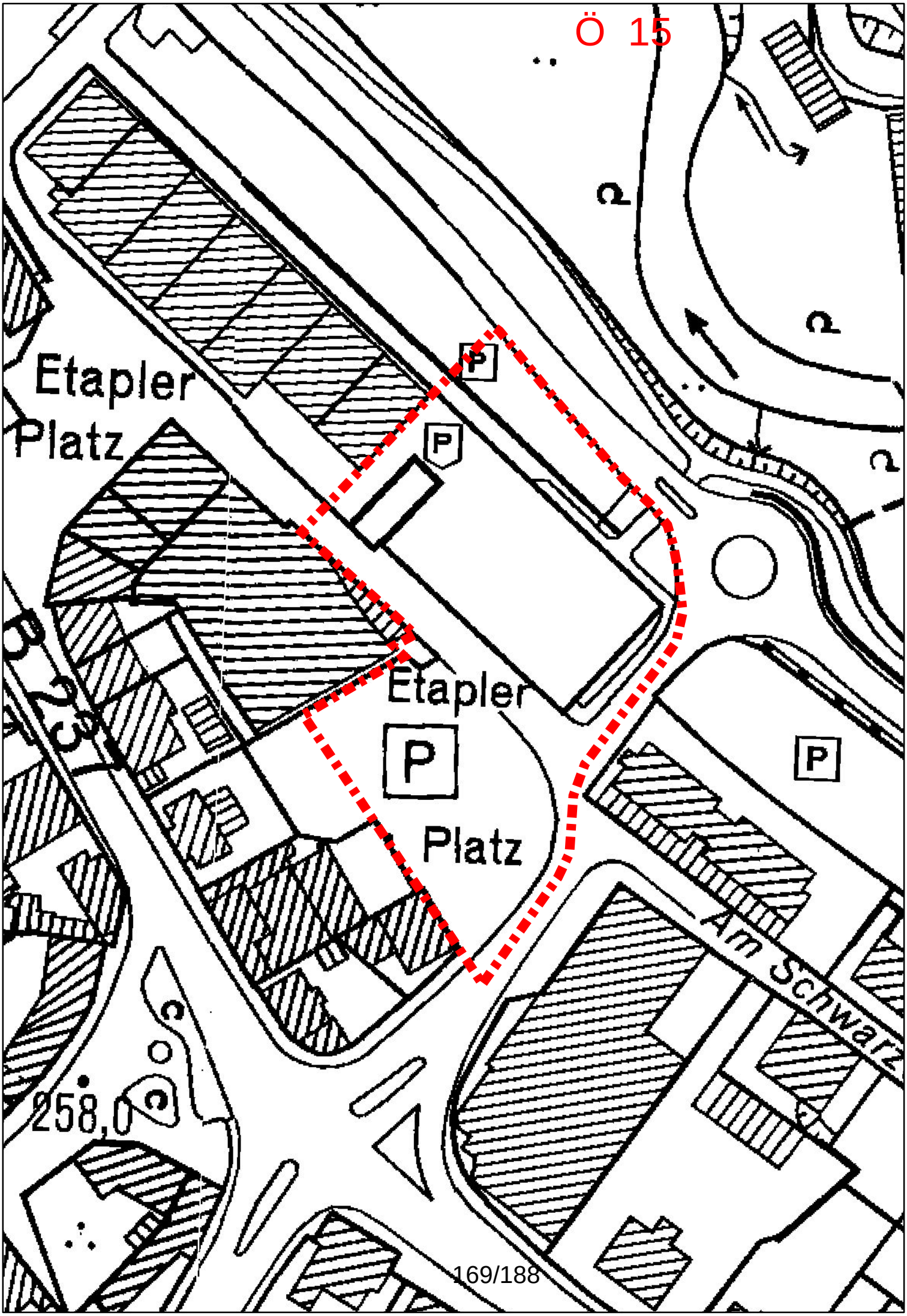
Ö 15
Etapler
Platz
P
P
Etapler
P
Platz
P
B 237
Am Schwarz
258,0

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Freizeitbad
Sachbearbeiter/in: Jürgen Mark

Vorlage

Datum: 23.10.2012
Vorlage FZB/1844/2012

TOP	Betreff **Nutzungsüberlassungsvertrag zwischen der Schloss-Stadt Hückeswagen - Eigenbetrieb Freizeitbad - und der Bürgerbad Hückeswagen gGmbH.**
Beschlussentwurf: Der Betriebsausschuss empfiehlt/Der Rat beschließt, den zwischen der Schloss-Stadt Hückeswagen – Eigenbetrieb Freizeitbad – und der Bürgerbad Hückeswagen gGmbH bestehenden Nutzungsüberlassungsvertrag um fünf Jahre (01.01.2015 – 31.12.2019) zu verlängern.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss "Freizeitbad"	13.11.2012	öffentlich
Rat	20.11.2012	öffentlich

Sachverhalt:

In der Betriebsausschusssitzung am 23.10.2007 wurde der Vertragsentwurf zwischen den o.g. Partnern vorgestellt; am 13.11.2007 beschloss der Betriebsausschuss die Gründung der Bürgerbad Hückeswagen gGmbH auf der Grundlage dieses Nutzungsüberlassungsvertrages.

Dieser Vertrag hatte zunächst eine Laufzeit von zwei Jahren und endete ursprünglich am 31.12.2009.

Aufgrund der sehr positiven Entwicklung des Bürgerbades wurde bereits in der Ratssitzung am 04.06.2009 eine Vertragsverlängerung um fünf Jahre beschlossen; der Nutzungsüberlassungsvertrag mit der Bürgerbad Hückeswagen gGmbH endet nun zum 31.12.2014.

Da der positive Trend sich seit der Betriebsübernahme stetig verfestigt hat und die wirtschaftliche Situation durchweg als stabil bezeichnet werden kann, haben die Mitgesellschafter Stadtsportverband und IG Frühschwimmer in diesem Jahr in ihren Gremien beschlossen, den bestehenden Nutzungsüberlassungsvertrag schon jetzt um weitere fünf Jahre – also bis zum 31.12.2019 – zu verlängern.

Eine solche Verlängerung bringt für alle Beteiligten - insbesondere für das im Bad beschäftige Personal – Planungssicherheit. Auch im Hinblick auf dringend anstehende Maßnahmen

zur energetischen Verbesserung und Attraktivitätssteigerung ist eine Vertragsverlängerung aus Sicht des Gesellschafters Schloss-Stadt Hückeswagen durchaus sinnvoll. Somit wird deutlich, dass alle Beteiligten den dauerhaften Erhalt des Bades sicherstellen wollen.

Ein weiterer Aspekt sind die Vertragslaufzeiten mit dem Pächter für das Restaurant bzw. dem Imbiss (beide Verträge enden ebenfalls am 31.12.2014) Auch hier ist es sinnvoll, eine sichere Grundlage zu schaffen und entsprechende Vertragsverhandlungen aufzunehmen.

Die Vertragskonditionen und Modalitäten mit der Bürgerbad Hückeswagen gGmbH sollen unverändert bleiben.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

_____ _____

Bürgermeister o.V.i.A. Jürgen Mark

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Freizeitbad
Sachbearbeiter/in: Jürgen Mark

Vorlage

Datum: 05.11.2012
Vorlage FZB/1869/2012

TOP	Betreff **Bereitstellung eines Liquiditätszuschusses an die Bürgerbad Hückeswagen gGmbH**
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt, im Erfolgs-/Ergebnisplan bei Konto 525600 - Erstattung an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen - der Bürgerbad Hückeswagen gGmbH einen Liquiditätszuschuss von 50 T€ zur Verfügung zu stellen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	20.11.2012	öffentlich

Sachverhalt:

Der im Dezember 2011 beschlossene Wirtschaftsplan der Bürgerbad Hückeswagen gGmbH schloss für das Jahr 2012 planerisch mit einem Jahresverlust in Höhe von 268.245,00 € ab.

Wie in den vergangenen Jahren hatte der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen einen Liquiditätszuschuss für 2012 in Höhe von 250 T€ per Beschluss am 16.12.2011 zur Verfügung gestellt.

Die Deckungslücke von rd. 18.000,00 € sollte von der Bürgerbad gGmbH im Laufe des Jahres 2012 erwirtschaftet werden.

Nach der betriebswirtschaftlichen Auswertung per 31.10.2012 ist festzustellen, dass dieses Ziel nicht erreicht wird.

Im Wesentlichen ist dies auf eine rückläufige Entwicklung der Erlöse und eine deutliche Steigerung der Energiekosten zurückzuführen.

Die im Jahr 2010 installierte Wärmerückgewinnungsanlage hat zwar zu einer Senkung der Verbräuche beigetragen – ein beispielhafter Vergleich der Wärmeverbräuche in den Quartalen I – III der Jahre 2009 bis 2012 stellt sich wie folgt dar:

Jahr (1. – 3. Quartal)	**Wärmeverbrauch MWh**	**Preis pro MWh/netto**
2009	1.883,30	50,34 €
2010	1.711,60	45,54 €
2011	1.620,00	53,72 €
2012	1.566,30	63,28 €

Nach dem vorliegenden Energiebericht des Regionalen Gebäudenmanagements ist auch beim Stromverbrauch eine Reduzierung feststellbar. Auch hier wieder ein Vergleich:

Jahr	**Stromverbrauch kWh**	**Preis pro kWh/netto**
2009	536.888	0,0982 €
2010	538.433	0,1074 €
2011	465.921	0,1236 €

Obwohl die Geschäftsführung der Bürgerbad gGmbH sehr großen Wert auf eine restriktive Bewirtschaftung der Mittel legt, sind derartige Preissprünge nicht verkraftbar.

Unter Berücksichtigung der höheren Energiekosten und der noch zu leistenden sonstigen Ausgaben ist es daher nicht zu vermeiden, für das Wirtschaftsjahr 2012 einen weiteren Liquiditätszuschuss in Höhe von 50 T€ zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit zur Verfügung zu stellen.

Im Übrigen sollte auch nicht verkannt werden, dass in den Jahren 2009 – 2011 der zur Verfügung gestellte Liquiditätszuschuss trotz allgemeiner Preissteigerungen weitestgehend konstant gehalten werden konnte.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung erfolgt aus dem Jahresüberschuss 2012. Der Liquiditätszuschuss belastet den Jahresgewinn des Eigenbetriebes Freizeitbad und daraus resultierend den an den Haushalt abzuführenden Betrag.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

_____ _____

Bürgermeister o.V.i.A. Jürgen Mark

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
Sachbearbeiter: Torsten Kemper

Vorlage

Datum: 05.11.2012
Vorlage FB II/1868/2012

TOP	Betreff **Antrag der Fraktion B90/Grüne vom 23.10.2012 - Linienführung der Buslinie 336**

Beschlussentwurf:
Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen entscheidet über den Antrag der Fraktion B90/Grüne, der den nachfolgenden Wortlaut hat:
Der Rat regt bei der OVAG an, die Linienführung der Buslinie 336 dahingehend zu ändern, dass die Linie ab Wiehagen nicht mehr direkt nach Bergisch Born fährt, sondern über Scheideweg und Dreibäumen nach Bergisch Born.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	20.11.2012	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den beigefügten Antrag der Fraktion B90/Grüne wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Torsten Kemper

Anlagen:

Antrag der Fraktion B90/Grüne vom 23.10.2012

Ö 18

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Egbert Sabelek
Friedrichstraße 17a
42499 Hückeswagen

23.10.12

Herrn Bürgermeister Uwe Ufer
Auf'm Schloß
42499 Hückeswagen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Uwe Ufer,

die Grünen möchten anregen, dass die Linienführung der Buslinie 336 geändert wird: Die Buslinie 336 fährt ab Wiehagen nicht mehr direkt nach Bergisch Born, sondern über Scheideweg und Dreibäumen nach Bergisch Born.

Begründung:
Die beiden Ortsteile Scheideweg und Dreibäumen werden (nachdem die Buslinie nach Köln vor ca. 10 Jahren eingestellt wurden) durch den öffentlichen Nahverkehr nicht versorgt. Dabei hat sich die Infrastruktur in den betroffenen Gebieten in den letzten Jahren stark verändert. Scheideweg ist größer geworden und die Industriegebiete in Winterhagen und Bergisch Born haben sich positiv verändert. Viele Betriebe mit vielen Arbeitsplätzen haben sich dort angesiedelt.
Auf Grund der demographischen Entwicklung werden immer mehr Menschen auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen sein, aber auch die Jugendlichen brauchen eine Busverbindung, um an sportlichen (Fußballtraining, Schwimmbad) und kulturellen Veranstaltungen (Jugendzentrum, Musikschule u. a.) teilnehmen zu können.
Während der Sperrung der B 237 wegen den Straßenerneuerungsmaßnahmen ist der Bus dieser Linie gefolgt und wurde von vielen Anwohnern dieser Ortsteile sehr rege genutzt, so dass diese Notlösung zum Dauerzustand werden sollte. Dies würde sich dann auch betriebswirtschaftlich für die OVAG rechnen. Haltestellen sind in diesem Bereich z. T. noch vorhanden. Auf der aktuellen Route zwischen Wiehagen und Bergisch Born liegen nur sehr wenige Häuser, so dass durch die Änderung der Linienführung anderen keine Nachteile entstehen würden.
Wir möchten daher Sie und die Stadt Hückeswagen bitten, dieses Anliegen im Sinne der Bewohner dieser Ortsteile zu unterstützen.
Die etwas längere Fahrzeit müsste dann mit dem Fahrplan abgestimmt werden.

Mit vielen Grüßen

Egbert Sabelek

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Hückeswagen)

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
Sachbearbeiter: Torsten Kemper

Vorlage

Datum: 05.11.2012
Vorlage FB II/1866/2012

TOP	Betreff **Antrag der CDU-Fraktion - Geschwindigkeitsbegrenzung B483/Marke - Ausweitung und Überwachung**

Beschlussentwurf:
Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen entscheidet über den Antrag der CDU-Fraktion, der den folgenden Wortlaut hat:
Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit den beteiligten Behörden Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel,

- die Bereiche der Bushaltestellen an der B483 im Gebiet Marke und damit auch die angrenzenden Kurven in die Geschwindigkeitszone einzubeziehen,
- eine geeignete stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage zu installieren,
- die 70km/h-Schilder mit einem Zusatzschild „Unfallbrennpunkt“ oder einem Piktogramm „Unfallgefahr“ (Zeichen 1006-36) zu versehen.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	20.11.2012	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den beigefügten Antrag der CDU-Fraktion wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Torsten Kemper

Anlagen:
Antrag der CDU-Fraktion vom 20.11.2012 – hier eingegangen am 01.11.2012

Ö 19

CDU

Stadtratsfraktion

CDU-Fraktion 42490 Hückeswagen

Herrn
Bürgermeister Uwe Ufer
Auf'm Schloss 1

42499 Hückeswagen

Fraktionsvorsitzender:

Christian Schütte
Jung-Stilling-Straße 70
42499 Hückeswagen

Tel.: 02192 93 26 46
Fax: 02192 93 26 47
E-Mail: chrs@jss70.de

20. November 2012

Antrag der CDU-Fraktion zur Ratssitzung am 20.11.2012
zur Geschwindigkeitsbegrenzung B483/Marke - Ausweitung und Überwachung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ufer,

die CDU Hückeswagen begrüßt die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B483 im Bereich „Marke". Mit der Aufstellung der Schilder zahlen sich unsere langjährigen Bemühungen um eine Entschärfung dieses gefahrenträchtigen Unfallbrennpunktes endlich aus.

Die CDU Fraktion hätte sich allerdings eine räumliche Ausweitung sowohl in Richtung Hückeswagen als auch in Richtung Radevormwald gewünscht. Die beiden nicht berücksichtigten Kurvenbereiche und damit die vier vorhandenen Bushaltestellen sollten unserer Meinung nach wegen des besonderen Gefahrenpotentials in die Begrenzung einbezogen werden.

Die von der Polizei durchgeführten temporären Geschwindigkeitsüberwachungen können nicht dauerhaft den notwendigen Kontrolldruck erzeugen.

Als weiteren Schritt zu einer deutlichen Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten halten wir daher eine für beide Fahrtrichtungen einsetzbare, stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage an dieser Stelle für unverzichtbar. Die Anlage sollte auch Verstöße von Zweiradfahrern beweissicher ahnden können. [sog. Doppelblitzer]

Zusätzlich sollten die 70km-Verkehrszeichen (Zeichen 274) um ein Zusatzschild „Unfallbrennpunkt" oder ein Piktogramm „Unfallgefahr" (Zeichen 1006-36) ergänzt werden, um den Anlass für die Begrenzung zu erläutern und damit die Akzeptanz bei allen Verkehrsteilnehmern zu erhöhen.

Wir beantragen hiermit, die Verwaltung zu beauftragen, mit den beteiligten Behörden

Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel,

- die Bereiche der Bushaltestellen und damit auch die angrenzenden Kurven in die Geschwindigkeitszone einzubeziehen
- eine geeignete stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage zu installieren
- die 70km/h-Schilder mit einem der oben genannten Zusatzschilder zu versehen

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Päper
Fraktionsgeschäftsführerin
CDU Fraktion

N 1

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Norbert Pätzold

Vorlage

Datum: 05.11.2012
Vorlage FB I/1867/2012

TOP	Betreff **Stellenfreigabe einer 400 €-Stelle im Stadtarchiv**
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt die freigewordene 400 €-Stelle im Stadtarchiv (Produktbereich: 25 – Kultur / Kostenstelle: 120490) zur sofortigen Wiederbesetzung freizugeben.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	20.11.2012	nicht öffentlich

Sachverhalt:

Das Archivgesetz NRW weist den Kommunen die Verpflichtung zu, ihr Archivgut zu verwahren, zu erhalten, zu erschließen und nutzbar zu machen.

Es wird unterschieden in das Historische Archiv der Schloss-Stadt Hückeswagen und das Verwaltungsarchiv. In beiden Bereichen fallen kontinuierlich Arbeiten an. Das historische Archiv wird immer wieder durch Nachlässe oder andere Spenden bereichert. Diese Neuzugänge müssen gesichtet, sortiert und in den Datenbanken verzeichnet werden, damit sie für Recherchen zur Verfügung gestellt werden können. Hier lagern noch kistenweise Unterlagen im Archiv, die bisher noch nicht bearbeitet werden konnten.

Dem Verwaltungsarchiv werden regelmäßig die abgeschlossenen Vorgänge und Akten aus der Stadtverwaltung zugeführt, die archivwürdig sind. Auch diese Unterlagen müssen für Recherchen aufbereitet und erfasst werden. Insbesondere im Falle von Rechtsstreitigkeiten müssen die Akten kurzfristig auffindbar sein. Gleiches gilt für die Akten des Standesamtes, die zum Beispiel bei Erbschaftsfällen benötigt werden. Gleichzeitig hat das Archiv die Verpflichtung, die Akten der Verwaltung zu sichten, bevor sie entsorgt werden.

Neben diesen reinen Archivierungstätigkeiten müssen die Besucher des Archives betreut und generell Anfragen bearbeitet werden. Diese werden mittlerweile verstärkt elektronisch gestellt und beantwortet.

Das Archiv bietet zurzeit Öffnungszeiten von wöchentlich 6 Stunden plus 2 Stunden an jedem ersten Samstag im Monat an. Nachdem Frau Brunhilde Breckerfeld ihre geringfügige Beschäftigung im Stadtarchiv aufgegeben hat, können diese Zeiten von Frau Elisabeth Müller

alleine nicht abgedeckt werden, da sie nur 5,75 Stunden in der Woche zur Verfügung hat. Außerdem müsste das Archiv während des Urlaubs und evtl. Krankheitszeiten von Frau Müller immer geschlossen werden.

Da ein Teil der Tätigkeiten außerhalb des Archives erledigt werden muss, wird die Diskrepanz zwischen den Öffnungszeiten und den Arbeitszeiten von Frau Müller noch größer. Daher ist die Wiederbesetzung der 400 €-Stelle im Bereich des Stadtarchives unabweisbar für die Erfüllung der erforderlichen Aufgaben.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausreichende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

_____ _____

Bürgermeister o.V.i.A. Norbert Pätzold

N 2

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Norbert Pätzold

Vorlage

Datum: 23.10.2012
Vorlage FB I/1847/2012

TOP	**Betreff** **Stellenfreigabe im Bauhof**
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt die Freigabe einer Vollzeitstelle nach Entgeltgruppe 4 TVöD im städtischen Bauhof (Produktbereich: 11 – Innere Verwaltung / Kostenstelle: 1410) ab 01.01.2013.	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Rat	20.11.2012	nicht öffentlich

Sachverhalt:

Um die Durchführung der erforderlichen Arbeiten – insbesondere im Bereich der Verkehrssicherungspflicht in der Straßenunterhaltung sowie im Winterdienst – gewährleisten zu können, ist eine weitere Besetzung dieser Vollzeitstelle nach Entgeltgruppe 4 TVöD erforderlich und unabweisbar.

Mit der Stadt Wipperfürth ist abgestimmt, dass Neueinstellungen abgesprochen und nur befristete Arbeitsverträge geschlossen werden. Angesichts der Verzögerungen in der Fortentwicklung des gemeinsamen Bauhofes soll eine Befristung des Arbeitsverhältnisses mit dem derzeitigen Stelleninhaber zunächst bis zum 31.12.2013 erfolgen.

Die Verwaltung bittet insofern um Freigabe dieser Stelle.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausreichende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

_____ _____

Bürgermeister o.V.i.A. Norbert Pätzold

N 3

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Gebäudemanagement
Sachbearbeiter: Bernd Schütz

Vorlage

Datum: 01.10.2012
Vorlage RGM/1818/2012

TOP	Betreff
	Grundstücksgeschäft Stadt Hwg/ HEG/ Horus sieben GmbH: Verkauf von Teilflächen aus dem städtischen Grundbesitz in der Ortslage Etapler Platz

Beschlussentwurf:
Der Ausschuss empfiehlt / der Rat beschließt, dem Verkauf einer Gesamtfläche von ca. 607 m², aus den Parzellen 381, 396, 403, 425, 438 und 446, Flur 3, Gemarkung Hückeswagen, zu einem Kaufpreis von ca. 125.042 € an die Horus sieben GmbH und Co. KG zuzustimmen.

Der Kaufpreis soll mit vorläufig 7.284 € sofort nach Beurkundung des Kaufvertrages fällig sein, der Restbetrag von vorläufig 117.758 € wird gestundet; der Käufer erbringt den gestundeten Kaufpreisteil nicht in Geld sondern dadurch, dass er den Umbau des Etapler Platzes auf seine Kosten durchführt.

Ferner wird der Bezuschussung der Neugestaltung des Etapler Platzes mit dem Betrag in Höhe von insgesamt 150.000 € zugestimmt; darin enthalten ist der vorgenannte Stundungsbetrag.

Die Horus sieben GmbH wird sich mit Abschluss des Kaufvertrages zur Zahlung eines Zuschusses in Höhe von 200.000 € verpflichten, der für die Neugestaltung des Etapler Platzes Verwendung finden soll, sofern die Neugestaltung nicht durch den Investor selbst vorgenommen wird; dieser Betrag wird mittels einer Bürgschaft abgesichert.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	05.11.2012	nicht öffentlich
Rat	20.11.2012	nicht öffentlich

Sachverhalt:

Verkauf von Teilflächen aus dem städtischen Grundbesitz in der Ortslage Etapler Platz aus dem Umfeld des ehemaligen Raiffeisenmarktgeländes

In der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt der Schloss-Stadt Hückeswagen und des Aufsichtsrates der HEG Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft am 7. Mai diesen Jahres, wurde über das Investorenauswahlverfahren für das Grundstück des Raiffeisenmarktes mit Etapler Platz beraten.

Am 24. Mai wurde im Planungsausschuss der Beschluss zur Errichtung des konzeptionierten Wohn- und Geschäftshauses gemäß des Vortrages der Horus Grundstücksgesellschaft gefasst.

Erwerber des Grundbesitzes und Bauherr für die beabsichtigte Baumaßnahme wird die zu diesem Zweck neu gegründete Horus sieben GmbH und Co. KG sein. In Personen handelt es sich um Herrn Martin Schommer, Herrn Dr. Günter Hopfgarten, Frau Christine Runkel und Herrn Lutz Runkel.

Aus dem städtischen Grundbesitz sind nach vorläufiger Flächenermittlung in der Summe circa 607 m² Teilflächen verschiedenster Parzellen betroffen.

Der verhandelte Quadratmeterpreis über alles beträgt zunächst 206 €, mithin beliefe sich der vorläufige Kaufpreis auf 125.042,00 €.

In dem Anschreiben zum Investorenauswahlverfahren schrieb die Horus GmbH wörtlich: "Darüber hinaus ist die Bieterin bereit, den Etapler Platz im Rahmen der vorgelegten Planung mitzugestalten. In diesem Zusammenhang ist die Bieterin bereit, Baumaßnahmen zu übernehmen oder einen Baukostenzuschuss zu gewähren."

Der Käufer verpflichtet sich folglich, den öffentlichen Parkplatz Etapler Platz in Abstimmung mit der Stadt Hückeswagen unter Finanzierung der Hauptlast neu zu gestalten. Grundlage dieser Gestaltung ist der in der Ausschusssitzung am 7. Mai vorgelegte Lageplan aus dem städtebaulichen Konzept des Architekturbüros Hilverkus. Der angefügte Lageplan II bezeichnet diese zweite Fläche mit „Bereich Etapler Platz“.

Bei Nichterfüllung dieser Verpflichtung, weil diese Maßnahme beispielsweise aus bis jetzt noch nicht bekannten Gründen nicht durchführbar sein sollte, verpflichtet sich der Käufer mit Abschluss des Kaufvertrages zur Zahlung des im Folgenden genannten Ausgleichsbetrages.

Im Zuge der daraufhin geführten Verhandlungen, wurde Übereinstimmung erzielt, dass die Neugestaltung des Etapler Platzes von Seiten der Stadt Hückeswagen mit einem Zuschussbetrag von insgesamt 150.000 € bezuschusst wird; die Gesamtkosten dieser Maßnahme belaufen sich nach Angaben des Investors auf 350.000 € bis 400.000 €. Sollte die Stadt Hückeswagen die Neugestaltung des Etapler Platzes selber durchführen müssen, wären die dann zu erwartenden Herstellungskosten erheblich höher, als die vorgenannte Kalkulation des Investors.

Der Zuschuss wird erbracht, indem die Stadt dem Käufer den an sie zu zahlenden Kaufpreis in Höhe eines Teilbetrages von 194,00 € pro Quadratmeter zinslos stundet, so dass der Käufer zunächst nur 12,00 € pro Quadratmeter zu zahlen hat, insgesamt also vorläufig 7.284,00 € (607 m² x 12 €). Bei dem Quadratmeterpreis von 12 € handelt es sich um den Buchwert dieser Grundstücke.

Der Restbetrag beläuft sich somit vorläufig auf 117.758,00 €. Der Käufer erbringt, den gestundeten Kaufpreis nicht in Geld sondern dadurch, dass er die Erneuerung des Etapler Platzes, und zwar auf der Grundlage des Bebauungskonzepts aus dem Architekturbüro Hilverkus, welches im Investorenauswahlverfahren am 7. Mai vorgestellt wurde, auf seine Kosten durchführt. Die Stadt Hückeswagen hat eine Standardbeschreibung entworfen, nach der die Neugestaltung des Platzes festgelegt wird, um die gewünschte Qualität zu erreichen.

Um die Interessen der Stadt Hückeswagen sicherzustellen, wird die Umschreibung in das Eigentum der Horus GmbH erst nach erfolgter Erbringung der Leistung vollzogen. Sollte die Horus sieben GmbH das Eigentum vorher erlangen wollen, so ist der Betrag mittels einer Vertragserfüllungsbürgschaft zu hinterlegen.

Das bedeutet einen Zuschussbetrag von 117.758 €; es fehlen 32.242 €.

Der Differenzbetrag wird aus Mitteln des Betriebes Abwasserbeseitigung erbracht. Und zwar indem für die Herstellung der Regenwasserentwässerungsanlage des Etapler Platzes entsprechende Mittel bis zur Höhe des vorgenannten Unterschiedsbetrages zur Verfügung gestellt werden.

Die im Zuge der Herstellung der Entwässerungsanlage anfallenden Rechnungsbeträge müssten jeweils vorgelegt werden, so dass der Betrieb Abwasserbeseitigung die Teilbeträge an die Horus sieben GmbH bis zur genannten Höhe erstattet.

Auf diese Weise hätte die Stadt den Zuschuss in voller Höhe erbracht.

Einzelheiten, in welcher Qualität der Etapler Platz hergestellt wird, wird eine Standardbeschreibung, die noch zu formulieren ist, festlegen.

Zur Absicherung des vorgenannten Zuschusses bedarf es der Hinterlegung einer Vertragserfüllungsbürgschaft über 150.000 €, um die Interessen der Stadt zu wahren.

Des Weiteren hat die Horus sieben GmbH einen Zuschuss in Höhe von 200.000 € zu zahlen, sofern der Etapler Platz wider Erwarten nicht von der Horus GmbH gebaut wird. Auch diesen Betrag gilt es mittels einer Bürgschaft abzusichern. Und zwar befristet auf einen Zeitraum zwischen der Erteilung der Baugenehmigung (Wohn- und Geschäftshaus) bis zur Fertigstellung des Etapler Platzes.

Die Grunderwerbsnebenkosten, wie Notar- und Gerichtskosten, die Grunderwerbsteuer und die Kosten der Teilungsvermessung gehen vertragsgemäß zulasten des Erwerbers.

Zusätzlich zu den bisher genannten Flächen aus dem städtischen Grundbesitz erwirbt die Horus sieben GmbH aus dem Grundvermögen der HEG eine Fläche von rund 1.690 m². Damit steht dem Bauherrn eine Gesamtfläche von aufgerundet 2.300 m² zur Verfügung. Die Gesamtdarstellung ergibt sich aus dem angefügten Lageplan I, auf dem die Grunderwerbsflächen schraffiert dargestellt sind.

Der Erwerber wird mit Abschluss eines entsprechenden Kaufvertrages verpflichtet, innerhalb von einem Jahr einen Bauantrag einzureichen und innerhalb von drei Jahren auf dem Kaufgrundbesitzes ein Wohn- und Geschäftshaus mit einer Tiefgarage zu errichten, und zwar auf der Grundlage des oben genannten Bebauungskonzepts aus dem Architekturbüro Hilverkus. Im angefügten Lageplan II ist diese Fläche mit „Bereich Geschäftshaus“ bezeichnet.

Darüber hinaus hat der Erwerber die benachbarte Liegenschaft des Kaufparkes (Etapler Platz 11-15) aus einer Insolvenzmasse erworben. Geplant ist, sofern sich das weitere Verfahren als durchführbar darstellt, sowohl die Tiefgarage unter dem Kaufparkgebäude als auch die Tiefgarage unter dem benachbarten Gebäudekomplex Bahnhofsplatz 2-24 mit der neu zu errichtenden Tiefgarage zusammenzuschließen mit nur noch einer Zufahrt vom Parkplatz Bürgerbüro.

Sowohl die Errichtung des Neubaus auf dem hiermit zu verkaufenden Grundbesitz als auch die weiteren Planungen für die Tiefgaragen erfordern eine Änderung des Bebauungsplanes.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem Verkauf der für die Grundstücksbildung des geplanten Wohn- und Geschäftshauses benötigten Teilflächen erzielt die Stadt Hückeswagen eine Einnahme von 7.284,00 €. Zusätzlich werden vom Erwerber bei der Neugestaltung des Etapler Platzes anstelle einer Kaufpreiszahlung Leistungen erbracht, welche einen Gegenwert von insgesamt 150.000,00 € entsprechen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Bernd Schütz

Anlagen:
Lageplan Etapler Platz
Lageplan Grunderwerbsflächen

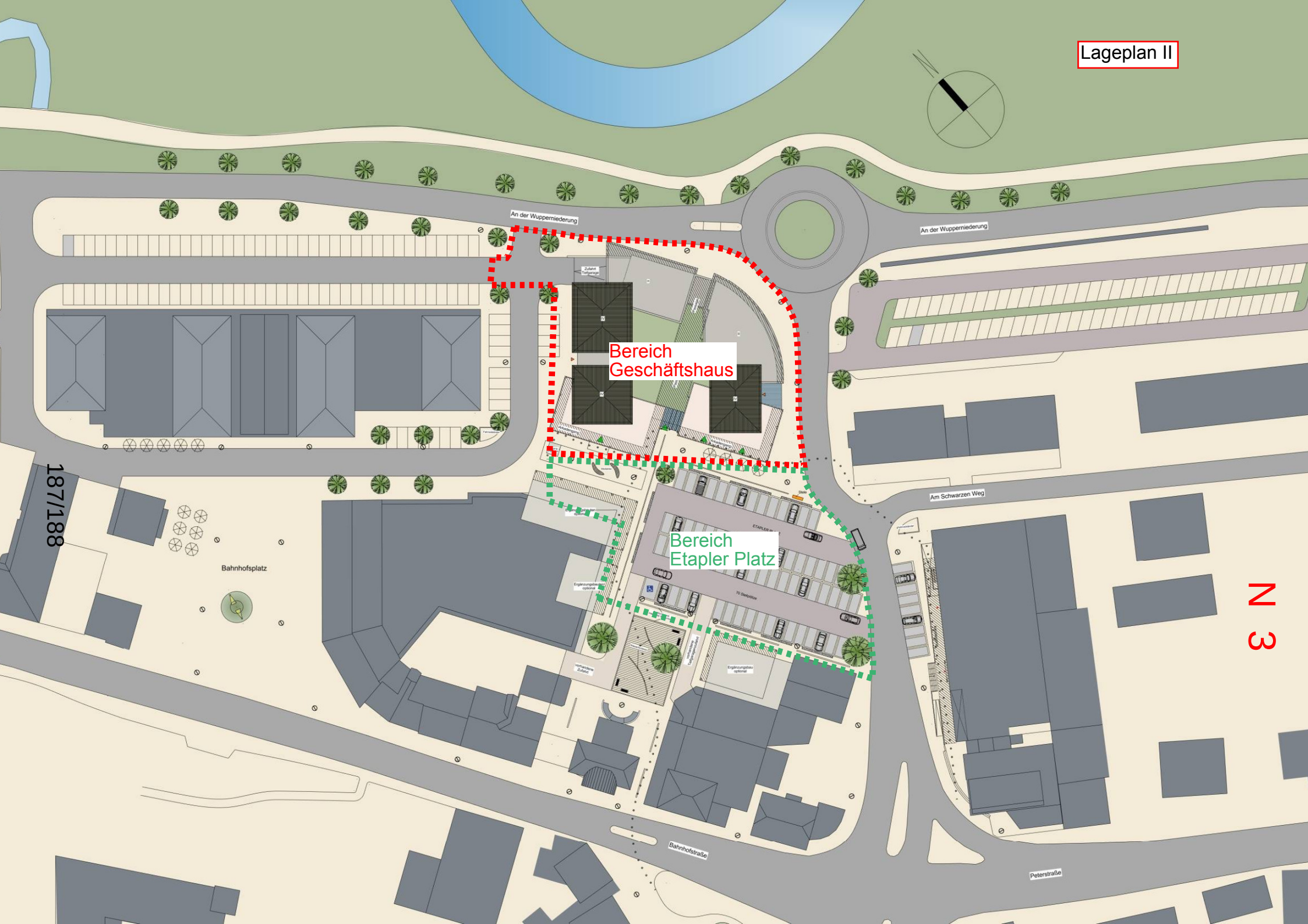
Lageplan II
An der Wuppermiederung
An der Wuppermiederung
Bereich
Geschäftshaus
Bereich
Etapler Platz
Am Schwarzen Weg
187/188
Bahnhofsplatz
Bahnhofstraße
Peterstraße
N 3

N 3

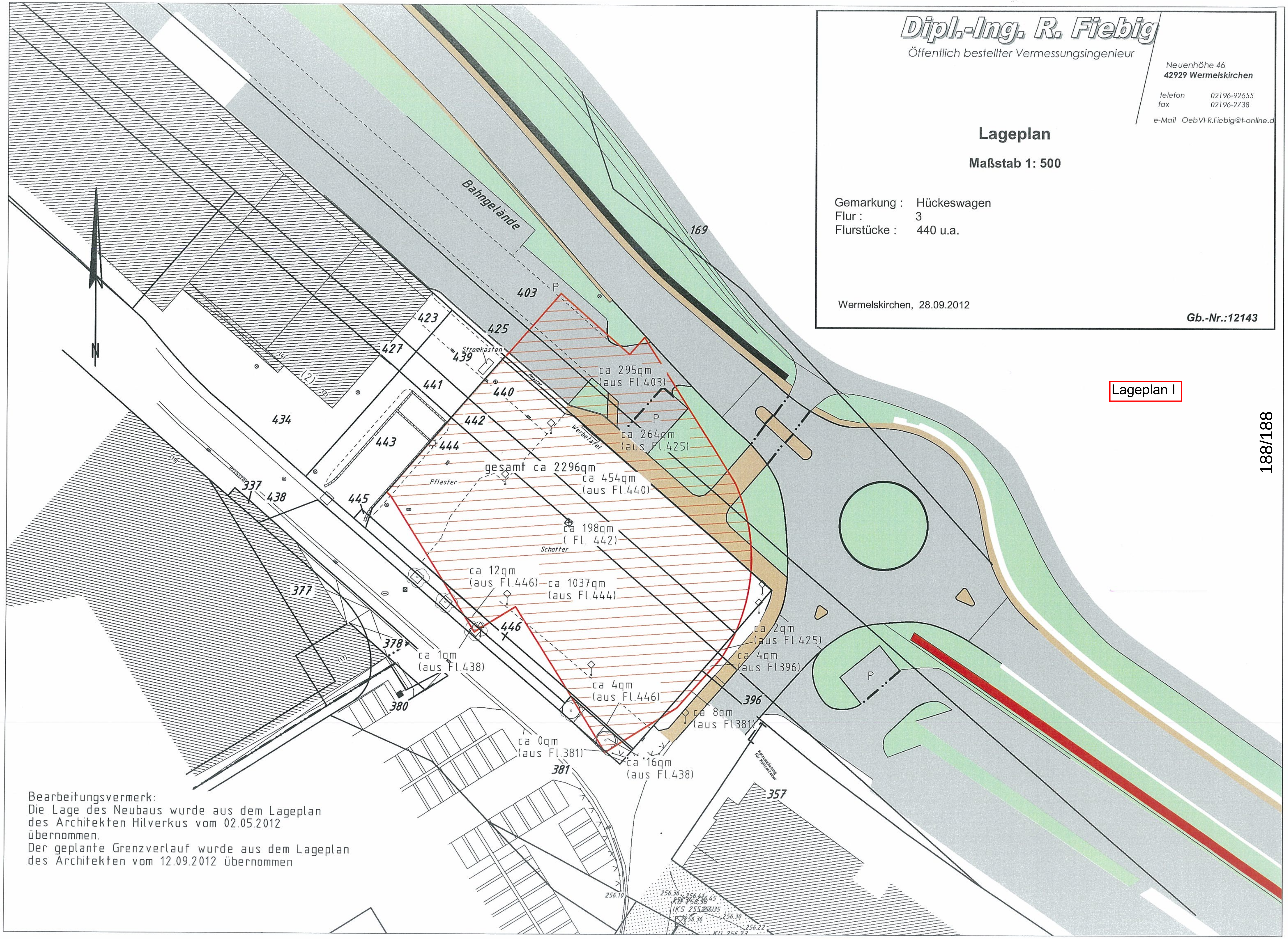
Dipl.-Ing. R. Fiebig
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Neuenhöhe 46
42929 Wermelskirchen
telefon 02196-92655
fax 02196-2738
e-Mail OebVI-R.Fiebig@t-online.d
Lageplan
Maßstab 1: 500
Gemarkung : Hückeswagen
Flur : 3
Flurstücke : 440 u.a.
Wermelskirchen, 28.09.2012
Gb.-Nr.:12143
Lageplan I
Bahngelände
169
403
423
425
427
439
Stromkasten
440
441
442
443
444
445
434
337
438
377
378
380
381
357
396
446
Pflaster
Schotter
Werbetafel
ca 295qm (aus Fl.403)
ca 264qm (aus Fl.425)
gesamt ca 2296qm
ca 454qm (aus Fl.440)
ca 198qm (Fl. 442)
ca 12qm (aus Fl.446)
ca 1037qm (aus Fl.444)
ca 1qm (aus Fl.438)
ca 4qm (aus Fl.446)
ca 2qm (aus Fl.425)
ca 4qm (aus Fl396)
ca 8qm (aus Fl381)
ca 0qm (aus Fl.381)
ca 16qm (aus Fl.438)
Bearbeitungsvermerk:
Die Lage des Neubaus wurde aus dem Lageplan
des Architekten Hilverkus vom 02.05.2012
übernommen.
Der geplante Grenzverlauf wurde aus dem Lageplan
des Architekten vom 12.09.2012 übernommen

188/188

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Einladung Rat Presse 1
Vorlagendokumente
TOP Ö 2 Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage FB I/1850/2012 3
TOP Ö 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Betriebes Freizeitbad
Vorlage FB I/1852/2012 5
2011 FZB-Geschäftsbericht FB I/1852/2012 6
TOP Ö 4 Verteilung des Jahresüberschusses 2011 des Betriebes Freizeitbad
Vorlage FB I/1853/2012 51
TOP Ö 5 Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Betriebes Abwasserbeseitigu
Vorlage FB I/1863/2012 52
11 Geschäftsbericht Abwasser FB I/1863/2012 53
TOP Ö 6 Verteilung des Jahresüberschusses 2011 des Betriebes Abwasserbeseitigun
Vorlage FB I/1859/2012 100
TOP Ö 7 Grundschulen Hückeswagen - Festlegung der Zügigkeit
Vorlage FB II/1774/2012/1 101
Einwohnerabruf nach Schuljahrgängen 5.10.2012 FB II/1774/2012/1 104
TOP Ö 8 Bildung eines Grundschulverbundes
Vorlage FB II/1775/2012/1 105
Stellungnahme GGS Stadt 25.09.2012 FB II/1775/2012/1 107
Stellungnahme KGS St. Katharina 27.09.2012 FB II/1775/2012/1 108
TOP Ö 9 Errichtung der Sekundarschule
Vorlage FB II/1821/2012 109
Stellungnahme GHS 20.09.12 FB II/1821/2012 111
Stellungnahme RS zur Sekundarschule 04.10.12 FB II/1821/2012 112
TOP Ö 10 4. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
Vorlage FB III/1846/2012 113
Anlage A1 - Gebührenbedarfsberechnung Abwasserbeseitigung 2013 FB III 118
Anlage A2 - Kostenzusammenstellung Abwasserbeseitigung 2013 FB III/18 120
Anlage A3 - 4. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässe 121
TOP Ö 11 Übertragung des Kehrdienstes auf die Anlieger in einzelnen Bereichen
Vorlage FB III/1824/2012 123
Lagepläne der für die Übertragung des Kehrdienstes vorgesehenen Verkeh 127
TOP Ö 12 8. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von
Vorlage FB III/1759/2012 137
Anlage 1 Gebührenbedarfsberechnung 2013 FB III/1759/2012 142
Anlage 2 Kostenzusammenstellung 2013 FB III/1759/2012 143
Anlage 3 Straßenverzeichnis FB III/1759/2012 144
TOP Ö 13 19. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutz
Vorlage FB III/1870/2012 150
12-11-05 Friedhofsgebührensatzung 2013 Anlage 3 FB III/1870/2012 156
12-11-05 Gebührenbedarfsberechnung Friedhof 2013 Anlage 1 FB III/1870 159
12-11-05 Kostenzusammenstellung Friedhof 2013 Anlage 2 FB III/1870/20 162
TOP Ö 14 Widmung des letzten Teilstücks der Ewald-Gnau-Straße sowie des Teilstü
Vorlage FB III/1307/2012 163
Lageplan der zu widmenden Teilfläche Ewald-Gnau-Straße FB III/1307/20 165
Lageplan des zu widmenden Teils des Rad- Gehweges FB III/1307/2012 166

TOP Ö 15 Beschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 "Etapler Platz"
Vorlage FB III/1819/2012 167
Geltungsbereich 4. Änd BP 54 FB III/1819/2012 169
TOP Ö 16 Nutzungsüberlassungsvertrag zwischen der Schloss-Stadt Hückeswagen - E
Vorlage FZB/1844/2012 170
TOP Ö 17 Bereitstellung eines Liquiditätszuschusses an die Bürgerbad Hückeswage
Vorlage FZB/1869/2012 172
TOP Ö 18 Antrag der Fraktion B90/Grüne vom 23.10.2012 - Linienführung der Busli
Vorlage FB II/1868/2012 174
Antrag B90Grüne 20.11.2012 FB II/1868/2012 175
TOP Ö 19 Antrag der CDU-Fraktion - Geschwindigkeitsbegrenzung B483/Marke - Ausw
Vorlage FB II/1866/2012 176
CDU-Antrag Rat 20.11.2012 FB II/1866/2012 177
TOP N 1 Stellenfreigabe einer 400 €-Stelle im Stadtarchiv
Vorlage FB I/1867/2012 179
TOP N 2 Stellenfreigabe im Bauhof
Vorlage FB I/1847/2012 181
TOP N 3 Grundstücksgeschäft Stadt Hwg/ HEG/ Horus sieben GmbH: Verkauf von Teil
Vorlage RGM/1818/2012 183
Horus_Lageplan Etapler Platz mit Baubereichen_2012-9-26 RGM/1818/2012 187
Horus_Lageplan_Grunderwerbsflächen RGM/1818/2012 188
Inhaltsverzeichnis 189